



Österreichischer Akkreditierungsrat

Bericht des Akkreditierungsrates 2008

(Akkreditierungsrat-Jahresbericht 2008)

**Gemäß § 4 Abs. 9 UniAkkG, BGBl. I Nr. 168/1999, i.d.g.F.
Beschluss des Akkreditierungsrates vom 11. September 2009**

Impressum

Österreichischer Akkreditierungsrat

Palais Harrach, Freyung 3

1010 Wien

Tel. + 43 (0)1 53120/5673

Fax + 43 (0)1 53120/815673

E-Mail: akkreditierungsrat@bmwf.gv.at

www.akkreditierungsrat.at

Wien, September 2009

Nachdruck und Verwendung in elektronischen Systemen – auch auszugsweise – nur mit vorheriger Genehmigung des Österreichischen Akkreditierungsrats.

Gliederung des Berichtes

Vorwort	5
1 Executive Summary	6
2 Rahmenbedingungen des ÖAR im Jahr 2008	7
2.1 Gesetzliche Grundlagen.....	7
2.2 Aufgaben.....	7
2.3 Rat	8
2.4 Geschäftsstelle	10
2.5 Interne Beschwerdekommision.....	11
2.6 Infrastruktur und Ressourcen	11
3 Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2008	12
3.1 Akkreditierungsanträge 2008.....	12
3.1.1 Zum Verhältnis institutioneller und studiengangsbezogener Akkreditierung.....	13
3.1.2 Institutionelle Akkreditierungsanträge	15
3.1.3 Studiengangsbezogene Akkreditierungsanträge	16
3.1.4 Reakkreditierungen	17
3.1.5 Standortgründungen.....	17
3.1.6 Gutachter/innen und Observer	18
3.2 Aufsicht	18
3.2.1 Jahresberichte	18
3.2.2 Anlassbezogene Überprüfungen.....	19
3.3 Grundsatzfragen, Richtlinien und Standards	19
3.4 Nationale Zusammenarbeit.....	20
3.4.1 Privatuniversitäten	20
3.4.2 Studierende an Privatuniversitäten.....	21
3.4.3 Öffentliche Universitäten.....	22
3.4.4 FHR, AQA und NARIC Austria	22
3.4.5 Ministerielle Ebene und gesetzliche Interessensvertretungen	22
3.5 Internationale Kooperationen	23
3.5.1 ECA.....	23
3.5.2 ENQA	24
3.5.3 Projekte.....	24
3.6 Information und Kommunikation.....	25
3.6.1 Informationen für Antragsteller	25
3.6.2 Öffentlichkeitsarbeit	26
3.6.3 Informationsveranstaltung.....	26
3.7 Publikationen und Tagungsteilnahmen, Expertentätigkeit.....	27
3.8 Qualitätssicherung.....	27
3.8.1 Elemente der internen Qualitätssicherung.....	27
3.8.2 Elemente der externen Qualitätssicherung	27
4 Follow-Up zur Externen Evaluierung des ÖAR	28
4.1 Ergebnisse und Empfehlungen.....	28
4.2 Umsetzung der Expertenempfehlungen	28

5	Zahlen und Fakten auf einen Blick.....	30
5.1	Anträge.....	30
5.1.1	Institutionelle Anträge und Projekte (2000-2008)	30
5.1.2	Institutionelle Erstanträge (2000-2008)	30
5.1.3	Reakkreditierungsanträge (2000-2008)	31
5.1.4	Anträge auf zusätzliche Studiengangsakkreditierung (2000-2008).....	31
5.2	Privatuniversitäten.....	32
5.2.1	Akkreditierungszeitraum und Programmangebot (2008)	32
5.2.2	Ausbau der Privatuniversitäten (2000-2008)	33
5.3	Studienangebot der Privatuniversitäten	34
5.3.1	Verteilung des Studienangebots nach Fachrichtungen (2008)	34
5.3.2	Verteilung des Studienangebots nach Programmtypen (2008).....	34
5.4	Studierende an Privatuniversitäten	35
5.4.1	Verteilung der Studierenden nach Privatuniversitäten (2008)	35
5.4.2	Verteilung der Studierenden nach Programmtypen (2008)	36
5.4.3	Entwicklung der Studierendenzahlen (2000-2008)	36
5.5	Studiengebühren	37
5.6	Regionale Verteilung der Privatuniversitäten.....	38
	Anlagen.....	39
	Anlage 1: Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	42
	Anlage 2: Zusammensetzung Geschäftsstelle.....	44
	Anlage 3: Interne Beschwerdekommision	49
	Anlage 4: Update (bis September 2009)	51
	Anlage 5: Privatuniversitäten in Österreich.....	53
	Anlage 6: Gutachter/innen und Observer	63
	Anlage 7: Grundsätze für das Verfassen von Richtlinien	67
	Anlage 8: Basiskriterien.....	69
	Anlage 9: Habilitationen	71
	Anlage 10: Auswahlverfahren für Gutachter/innen	73
	Anlage 11: Doktoratsstudiengänge	75
	Anlage 12: Studierende im internen Qualitätsmanagement an PUs	77
	Anlage 13: Positionspapier 2008: Qualitätssicherung in Österreich.....	79
	Anlage 14: Round-Table Gespräch Privatuniversitäten.....	83
	Anlage 15: Round-Table Gespräch Studierende	87
	Anlage 16: Mitgliedschaften, Projekte, Expertentätigkeit	89
	Anlage 17: Tagungsbeiträge und Publikationen	91
	Anlage 18: Positionspapier 2009: Neuordnung der Qualitätssicherung.....	93
	Anlage 19: Studiengänge der Privatuniversitäten	101
	Anlage 20: Statistische Daten zu Studierenden an Privatuniversitäten.....	109
	Anlage 21: Studierendenunterstützung an Privatuniversitäten	113

Vorwort

Vorwort

Im gesamteuropäischen Kontext ist das österreichische Modell der Qualitätssicherung im privaten Hochschulsektor unter Einbezug der institutionellen und Programmakkreditierung vergleichsweise umfassend, es wird gleichzeitig aber als vorbildhaft angesehen, um die Qualität der privaten Angebote sowie deren Vielfalt und Innovativität sicherzustellen. Im Bericht der Europäischen Kommission über den Fortschritt der Umsetzung der Qualitätssicherung im Hochschulsektor vom 21.09.2009 wird die internationale Glaubwürdigkeit und Objektivität der Entscheidungsprozesse des Österreichischen Akkreditierungsrates zudem als Beispiel der guten Praxis im internationalen Zusammenhang besonders hervorgehoben.

Für die grundlegende Neugestaltung der Qualitätssicherung in Österreich gilt es, an diese bisherigen Erfahrungen und Erfolge anzuknüpfen und sie in ein sektorenübergreifendes und konsistent auf Qualitätssicherung und -entwicklung ausgerichtetes System einzubringen. Dabei ist die Verantwortung der Hochschuleinrichtungen selbst einzubinden in ein System mit vergleichbaren Maßstäben für die Bildungsangebote in den verschiedenen Sektoren des Hochschulbereichs unter Wahrung der – auch verfassungsrechtlich begründeten – nationalen Verantwortung für die Qualität des eigenen Hochschulsystems.

Für das neue Modell der Qualitätssicherung hat der ÖAR in seinem Positionspapier vom 30. Juni 2009 als zentrale Leitsätze folgende Eckpunkte festgehalten: Die Orientierung an einem durch Maßstäbe definierten Qualitätsverständnis sollte ebenso gewährleistet sein wie die Orientierung an internationalen Standards, insbesondere der ESG. Die Besonderheiten der unterschiedlichen Sektoren im Hochschulbereich sollte adäquat berücksichtigt und durch flexible Verfahren, die den internationalen Entwicklungen der Qualitätssicherung Rechnung tragen, unterstützt werden. Die Rechtssicherheit ist für alle Beteiligten zu wahren und eine günstige Aufwand/Nutzen-Relation durch schlanke Organisationsstrukturen im Interesse der Hochschulen und Steuerzahler umzusetzen.

Dem ÖAR ist ein zentrales Anliegen, sich in diesem Prozess der Neugestaltung der externen Qualitätssicherung produktiv einzubringen und damit aktiv dazu beizutragen, auch in Zukunft ein auf Qualität und Vielfalt ausgerichtetes Hochschulsystem unter Einschluss aller Sektoren, und insbesondere der Hochschuleinrichtungen mit privater Trägerschaft, bestmöglich gewährleisten zu können.



Univ. Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann
Wien, September 2009

Executive Summary

1 Executive Summary

Der ÖAR bearbeitete im Berichtsjahr insgesamt neun Anträge auf Erstakkreditierung, einen Antrag auf Reakkreditierung sowie die Anträge auf Akkreditierung von 23 neuen Studiengängen von bereits bestehenden Privatuniversitäten. Von den Erstanträgen konnte keiner die Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung erfüllen. Mit der Genehmigung von insgesamt zwölf neuen/geänderten Studienprogrammen haben die Privatuniversitäten ihr Studienangebot weiter ausgebaut. Zusätzlich haben zwei Privatuniversitäten die Akkreditierung neuer Studienstandorte beantragt, einen davon im Ausland. Mit Jahresende 2008 waren in Österreich insgesamt zwölf Privatuniversitäten mit insgesamt rund 5000 Studierenden und 148 Studiengängen akkreditiert.

Die europäischen und nationalen Rahmenbedingungen und die Weiterentwicklung der Privatuniversitäten erfordern die regelmäßige Auseinandersetzung mit grundsätzlichen Fragen. Mit der Veröffentlichung seiner Grundsatzentscheidungen schafft der ÖAR die Grundlage für konsistente Akkreditierungsentscheidungen und für Transparenz gegenüber den Antragstellern.

Die Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern und Netzwerken wurde weiter fortgesetzt und erfolgreich ausgebaut. Auf Grundlage der 2007 durchgeführten externen Evaluierung wurde die ENQA-Mitgliedschaft des ÖAR auf fünf Jahre verlängert. 2008 war der ÖAR auch Mitveranstalter der ENQA-Generalversammlung in Wien. Im Rahmen der zweiten Phase des ECA-Projekts ist der ÖAR durch die Vertretung in der Management Group und in drei Arbeitsgruppen aktiv. Darüber hinaus ist er an EU-finanzierten Projekten (TEAM II, Tempus) und bilateralen Kooperationen (Schwerpunkt Süd-West-Balkan) beteiligt.

Im Bereich Information und Kommunikation wurden neue Akzente gegenüber den Privatuniversitäten gesetzt, unter anderem durch die Intensivierung der Kontakte zur neugegründeten Österreichischen Privatuniversitätenkonferenz und mit der Abhaltung einer Informationsveranstaltung zu aktuellen Themen. Der elektronische Newsletter hat sich neben der Website als geeignetes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit erwiesen, um die interessierten Zielgruppen zu erreichen.

Im Anschluss an die erste externe Evaluierung hat der ÖAR die Empfehlungen des Expertenberichts aufgegriffen und umgesetzt. Die Einbeziehung von Studierenden in Expertenteams für Reakkreditierungsverfahren und die Einsetzung einer internen Beschwerdekommision gehören zu den Neuerungen, die im Rahmen dieses Follow-Up-Prozesses vorgenommen wurden. Sofern die Umsetzung nicht in den Kompetenzbereich des ÖAR fällt, sondern in der Hand des Gesetzgebers liegt, hat der ÖAR diese Punkte in seinem Positionspapier zur Neuordnung der Qualitätssicherung (2009) berücksichtigt. Damit sind diese Punkte sowohl den parlamentarischen Entscheidungsträgern als auch einer breiteren öffentlichen Diskussion zugänglich gemacht.

Rahmenbedingungen des ÖAR im Jahr 2008

2 Rahmenbedingungen des ÖAR im Jahr 2008

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit des ÖAR ist das Bundesgesetz über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten (Universitäts-Akkreditierungsgesetz – UniAkkG, BGBl I Nr. 168/1999, in der Fassung BGBl I Nr. 54/2000) aus dem Jahr 1999. Das UniAkkG legt den Wirkungsbereich des ÖAR fest, regelt seine Zusammensetzung, definiert seine Aufgaben und sieht seine Weisungsfreiheit vor. Darüber hinaus regelt es die Voraussetzungen der Akkreditierung, deren Wirkungen und in Grundzügen das Akkreditierungsverfahren.

UniAkkG

Die zweite wesentliche rechtliche Determinante für das Akkreditierungsverfahren stellt das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG, BGBl. Nr. 51/1999 i.d.F. BGBl. 10/2004) dar. Der ÖAR ist als staatliche Behörde an diese für die gesamte Bundesverwaltung geltenden Verfahrensvorschriften des AVG gebunden. Sie sind die Grundlagen für die Verfahrensgestaltung. Eine Darstellung des Ablaufs des Akkreditierungsverfahrens findet sich in Anlage 1.

AVG

Anlage 1

Die gesetzlichen Grundlagen des ÖAR waren im Berichtsjahr keinen Änderungen unterworfen.

2.2 Aufgaben

Die Aufgaben des ÖAR sind durch das UniAkkG geregelt. Er hat den gesetzlichen Auftrag zur

- Akkreditierung von Privatuniversitäten und deren Studiengängen
- Akkreditierung von Studiengängen bereits akkreditierter Privatuniversitäten
- Reakkreditierung von Privatuniversitäten und deren Studiengängen
- Aufsicht über akkreditierte Privatuniversitäten

Akkreditierung,
Reakkreditierung,
Aufsicht

Die Akkreditierung bzw. Reakkreditierung betrifft die jeweilige Institution und die dort angebotenen Studiengänge als Gesamtheit. Das Aufsichtsrecht umfasst eine Bandbreite vom einfachen Informationsrecht des ÖAR bis hin zum Entzug der Akkreditierung im Falle des Wegfalls und Nichtvorliegens der Voraussetzungen der Akkreditierung über einen Zeitraum von sechs Monaten.

Diesen Auftrag erfüllt der ÖAR auf folgende Weise:

- der ÖAR interpretiert die im Gesetz festgelegten Qualitätsanforderungen durch die Erarbeitung von Richtlinien und Qualitätsstandards für die Akkreditierung

Rahmenbedingungen des ÖAR im Jahr 2008

- der ÖAR entwickelt Instrumente zur regelmäßigen Überprüfung, ob diese Anforderungen von den Privatuniversitäten erfüllt werden
- der ÖAR beteiligt sich aktiv an der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Akkreditierung und Qualitätssicherung
- der ÖAR legt über seine Tätigkeit gegenüber dem österreichischen Nationalrat Rechenschaft

Der ÖAR hat seine Position, Aufgaben, Ziele und Arbeitsprinzipien in seinem Leitbild, das 2004 formuliert wurde und regelmäßig überarbeitet und neu ausgerichtet wird, festgehalten. Die aktuelle Version des Leitbilds ist auf der Website des ÖAR veröffentlicht.

Siehe dazu:

http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/arar_leitbild.aspx

**weisungsfrei
und
unabhängig**

2.3 Rat

Der ÖAR ist eine weisungsfreie, unabhängige Behörde, der acht Experten/innen des internationalen Universitätswesens angehören. Die acht Mitglieder werden von der Bundesregierung bestellt, vier davon auf Vorschlag der Österreichischen Rektorenkonferenz. Der/die Präsident/in und der/die Vizepräsident/in des Rates werden vom zuständigen Bundesminister/der zuständigen Bundesministerin aus dem Kreis der Mitglieder ernannt. Die Funktionsperiode der Mitglieder beträgt fünf Jahre. Das Gesetz sieht eine sukzessive Erneuerung des Rates und keinen Vollaustausch der Mitglieder vor, wodurch die notwendige Kontinuität innerhalb des Rates gewährleistet ist. Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit für den ÖAR nebenberuflich aus und erhalten ein Sitzungsgeld für ihre Teilnahme an den Sitzungen.

**internationales
Experten-
gremium**

Die Arbeit des ÖAR und auch dessen internationale Anerkennung beruhen ganz wesentlich auf seiner Zusammensetzung als reines Expertengremium und dem Faktum, dass die Hälfte der Mitglieder aus dem europäischen Ausland kommt. Dies sichert nicht nur die Unabhängigkeit der Entscheidungen von nationalen Interessenskonflikten, sondern garantiert auch die Einhaltung der erforderlichen internationalen Standards. Dadurch wird gewährleistet, dass sowohl die Lehre und Forschung als auch die Standards der Qualitätssicherung im internationalen Wettbewerb bestehen können.

Zu den wesentlichen Tätigkeiten der Mitglieder des Rates zählen:

- die Entscheidung über sämtliche verfahrensrelevante Fragen
- die Entscheidung über Akkreditierungsanträge
- die (Weiter-) Entwicklung von der Akkreditierung zugrunde liegenden Kriterien und Standards
- die Entscheidung über Grundsatzfragen hinsichtlich der Akkreditierung von Privatuniversitäten

Rahmenbedingungen des ÖAR im Jahr 2008

Im Rahmen der Akkreditierungsverfahren werden durch die Mitglieder des Rates folgende Tätigkeiten wahrgenommen:

- die Begleitung von Akkreditierungsverfahren als Berichterstatter für den Rat
- die Begleitung von Aufsichtsverfahren als Berichterstatter für den Rat
- die Leitung der Begehungen im Rahmen von Antrags- und Aufsichtsverfahren

Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Rates:

Zusammensetzung des Rates 2008

Präsidentin: Univ.-Prof. Dr. Hannelore **Weck-Hannemann**
(12. Jänner 2005 bis 21. Jänner 2010)

Vizepräsident: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Robert **Hansen**
(17. Juni 2005 bis 21. Jänner 2010)

Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)	Funktionsdauer
Univ.-Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen Deutschland	22. Jänner 2007 bis 21. Jänner 2012 (3. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Robert Hansen Österreich	22. Jänner 2007 bis 21. Jänner 2012 (2. Funktionsperiode)
Dr. MA Guy Haug , MBA Frankreich	22. Jänner 2007 bis 21. Jänner 2012 (3. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Hödl Österreich	12. Jänner 2005 bis 11. Jänner 2010 (1. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Evelies Mayer Deutschland	12. Jänner 2005 bis 11. Jänner 2010 (2. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Johannes Michael Rainer Österreich	22. Jänner 2007 bis 21. Jänner 2012 (2. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Luc Weber Schweiz	22. Jänner 2007 bis 21. Jänner 2012 (2. Funktionsperiode)
Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann Österreich	21. März 2007 bis 20. März 2012 (3. Funktionsperiode)

Im Jahr 2008 fanden fünf eintägige und zwei zweitägige Sitzungen des ÖAR statt:

7 Sitzungen des Rates im Jahr 2008

- 11. Jänner 2008
- 25./26. Februar 2008
- 14. April 2008
- 23./24. Juni 2008
- 5. September 2008
- 24. Oktober 2008
- 5. Dezember 2008

Rahmenbedingungen des ÖAR im Jahr 2008

Beschlussfähigkeit immer gegeben Für die Beschlussfähigkeit des ÖAR ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich. Diese war bislang in allen Sitzungen gegeben. Dank der langfristigen Planungen der Sitzungstermine waren bei den Sitzungen im Berichtszeitraum fast immer alle Mitglieder anwesend.

2.4 Geschäftsstelle

Für die Unterstützung der Geschäftsführung des ÖAR hat die/der zuständige Bundesminister/in gemäß § 4 Abs. 11 UniAkkG eine Geschäftsstelle einzurichten und die notwendige Sach- und Personalausstattung bereitzustellen.

Ausbau Personal Alle Mitglieder der Geschäftsstelle gehören zum Personalstand des BMWF und sind dem ÖAR zur Verfügung gestellt. Sie unterstehen hinsichtlich der Sachaufsicht ausschließlich dem ÖAR.

Im Berichtszeitraum konnte die Geschäftsstelle zwei zusätzliche freie Dienstnehmerinnen beschäftigen. Die Personalausstattung wurde damit wesentlich verbessert und es müssen keine Arbeiten mehr mit Werkverträgen ausgelagert werden.

interne Weiterbildung Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle haben im Berichtsjahr von den Weiterbildungsangeboten, die über das BMWF angeboten werden, Gebrauch gemacht. (Excel, Französisch, Spanisch, Russisch)

Zur Zusammensetzung der Geschäftsstelle im Jahr 2008 siehe Anlage 2.

Anlage 2

Zu den wesentlichen Tätigkeiten der Geschäftsstelle zählen:

- die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Sitzungen des Rates
- die Vorbereitung von Sitzungsunterlagen und Entscheidungsgrundlagen
- die Durchführung der Beschlüsse des ÖAR
- die Beratung der Antragsteller
- die formale und inhaltliche Prüfung der Anträge
- die Koordinierung und Organisation und Begleitung der Akkreditierungsverfahren
- die interne Qualitätssicherung
- die Erteilung von Rechtsauskünften und Beantwortung von Anfragen von Interessenten/innen, Antragsteller/innen, Privatuniversitäten, Studierenden, Behörden und Medien

Darüber hinaus werden von der Geschäftsstelle auch noch folgende Aufgaben wahrgenommen:

- internationale Kooperationen
- Öffentlichkeitsarbeit

Rahmenbedingungen des ÖAR im Jahr 2008

- Veranstaltungen
- Publikationen und Vorträge
- Budget und Controlling

2.5 Interne Beschwerdekommision

Auf Empfehlung der externen Evaluierungsgruppe hat der ÖAR im Berichtsjahr eine interne Beschwerdekommision eingerichtet. Die Kommission versteht sich als Organ zur Selbstkontrolle und als Ansprechpartner und erste Anlaufstelle für Antragsteller und soll dazu beitragen, einen fairen Verfahrensablauf sicherzustellen. Sie vermittelt in Fällen, in denen sich der Antragsteller in seinen Rechten und Interessen verletzt sieht. Die Rechtsansprüche der Antragsteller, die sich aus dem AVG ableiten, bleiben durch das Vorbringen einer Beschwerde an die Kommission unberührt.

**fairer
Verfahrens-
ablauf**

Als Mitglieder der Beschwerdekommision wurden am 14. April 2008 für eine Dauer von zwei Jahren bestellt:

- Univ.-Prof. Dr. Evelies Mayer
- Univ.-Prof. Dr. Dr. Johannes Michael Rainer
- Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Hödl (Ersatzmitglied)

Weiters gehört der Kommission ein Mitglied der Geschäftsstelle an, das für das jeweilige Verfahren kooptiert wird.

Im Berichtsjahr wurde die Kommission einmal tätig.

Anlage 3

2.6 Infrastruktur und Ressourcen

Die Geschäftsstelle ist in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung untergebracht. Sie verfügt über keine eigene Infrastruktur, sondern nutzt die im BMWF zur Verfügung stehenden Ressourcen (Räume, Postversand, EDV-Ausstattung und Wartung, Faxgeräte, Telefon, Kopierer etc).

**Ressourcen-
verband mit
BMWF**

Auch die Budgetverwaltung und Finanzkontrolle erfolgt direkt im System des BMWF.

Der ÖAR darf als Behörde keine Gebühren für die Akkreditierungsverfahren einnehmen. Nur die Entschädigungen und Spesenvergütungen der Gutachter/innen werden von den Antragstellern refundiert.

Im Berichtszeitraum ist die Geschäftsstelle in neue Räumlichkeiten (Palais Harrach, Freyung 3) übersiedelt. Dies stellt zur bisherigen Raumsituation eine deutliche Verbesserung dar, da die Mitarbeiterinnen in einem zusammenhängenden Raumverband untergebracht sind. Dies erleichtert die Kommunikation und Koordination der Arbeitsabläufe wesentlich. Ein weiterer positiver Aspekt ist die Möglichkeit zur Nutzung der Konferenzräume im Palais Harrach für Sitzungen und Veranstaltungen.

**Neue
Räumlichkeiten**

Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2008

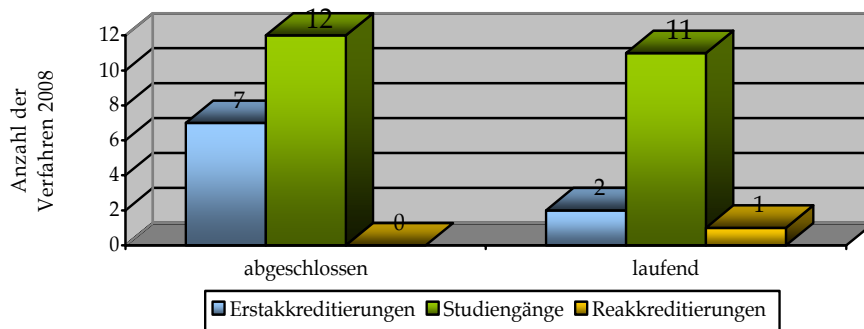
3 Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2008

3.1 Akkreditierungsanträge 2008

2008 waren neun Verfahren auf Akkreditierung als Privatuniversität und ein Verfahren auf Reakkreditierung anhängig. Weiters wurden Anträge auf Akkreditierung von 23 neuen Studiengängen bereits bestehender Privatuniversitäten bearbeitet. Ein Update aller eingereichten Anträge bis September 2009 findet sich in Anlage 4.

Anlage 4

2008: 19 Verfahren abgeschlossen



Graphik 1: Abgeschlossene und laufende Akkreditierungsverfahren 2008
Stand: 31. Dezember 2008

Seit der Konstituierung des ÖAR im Jahre 2000 bis zum Ende des Berichtszeitraums wurden 45 Anträge auf Akkreditierung bzw. Reakkreditierung als Privatuniversität eingebracht. Hinzu kommen die Anträge auf Akkreditierung für insgesamt 70 zusätzliche Studiengänge von Privatuniversitäten.

12 Privatuniversitäten, 148 Studiengänge

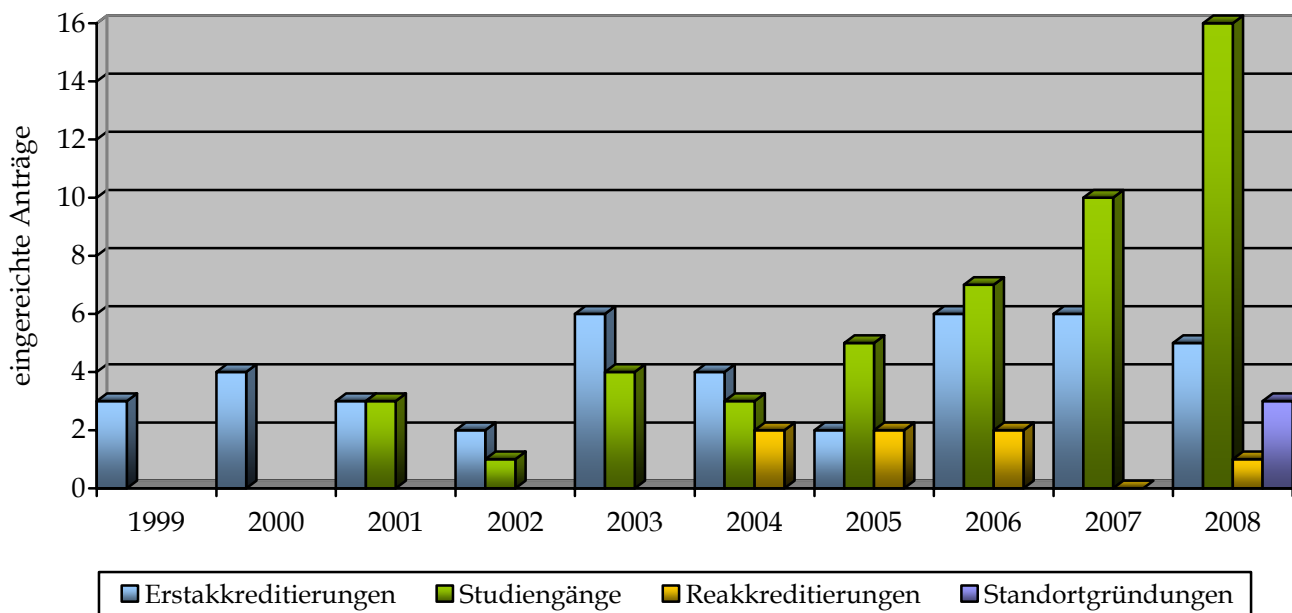
Mit Jahresende 2008 waren insgesamt zwölf Privatuniversitäten mit 148 Studiengängen in Österreich akkreditiert. Eine Übersicht über alle Privatuniversitäten und deren Studiengänge findet sich in Anlage 5.

Anlage 5

steigende Zahl an Verfahren

Der Entwicklungsverlauf der Anträge zeigt noch stärker als in den vergangenen Jahren, dass die Zahl der (meist gebündelten) Anträge auf Akkreditierung neuer Studiengänge kontinuierlich steigt (Graphik 2). Daraus wird deutlich, dass die Privatuniversitäten bestrebt sind, ihr Programmangebot entsprechend auszubauen, womit eine Entwicklung in Richtung größerer Breite der Institutionen einhergeht. Die Zahl der institutionellen Neuanträge bleibt ungefähr gleich und reflektiert das nach wie vor anhaltende Interesse von Bildungseinrichtungen, den Status einer Privatuniversität zu erlangen. Hinzu kommen die Verfahren zur Reakkreditierung der Privatuniversitäten, die entsprechend der Zahl der institutionellen Akkreditierungen anwachsen. Neu hinzugekommen sind im Berichtsjahr die Verfahren zur Gründung neuer Standorte von Privatuniversitäten.

Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2008



Graphik 2: Antragstellungen 1999 bis 2008
Stand: 31. Dezember 2008

3.1.1 Zum Verhältnis institutioneller und studiengangsbezogener Akkreditierung

Der ÖAR ist eine der wenigen europäischen Akkreditierungseinrichtungen, die seit Bestehen eine Kombination von institutioneller und studiengangsbezogener Akkreditierung durchführt. Viele europäische Agenturen haben ihre Tätigkeit bisher auf die Akkreditierung von Studiengängen beschränkt und sind nun dabei, ihre Systeme neu auszurichten bzw. umzubauen, um auch institutionelle Aspekte mit einzubeziehen. Das Modell des ÖAR stößt daher auf vermehrtes Interesse bei den europäischen Qualitätssicherungseinrichtungen. Unter anderem wurden daher diese Aspekte des ÖAR-Verfahrens bei einer internationalen Fachtagung in Den Haag im Jänner 2008 vorgestellt.

europäische
Entwicklungen

Die europäischen Beispiele der Weiterentwicklung der Akkreditierungsverfahren (z.B. die Systemakkreditierung in Deutschland) versuchen institutionelle Qualitätsprozesse durch stichprobenartige Überprüfung von Querschnittsbereichen und Studiengängen zu fundieren. Ein ähnlicher methodischer Ansatz findet sich auch im kombinierten Verfahren des ÖAR, wobei drei Ebenen zu unterscheiden sind:

Kombinations-
modell

Die Erstakkreditierung einer Privatuniversität ist eine institutionelle Ex-ante-Akkreditierung. Dies bedeutet, dass entweder Einrichtungen der Qualitätsprüfung unterzogen werden, die zwar als Bildungsanbieter bereits existieren, aber noch nicht auf universitärem Niveau tätig waren oder –

Erstakkreditie-
rung

Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2008

und dies ist die Mehrzahl der Antragsteller – nur als Entwurf auf dem Papier existieren. Das Verfahren erfordert daher eine besondere Ausrichtung der Prüfparameter. Da es in diesen Fällen weder Studierende noch Absolventenkarrieren oder den Nachweis einer erfolgreichen Lukrierung von Forschungsmitteln als messbare Indikatoren gibt, wird vom ÖAR besonderes Augenmerk auf die Tragfähigkeit der Entwicklungspotentiale gelegt. Als institutionelle und studiengangsbezogene Bereiche werden geprüft:

- Leitbild
- Organisation, Management
- Planung, Qualitätsmanagement
- Finanzierung, Raum- und Sachausstattung
- Personal, Curricula, Studiengänge und Studiengangsmanagement
- Forschung und internationale Kooperation

Programmakkreditierung

Neue Studiengänge von Privatuniversitäten unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht. Diese Akkreditierung erfolgt in Form einer Programmakkreditierung, die allerdings auch den institutionellen Aspekt einzubeziehen hat. Neben der fachlichen Beurteilung des Studienganges ist für die Qualitätsprüfung des ÖAR relevant, inwieweit die neuen Studiengänge einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamtprofils der Institution entsprechen. Qualitätssicherung, Ressourcenplanung und Forschung werden mit Bezug auf die Gesamteinstitution geprüft. Akkreditierung steht in diesem Fall auch im Spannungsfeld der Fragen, ob die Ausweitung der Studienprogramme eine Konsolidierung und sinnvolle Verbreiterung des Angebots der Privatuniversität darstellt, oder ob die geringe Tragfähigkeit einer Einrichtung keine gesicherte Basis für die Durchführung der neuen Programme bieten kann.

Um den Verfahrensaufwand für die Institution möglichst gering zu halten, empfiehlt der Akkreditierungsrat, die Einbringung von neuen Programmen zu bündeln.

Reakkreditierung

Für die Reakkreditierung gelten grundsätzlich dieselben Verfahrensregeln und Prüfbereiche wie für das Verfahren der Erstakkreditierung. Mit dem Antrag ist zu dokumentieren, dass alle Bedingungen für die Akkreditierung, insbesondere auch die Basiskriterien, erfüllt sind. Im Vergleich zum Erstverfahren, das schwerpunktmäßig auf die Überprüfung der Belastbarkeit von Konzepten und Entwicklungsplänen ausgerichtet ist, wird im Reakkreditierungsverfahren aber eine bereits existierende Institution überprüft. Institutionelle Aspekte und das Vorhandensein eines übergreifenden Qualitätssicherungssystems werden mit studiengangsbezogenen Prüfbereichen kombiniert.

Wesentliche Beurteilungsgrundlagen für das Verfahren der Reakkreditierung stellen dar:

- die Jahresberichte der Privatuniversität an den ÖAR
- die Umsetzung des bei der Erstakkreditierung vorgelegten Entwicklungsplans

Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2008

- das Vorliegen einer Profilstruktur und eines Entwicklungsplanes für die Institution
- die Ergebnisse und die Follow-up-Maßnahmen der von der Privatuniversität durchgeführten externen Evaluierungsverfahren
- das Vorhandensein eines entwickelten Qualitätssicherungssystems, das Lehre und Forschung umfasst

3.1.2 Institutionelle Akkreditierungsanträge

Im Jahr 2008 wurden folgende neun Anträge auf Akkreditierung als Privatuniversität bearbeitet:

2008: 9 institutionelle Anträge bearbeitet

Antragsteller	eingbracht	Verfahrensstand 2008
Danube Private University DPU (1. Antrag)	2007	Antrag am 18. Jänner 2008 zurückgezogen
Friedenszentrum Burg Schlaining (1. Antrag)	2007	Antrag am 7. Februar 2008 zurückgezogen
Transart Institute (2. Antrag)	2007	Antrag am 14. März 2008 abgewiesen
KJFF Interkulturelle Privatuniversität Fürstenfeld	2008	Antrag am 24. September 2008 zurückgezogen
Friedenszentrum Burg Schlaining (2. Antrag)	2008	Antrag am 25. September 2008 zurückgezogen
Danube Private University DPU (2. Antrag)	2008	Antrag am 30. September 2008 zurückgezogen (nach negativer Entscheidung des ÖAR)
WWEDU - World Wide Education Privatuniversität Wels AG (3. Antrag)	2007	Antrag am 27. Oktober 2008 abgewiesen
Sir Karl Popper Privatuniversität für Gesundheits- und Nachhaltigkeits-Management	2008	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
Danube Private University DPU (3. Antrag)	2008	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen

Der ÖAR hat bereits mehrfach auf die Problematik der (im AVG vorgesehenen) quasi unbegrenzten Möglichkeit der sofortigen Neueinbringung von gescheiterten Anträgen hingewiesen. Akkreditierungsverfahren ermöglichen zwar einen Lernprozess für die Projektbetreiber, allerdings können diese Lernschritte in der kurzen Zeit oft nicht nachhaltig umgesetzt werden. Die Kritikpunkte aus den vorangegangenen Verfahren werden zumeist formal aufgenommen, aber nicht strukturell behoben. Die Antragslage im Berichtszeitraum zeigt, dass fast alle Antragsteller von dieser Möglichkeit der wiederholten Antragstellung Gebrauch gemacht haben.

wiederholte Antragstellungen

Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2008

3.1.3 Studiengangsbezogene Akkreditierungsanträge

Im Jahr 2008 wurden 23 Anträge auf Programmakkreditierung bearbeitet:

Privatuniversität	Studienprogramm	ein- gebracht	Verfahrensstand 2008
Konservatorium Wien Privatuniversität	Master of Arts Education	2007	akkreditiert seit 6. Februar 2008
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Orthopädische manipulative Physiotherapie - ULG	2007	akkreditiert seit 4. April 2008
Katholisch Theologische Privatuniversität	Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik	2008	Antrag am 2. Juni 2008 zurückgezogen
	Masterstudium Katholische Religionspädagogik		
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	Erweiterung des ULG Palliative Care	2008	Antrag am 17. Juni 2008 zurückgezogen
	Master of Science Oral Implantology - ULG		
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Doktoratsstudium Wirtschaftsingenieurwissenschaften	2007	Antrag am 23. Juni 2008 abgewiesen
MODUL University Vienna Privatuniversität	Master of Business Administration in Public Governance and Management - ULG	2007	akkreditiert seit 8. August 2008
	Master of Business Administration in New Media Technology and Management - ULG		
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	Bachelorstudium Design & Architektur Technologie	2007	akkreditiert seit 17. Oktober 2008
	Bachelorstudium Event Engineering		
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	Bachelor of Science in Nursing	2008	akkreditiert seit 17. November 2008
Katholisch-Theologische Privatuniversität	Bachelorstudium Kunstwissenschaft-Philosophie	2008	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
	Masterstudium Kunstwissenschaft-Philosophie		
	Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik		
	Masterstudium Katholische Religionspädagogik		
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	Vertiefungslehrgang Palliative Care in der Pädiatrie	2008	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Doktoratsstudium Wirtschaftswissenschaften	2008	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
	Bachelorstudium Psychologie		
	Masterstudium Psychologie		
	Doktoratsstudium Psychologie		
	Masterstudium Ernährungswissenschaften		
Sigmund Freud Privatuniversität Wien	Masterstudium Psychologie	2008	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen

Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2008

3.1.4 Reakkreditierungen

Die Akkreditierung als Privatuniversität wird während der ersten beiden aufeinander folgenden Akkreditierungszeiträume befristet auf fünf Jahre vergeben und kann dann auf maximal zehn Jahre vergeben werden. Ziel dieser Bestimmung des UniAkkG ist es, die Qualitätsentwicklung der neuen Institutionen längerfristig zu gewährleisten bzw. zu verhindern, dass Einrichtungen, die nicht mehr den Qualitätsanforderungen entsprechen, weiterhin am österreichischen Bildungsmarkt tätig sind. Zur Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität ist daher vor Ablauf der Akkreditierungsdauer ein neuerlicher Antrag zu stellen. Der ÖAR empfiehlt, den Antrag auf Reakkreditierung spätestens ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierung zu stellen. Wird ein solcher Antrag nicht gestellt, so erlischt die Akkreditierung ex lege. Bei der Verlängerung der Akkreditierung als Privatuniversität muss nachgewiesen werden, dass die Voraussetzungen der Akkreditierung weiterhin vorliegen.

Akkreditierungen: 5+5+10 Jahre

Im Berichtsjahr wurde ein Antrag auf Reakkreditierung (Verlängerung der Akkreditierung) eingebracht; dieser wurde im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen:

- Anton Bruckner Privatuniversität Linz

3.1.5 Standortgründungen

Im Zuge der Weiterentwicklung der Privatuniversitäten zeigt sich, dass diese sich nicht nur in einem Ausbau der Studienprogramme realisiert. Durch die Errichtung von Studienstandorten im In- und Ausland wird versucht, den Studierenden geographisch entgegenzukommen und auf diese Weise neue Studierendengruppen zu erreichen. Um zu gewährleisten, dass die Qualität des Studienangebots jenem am ursprünglich akkreditierten Standort entspricht, führt der ÖAR Akkreditierungsverfahren für die neuen Standorte durch. Auch für diese ist das Vorliegen der Akkreditierungsvoraussetzungen nachzuweisen. Schwerpunkte der Überprüfung sind dabei zusätzlich zur Ressourcenfrage die Einbeziehung des neuen Standorts in das Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität, und die Koordination aller für den Studienbetrieb relevanten organisatorischen Abläufe zwischen Hauptstandort und neuem Standort.

Im Berichtsjahr wurden folgende Anträge auf Akkreditierung von neuen Standorten von Privatuniversitäten gestellt:

Privatuniversität	Standort	eingebracht	Verfahrensstand 2008
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Wien	2008	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen
	Linz		
Sigmund Freud Privatuniversität Wien	Paris	2008	im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen

Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2008

33 externe ExpertInnen	<p>3.1.6 Gutachter/innen und Observer</p> <p>In den 2008 durchgeführten Verfahren waren insgesamt 33 externe Expert/innen (davon zwei aus Österreich) als Gutachter/innen für den ÖAR tätig (siehe Anlage 6). Weiters waren zwei externe Observer/innen von der kosovarischen Qualitätssicherungsagentur KAA zu einem Verfahren eingeladen. Pro Verfahren kommen durchschnittlich zwei bis vier Gutachter/innen zum Einsatz. Anträge auf Akkreditierung neuer Studiengänge werden nach Möglichkeit gebündelt behandelt, um den Aufwand und die Kosten für die Begehungen und Gutachter/innen möglichst gering zu halten. Begutachtungen sind grundsätzlich mit einer Begehung der Einrichtung verbunden und nur in Ausnahmefällen können Begutachtungen im Schriftweg durchgeführt werden.</p>
Mindestinhalt garantiert Ver- gleichbarkeit	<p>3.2 Aufsicht</p> <p>3.2.1 Jahresberichte</p> <p>Im Rahmen der Aufsicht durch den ÖAR haben die Privatuniversitäten gemäß § 4 Abs. 4 UniAkkG jährlich einen Entwicklungsbericht mit normiertem Mindestinhalt vorzulegen. Dieser Bericht hat die Entwicklung der Privatuniversität im abgelaufenen Berichtsjahr darzustellen und muss dem ÖAR ermöglichen, den Fortbestand des Vorliegens der Akkreditierungsvoraussetzungen zu überprüfen. Die Jahresberichte werden nach einem einheitlichen, mit den Privatuniversitäten abgestimmten Format erstellt. Dies hat sich als sehr sinnvoll erwiesen, da dem ÖAR damit auch vergleichbares Datenmaterial zur Verfügung steht.</p> <p>Die im Berichtszeitraum eingegangenen Jahresberichte über das Studienjahr 2007/2008 wurden vom ÖAR überprüft, teilweise wurden Unterlagen bzw. Klarstellungen nachgefordert.</p> <p>Der ÖAR sieht als eine seiner wesentlichen Funktionen die Qualitätsförderung und -entwicklung der Privatuniversitäten. Daher erging zu jedem der angenommenen Jahresberichte eine Antwort des ÖAR, in welcher auf Entwicklungsaspekte und Probleme hingewiesen wurde. Problematischen Entwicklungen soll damit schon möglichst früh gegengesteuert werden.</p>
Kooperation mit Statistik Austria positiv	<p>Im Hinblick auf die Studierendendaten wurde, wie schon im letzten Jahresbericht dargestellt, gemeinsam mit der Statistik Austria ein Modell erarbeitet, das den administrativen Aufwand für die Privatuniversitäten reduziert und eine Verbesserung der Datenqualität zum Ziel hat. Die erste Pilotphase hat nun gezeigt, dass diese Art der Datenerhebung auch für den ÖAR Vorteile bringt, da das durch die Statistik Austria aufbereitete Datenmaterial deutlich früher als bisher zur Verfügung steht. Die Kooperation mit der Statistik Austria wird daher über die Pilotphase hinaus fortgesetzt.</p>

Anlage 6

Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2008

3.2.2 Anlassbezogene Überprüfungen

Der ÖAR ist berechtigt, sich an den Privatuniversitäten jederzeit über sämtliche Angelegenheiten zu informieren, welche die Überprüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Akkreditierung ermöglichen. Die Organe der Privatuniversität sind verpflichtet, dem ÖAR Auskünfte über alle Angelegenheiten der Privatuniversität zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die vom ÖAR bezeichneten Gegenstände vorzulegen und Überprüfungen des ÖAR an Ort und Stelle zuzulassen. Im Berichtsjahr wurden anlassbezogene Überprüfungen (teilweise verbunden mit Besuchen der Privatuniversität) vorgenommen. Folgende Bereiche standen dabei im Berichtsjahr im Vordergrund:

Berufungsverfahren und die Besetzung von Professorenstellen sind ein zentrales Element der Qualitätssicherung von Privatuniversitäten. Sie sind für die relativ jungen Einrichtungen, die im Begriff sind, ihren Lehrkörper aufzubauen, ein besonders sensibler Bereich, der vom ÖAR im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit sehr genau beobachtet wird. Diese Aufsichtstätigkeit hat unter anderem dazu geführt, dass Berufsordnungen von Privatuniversitäten neu gestaltet wurden und teilweise bereits besetzte Positionen neu ausgeschrieben und besetzt wurden.

**Berufungs-
verfahren**

Mit der Frage des Aufbaus von qualifiziertem wissenschaftlichem Personal ist auch die Frage der Habilitationsverfahren verbunden. Der ÖAR hat daher auch solche von Privatuniversitäten durchgeführten Verfahren im Hinblick auf die Einhaltung aller Qualitätskriterien geprüft.

**Habilitations-
verfahren**

Die Durchführung von Doktoratsstudien bedarf eines etablierten Forschungsumfelds und entsprechender Betreuungskapazitäten. Der ÖAR hat daher besonderes Augenmerk auf die Qualität der Durchführung der Doktoratsstudien gelegt und in einer eigenen Richtlinie die Voraussetzungen im Hinblick auf Personal und Forschung dargestellt. (siehe dazu Kapitel 3.3)

**Doktorats-
studien**

Da Erstakkreditierungen, wie schon in Kapitel 3.1.1 beschrieben, im Wesentlichen Ex-ante Akkreditierungen sind, überprüft der ÖAR die Umsetzung der Entwicklungspläne, die im Akkreditierungsverfahren vorgelegt wurden.

**Umsetzung der
Entwicklungs-
pläne**

3.3 Grundsatzfragen, Richtlinien und Standards

Der ÖAR hat sich immer wieder mit Fragen auseinanderzusetzen, die grundsätzliche Bedeutung für den Bereich der Akkreditierung von Privatuniversitäten haben und in einem fixen Tagesordnungspunkt („Grundsätzliches“) der Sitzungen des ÖAR behandelt werden. Alle Grundsatzbeschlüsse des Rates werden als Richtlinien veröffentlicht. Richtlinien beschreiben sowohl Qualitätsstandards im Sinne der im UniAkkG enthaltenen Akkreditierungsvoraussetzungen als auch Grundsätze für die Durchführung der Akkreditierungsverfahren unter Beachtung des dafür maßgeb-

**Grundsatz-
beschlüsse
werden
veröffentlicht**

Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2008

lichen Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) und Leitfäden für die Verfahrensbeteiligten (Antragsteller, Sachverständige und ÖAR).

Transparenz und Konsistenz

Sämtliche Grundsatzentscheidungen des ÖAR werden den Privatuniversitäten mitgeteilt und sind über die Website zugänglich. Dies bietet den Antragstellern und Privatuniversitäten Transparenz und stellt gleichzeitig die Grundlage für konsistente Akkreditierungsentscheidungen dar. Bei der Formulierung von Richtlinien ist der ÖAR vom Grundsatz geleitet, im Hinblick auf die Wahrung der Autonomie der Privatuniversitäten keine zu hohe Regelungsdichte zu erzeugen.

Einbeziehung der Privatuniversitäten

Der ÖAR hat den anlässlich eines Round Table-Gesprächs vorgebrachten Vorschlag der Privatuniversitäten aufgegriffen und beschlossen, Privatuniversitäten beim Verfassen von Richtlinien im Regelfall eine Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass der zu regelnde Sachverhalt vollständig erfasst wird und die Sichtweisen der Institutionen betreffend Aspekte der praktischen Durchführbarkeit der Richtlinien berücksichtigt werden können. Diese Prinzipien wurden im Dokument ‚Grundsätze für das Verfassen von Richtlinien‘ schriftlich festgehalten.

Anlage 7**überarbeitete Richtlinien**

Im Berichtsjahr wurden folgende Richtlinien überarbeitet und ergänzt:

- Basiskriterien
- Habilitation
- Auswahlverfahren und Selektionskriterien für die GutachterInnen in Review-Teams

Anlagen 8-10**neue Richtlinien**

Folgende neue Richtlinien wurden im Berichtsjahr beschlossen:

- Doktoratsstudiengänge
- Beteiligung der Studierenden am internen Qualitätsmanagement an Privatuniversitäten

Anlagen 11/12**neues Positionspapier**

Im Berichtszeitraum hat der ÖAR ein Positionspapier zur Qualitätssicherung in Österreich (Juni 2008) beschlossen.

Anlage 13**3.4 Nationale Zusammenarbeit****3.4.1 Privatuniversitäten****5. Round-Table Gespräch**

Im Oktober 2008 hat im Rahmen einer Sitzung des ÖAR das 5. Round-Table Gespräch mit den Vertreter/innen der Privatuniversitäten stattgefunden.

Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2008

Folgende Themen wurden im Rahmen des Gesprächs behandelt:

- Berichtswesen der Privatuniversitäten
- Studierendenvertretung an Privatuniversitäten
- Akkreditierungsentscheidungen: Möglichkeiten der Veröffentlichung von Entscheidungsgründen
- Ungleichbehandlung von Privatuniversitäten gegenüber öffentlichen Universitäten
- Änderungsvorschläge der Privatuniversitäten im Hinblick auf eine Novellierung des UniAkkG

Eine Zusammenfassung der inhaltlichen Ergebnisse, die auch den Privatuniversitäten übermittelt wurde, befindet sich in der Anlage 14.

Anlage 14

Darüber hinaus gibt es laufend anlassbezogene Gespräche zwischen den Privatuniversitäten und der Präsidentin, den Berichterstatte(r)innen und/oder der Geschäftsstelle.

Als Ergänzung zu den Round-Tables hält der ÖAR seit 2008 einmal jährlich eine seiner Sitzungen an einer Privatuniversität ab und nützt diese Möglichkeit zu einem Gespräch mit der Universitätsleitung über aktuelle Themen. Die erste dieser Sitzungen fand 2008 an der Webster Vienna Privatuniversität statt.

Sitzungen an Privatunis

Die Privatuniversitäten sind als Österreichische Privatuniversitätenkonferenz (ÖPUK) organisiert. Dies bietet dem ÖAR eine verbesserte Möglichkeit des inhaltlichen Austauschs und es finden regelmäßig Gespräche mit der Vorsitzenden, Frau Prof. Dr. Marianne Betz, statt.

ÖPUK

3.4.2 Studierende an Privatuniversitäten

Das 3. Round-Table Gespräch mit den Studierendenvertreter/innen der Privatuniversitäten hat im Dezember 2008 stattgefunden.

3. Round-Table Gespräch

Folgende Themen wurden im Rahmen des Gesprächs behandelt:

- Studierendenvertretung an Privatuniversitäten (Berichte der Studierenden über die aktuelle Situation)
- Beteiligung der Studierenden am internen Qualitätsmanagement der Privatuniversitäten
- Organisation/ Aufgaben der Studierendenvertretung an Privatuniversitäten
- Bereiche der Mitwirkung der Studierenden innerhalb der eigenen Privatuniversität
- Fragen betreffend Koordination/ Finanzierung/ Außenverhältnis der Studierendenvertretung

Eine Zusammenfassung der inhaltlichen Ergebnisse, die auch den Studierenden übermittelt wurde, befindet sich in der Anlage 15.

Anlage 15

Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2008

keine gemeinsame Vertretung Der Organisationsgrad der Studierendenvertretung innerhalb der Privatuniversitäten ist nach wie vor sehr unterschiedlich. Die Studierenden streben aber einen vermehrten Informationsaustausch zwischen den Studierendenvertretungen der einzelnen Privatuniversitäten an bzw. avisieren eine gemeinsame, übergreifende Organisation. Diese Institutionalisierung würde auch die Kommunikation zwischen den Studierenden und dem ÖAR erleichtern. Um die Beteiligung der Studierenden an den universitäts-internen Prozessen zu stärken, hat der ÖAR auch eine Richtlinie zur Beteiligung der Studierenden am Qualitätsmanagement veröffentlicht. (siehe Kapitel 3.3)

Zusammenarbeit und Austausch **3.4.3 Öffentliche Universitäten** Der ÖAR sieht die Kontakte und den Austausch mit den öffentlichen Universitäten als wichtige Aufgaben an. Mit dem Vorsitzenden bzw. Vertretern der Universitätenkonferenz (UNIKO) findet ein regelmäßiger Meinungsaustausch statt, um die Arbeit des Rates darzustellen und die verschiedenen Aspekte des Verhältnisses zwischen privatem und öffentlichem Sektor zu erörtern.

gemeinsame Veranstaltungsorganisation **3.4.4 FHR, AQA und NARIC Austria** Die Zusammenarbeit mit dem Fachhochschulrat (FHR) und der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA) erfolgt sehr konstruktiv vor allem hinsichtlich der Koordinierung der Arbeit in internationalen Gremien und der gemeinsamen Ausrichtung internationaler Tagungen. 2008 wurde die ENQA Generalversammlung in Wien gemeinsam organisiert.

Info-Tagung mit NARIC Auch die Zusammenarbeit mit dem österreichischen NARIC-Büro erfolgt sowohl bei der Behandlung von Einzelanfragen als auch im Hinblick auf Fragen der wechselseitigen Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen in sehr effektiver und unbürokratischer Weise. 2008 wurde gemeinsam mit NARIC Austria eine eintägige Informationsveranstaltung zum Thema ‚Zulassung & Anerkennung‘ organisiert. (siehe Kapitel 3.6.3)

Dialog mit BMWF und BMGFJ **3.4.5 Ministerielle Ebene und gesetzliche Interessensvertretungen** Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den zuständigen Stellen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung statt. Im Hinblick auf die Prüfung der Vereinbarkeit von Studiengängen aus dem medizinischen Bereich mit möglichen gesundheitsrechtlichen Vorschriften kooperiert der ÖAR auch mit dem Ministerium für Gesundheit, Familie und Jugend.

NQR- und LLL-Beirat Der ÖAR ist auch in den vom BMWF eingerichteten Beiräten zum Nationalen Qualifikationsrahmen und zur Strategie für Lebenslanges Lernen vertreten.

Industriellenvereinigung Der ÖAR erachtet den Meinungsaustausch mit gesetzlichen Interessensvertretungen über die Einschätzung der Entwicklungen des Privatuniversi-

Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2008

tätssektors und allgemeine Fragen der Qualitätssicherung für sinnvoll und wichtig. Im Berichtsjahr wurde daher der Leiter des Bereichs Bildung, Innovation & Forschung der Industriellenvereinigung, Dr. Riemer, zu einem Gespräch in eine ÖAR-Sitzung eingeladen.

3.5 Internationale Kooperationen

Durch die intensive Beteiligung in internationalen und europäischen Netzwerken ist der ÖAR aktiv in die Entwicklung eines europäischen Systems von Verfahren und Richtlinien zur Qualitätssicherung eingebunden. Diese internationale Zusammenarbeit garantiert auch, dass die Arbeit des ÖAR den internationalen Standards entspricht und auf Entwicklungen rasch und adäquat reagiert werden kann.

**Internationale
Netzwerke**

Übersicht über die Mitgliedschaft des ÖAR in internationalen Netzwerken (2008):

Bezeichnung	Status
CEE NETWORK (Network of Central and Eastern European Quality Assurance Agencies in Higher Education)	Vollmitglied
ECA (European Consortium for Accreditation in Higher Education)	Vollmitglied
ENQA (European Association for Quality Assurance in Higher Education)	Vollmitglied
INQAAHE (International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education)	Vollmitglied

3.5.1 ECA

Das *European Consortium for Accreditation ECA* (www.eaconsortium.net) hat sich in der nun laufenden 2. Projektphase als zentrales Forum von 16 führenden europäischen Akkreditierungsagenturen aus 11 Ländern entwickelt. Der ÖAR ist in der ECA Management Group und in drei der vier Arbeitsgruppen vertreten, in einer davon mit der Vorsitzführung.

**Engagement in
ECA**

Ein Erfolg dieser Zusammenarbeit ist das gemeinsam ins Leben gerufene Datenbankprojekt *Qrossroads* (www.qrossroads.eu). Das Ziel dieses Projekts ist es, Daten über akkreditierte Studiengänge und Hochschulen, über Strukturen nationaler Bildungssysteme und über Akkreditierungseinrichtungen in Europa auf einer einzigen Website zu bündeln. So kann der Informationsaustausch zwischen den einzelnen Akkreditierungseinrichtungen hinsichtlich Akkreditierungsverfahren und -entscheidungen einfach, transparent und nachvollziehbar gestaltet werden. Auch profitieren die

**Transparentes
Informationsin-
strument *Qross-
roads***

Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2008

zuständigen Anerkennungsstellen für ausländische Bildungsabschlüsse (ENIC/NARICs), Studierende und Arbeitgeber von diesem innovativen Informationsinstrument.

TEAM II: Akkreditierung von Joint Programmes

Das von ECA initiierte, EU-finanzierte TEAM II-Projekt (Transparent European Accreditation decisions and Mutual recognition agreements) fokussiert auf die Akkreditierung von Joint Programmes. Diese müssen bislang in allen beteiligten Ländern Akkreditierungsverfahren durchlaufen. Ziel von TEAM II ist es, dass nur mehr *ein* Akkreditierungsverfahren durchgeführt wird, dessen Ergebnis aber in allen involvierten Ländern anerkannt wird. Der ÖAR ist Mitglied der Steering Group und wird Organisator der 2010 stattfindenden Dissemination Conference sein.

Mitgliedschaft verlängert

3.5.2 ENQA

Auf Basis der positiven externen Evaluierung des ÖAR wurde die Mitgliedschaft des ÖAR 2008 in der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) auf fünf weitere Jahre verlängert.

Generalversammlung 2008 in Wien

Der ÖAR hat gemeinsam mit dem Fachhochschulrat (FHR) und der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur (AQA) die Generalversammlung 2008 der ENQA ausgerichtet. Dabei wurde der Survey "Quality Procedures in the European Higher Education Area and Beyond" präsentiert, der die Ergebnisse der letzten ENQA-Studie (2002) über Qualitätssicherung im europäischen Hochschulwesen und deren Entwicklung auf den neuesten Stand bringt.

Syrien

3.5.3 Projekte

Das von der Humboldt-Universität zu Berlin koordinierte TEMPUS-Projekt mit Syrien „Quality University Management and Institutional Autonomy“ (QUMIA UM_JEP-32120-2004) wurde mit einem Seminar in Damaskus 2008 erfolgreich abgeschlossen.

Ägypten

Auf Wunsch der ägyptischen Qualitätssicherungsagentur NAQAAE wurde mit einer ägyptischen Delegation ein Workshop in Wien zum Thema institutionelle Akkreditierung von Privatuniversitäten durchgeführt.

Kosovo

Im Rahmen der institutionellen Partnerschaft Österreichs mit dem Kosovo beteiligt sich der ÖAR in enger Kooperation mit dem BMWF am Aufbau eines Akkreditierungssystems im Kosovo. Im Berichtsjahr wurden Workshops in Prishtina und Wien abgehalten.

Siehe dazu:

<http://www.aei-austria-kosovo.com/>

Schwerpunkt Balkan

In Zusammenarbeit mit der Österreich Kooperation und der Austrian Development Agency (ADA) hat der ÖAR ein Know-How Transfer-Projekt zum Thema „Rolle, Regulierung und Finanzierung von Privatuniversitäten in Süd-Ost-Europa“ initiiert. Nach einem Workshop unter Beteiligung in-

Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2008

ternationaler Experten in Tirana fand im Berichtsjahr ein weiterer Workshop in Skopje (Republik Mazedonien/FYROM) statt.

Im Berichtszeitraum hat die polnische Akkreditierungseinrichtung *Uniwersytecka Komisja Akredytacyjna* (UKA) den ÖAR gebeten, deren externe Evaluierung im Hinblick auf die Erfüllung der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* (ESG) zu organisieren. Dieses Ansuchen zeugt nicht nur von der internationalen Sichtbarkeit des ÖAR sondern vor allem von dem hohen Maß an Vertrauen in die Professionalität des ÖAR.

Evaluierung der UKA

Eine Liste der Mitgliedschaften, internationaler Projekte und Expertentätigkeiten findet sich in der Anlage 16.

Anlage 16

3.6 Information und Kommunikation

Der ÖAR betrachtet eine transparente Informationstätigkeit als wesentliche Aufgabe zur Wahrnehmung seiner Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit.

Der ÖAR und die Geschäftsstelle bieten Informationen zu allgemeinen Fragen der Akkreditierung, geben Rechtsauskünfte für potentielle Antragsteller/innen, Projektbetreiber/innen, Privatuniversitäten, Studierende, öffentliche und private Einrichtungen und stehen sonstigen Interessenten/innen für allgemeine Fragen und Rechtsauskünfte über Akkreditierung zur Verfügung.

Anfragen und Auskünfte

Wichtigstes Informationsmedium ist die zweisprachig geführte Website des ÖAR www.akkreditierungsrat.at. Darin werden zielgruppenorientiert Informationen über Antragstellung, Verfahren, Privatuniversitäten und deren Studienangebote, internationale Veranstaltungen, einschlägige Publikationen, Rechtsfragen und aktuelle Entscheidungen des ÖAR angeboten. Sämtliche für die Antragstellung notwendigen Dokumente stehen als Downloads zur Verfügung. Über eine Linksammlung können die wichtigsten europäischen und internationalen Partner im Bereich Akkreditierung erreicht werden. Ein Content Management System ermöglicht die direkte Wartung der Website durch die Geschäftsstelle, was sich als flexibel und kostengünstig erwiesen hat.

Website

3.6.1 Informationen für Antragsteller

Im Berichtszeitraum haben drei Interessent/innen bzw. Projektbetreiber/innen ausführliche Beratungsgespräche mit Mitgliedern des ÖAR und der Geschäftsstelle geführt. Diese Beratung erfolgt im Rahmen der behördlichen Manuduktionspflicht und ist von dem Grundsatz geleitet, den Antragsteller bestmöglich zu informieren und gleichzeitig darauf zu achten, dass eine darüber hinausgehende Beratungstätigkeit im Sinne von Coa-

Beratungsgespräche

Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2008

ching vermieden wird, da diese mit der Entscheidungsbefugnis der Behörde unvereinbar wäre.

Projektpräsentationen

Der ÖAR bietet Projektbetreiber/innen auch die Möglichkeit, ihr Projekt in einer Sitzung des ÖAR zu präsentieren. Nach der Präsentation bietet sich die Gelegenheit, dass sowohl die Projektbetreiber/innen als auch die Mitglieder des ÖAR wichtige offene Fragen ansprechen. Diese Hilfestellung soll es den Projektbetreiber/innen ermöglichen, den Antrag präziser und vollständiger auszuarbeiten beziehungsweise die Anforderungen des Verfahrens besser einzuschätzen. Damit kann im Falle eines Antrages auf Akkreditierung die Verfahrensdauer verkürzt werden. Diese Form der Beratungstätigkeit hat sich bislang gut bewährt. Im Berichtszeitraum wurde folgendes Projekt im Rahmen einer Sitzung des ÖAR vorgestellt:

- ARGE Privatuniversität Beratungswissenschaften

Newsletter

3.6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Seit Jänner 2007 gibt der ÖAR in unregelmäßigen Abständen einen Newsletter heraus (im Berichtszeitraum fünf Versendungen), der über die Arbeit des Rates und aktuelle Entwicklungen im Sektor der Privatuniversitäten informiert. Der Newsletter wird sowohl auf der Website des ÖAR veröffentlicht als auch an Vertreter der Privatuniversitäten, Studierendenvertreter der Privatuniversitäten und weitere Stakeholder versendet.

Siehe dazu:

http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/news_letter.aspx

Medienkontakte

Darüber hinaus wurden die Medienkontakte wie bisher von der Präsidentin wahrgenommen. Das große öffentliche Interesse an der Entwicklung des privaten Universitätssektors und der Arbeit des ÖAR fand in zahlreichen Anfragen, Interviews und der regelmäßigen Berichterstattung durch die österreichischen Medien seinen Niederschlag.

neues Service für Privatunis

3.6.3 Informationsveranstaltung

Als neues Service für die Privatuniversitäten hat der ÖAR erstmals eine Informationsveranstaltung angeboten. Das eintägige Seminar zum Thema „Zulassung und Anerkennung“ wurde gemeinsam mit NARIC Austria durchgeführt. Der ÖAR reagierte damit auf die hohe Zahl von Anfragen, die den Informationsbedarf in diesem Bereich zeigten. Mitarbeiter/innen der Privatuniversitäten, die für die Zulassung zum Studium und die Anerkennung von Prüfungen und Studienleistungen zuständig sind, konnten ihre Fragen direkt an einen Fachmann für grenzüberschreitende Anerkennungsfragen im Hochschulbereich, den Leiter des ENIC NARIC Austria, stellen. Aufgrund der positiven Resonanz der Teilnehmer/innen sollen ja nach Bedarf weitere Veranstaltungen zu aktuellen Themen folgen.

Die Tätigkeiten des ÖAR im Jahr 2008

3.7 Publikationen und Tagungsteilnahmen, Expertentätigkeit

Im Berichtsjahr wurden Beiträge des ÖAR auf 13 nationalen und internationalen Konferenzen und Workshops präsentiert. Neben der Vortragstätigkeit publizieren die Mitglieder des ÖAR sowie der Geschäftsstelle in Fachmedien zur Akkreditierung und Qualitätssicherung. Eine Liste der Publikationen und Tagungsbeiträge befindet sich in Anlage 17.

Anlage 17

3.8 Qualitätssicherung

Der ÖAR versteht die Maßnahmen zur Entwicklung seiner eigenen Qualitätssicherung als Teil einer umfassenden Qualitätskultur, die von allen Ebenen mitgetragen und weiterentwickelt wird.

3.8.1 Elemente der internen Qualitätssicherung

Als zentrale Elemente der internen Qualitätskultur des ÖAR, die in die Arbeitsabläufe integriert sind, sind anzusehen:

- definierte Qualitätsgrundsätze und Qualitätsleitbild
- Qualitätshandbuch für die Kernprozesse
- Regeln für interne Abläufe der Geschäftsstelle
- Grundsätze guter Praxis für Begehungen
- Verfahrensevaluierung durch Feedback aller Verfahrensbeteiligten und dessen systematische Auswertung
- strukturiertes Dokumentationswesen

3.8.2 Elemente der externen Qualitätssicherung

Die externe Qualitätssicherung des ÖAR umfasst drei Ebenen:

- Berichtslegung gegenüber dem Nationalrat
- Aufsichtsrecht des BMWF
- regelmäßige Durchführung externer Evaluierungen

Follow-Up zur Externen Evaluierung des ÖAR

4 Follow-Up zur Externen Evaluierung des ÖAR

4.1 Ergebnisse und Empfehlungen

Im Jahr 2007 hat sich der ÖAR einer externen Evaluierung unterzogen, über die bereits im letzten Jahresbericht ausführlich berichtet wurde.

Der Bericht des Expertenteams bescheinigte dem ÖAR, dass dieser seine gesetzlich festgelegten Aufgaben angemessen erfüllt. Dabei wurden vor allem die Professionalität, Unabhängigkeit, Kompetenz und Resistenz gegenüber Interventionen, die professionelle Organisation der Arbeitsabläufe und die internationale Aktivität und Positionierung des ÖAR positiv hervorgehoben. Das Expertenteam kam in seinem Bericht auch zum Ergebnis, dass der ÖAR sowohl die Anforderungen der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)* als auch jene des *ECA Code of Good Practice* erfüllt. Darüber hinaus hat das Expertenteam Empfehlungen abgegeben, die der ÖAR in seiner Stellungnahme zum Bericht aufgegriffen hat. Sämtliche relevante Dokumente dazu sind über die Website des ÖAR zugänglich.

Siehe dazu:

http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/arar_exteval.aspx

4.2 Umsetzung der Expertenempfehlungen

Soweit die Empfehlungen der Expertenkommission im direkten Kompetenzbereich des ÖAR lagen, wurden diese aufgegriffen und durch folgende Maßnahmen umgesetzt:

akademische Freiheit	Das Kriterium der Gewährleistung der akademischen Freiheit in der universitären Struktur wurde explizit in die Basiskriterien des ÖAR aufgenommen werden. (siehe dazu Kapitel 3.3)
Studierende in Expertenteams	Die Expertenteams für Reakkreditierungsverfahren wurden um ein studentisches Mitglied erweitert. Für den Aufbau eines studentischen Expertenpools wurden bereits konkrete Schritte mit der ÖH ausgearbeitet, die allerdings, bedingt durch den häufigen Wechsel im ÖH-Führungsteam, noch nicht zur Umsetzung gekommen sind. Derzeit greift der ÖAR daher auf den deutschen bzw. schweizerischen Studierendenpool zurück.
Studierende im internen QM	Der ÖAR hat in einer Richtlinie die verpflichtende Einbindung von Studierenden in die internen Qualitätssicherungsstrukturen der Universität festgehalten. (siehe dazu Kapitel 3.3)
Beschwerdekommision	Der ÖAR hat eine interne Beschwerdekommision eingerichtet, an die sich Antragsteller im Zuge des Verfahrens wenden können. (siehe Kapitel 2.5)
Expertenbriefing	Die Materialien und Unterlagen zur Information der Expert/innen in Akkreditierungsverfahren wurden überarbeitet und erweitert. Im Zuge der Vorbereitung von Begehungen wird in einem mehrstufigen Briefing auf

Follow-Up zur Externen Evaluierung des ÖAR

den individuellen Informationsbedarf der Expert/innen noch besser eingegangen.

Der ÖAR hat die Selbstverpflichtung zu einer regelmäßigen Durchführung von externen Evaluierungen im Abstand von fünf Jahren festgelegt und auf der Website veröffentlicht.

**regelmäßige
Evaluierungen**

Weitere Empfehlungen beziehen sich auf Bereiche, deren Umsetzung nicht in den Kompetenzbereich des ÖAR fällt, sondern in der Hand des Gesetzgebers liegt. Der ÖAR hat diese Empfehlungen in seinem Positionspapier zur Neuordnung der Qualitätssicherung (2009) berücksichtigt. Damit sind diese Punkte sowohl den Entscheidungsträgern als auch einer breiteren öffentlichen Diskussion zugänglich gemacht.

Positionspapier

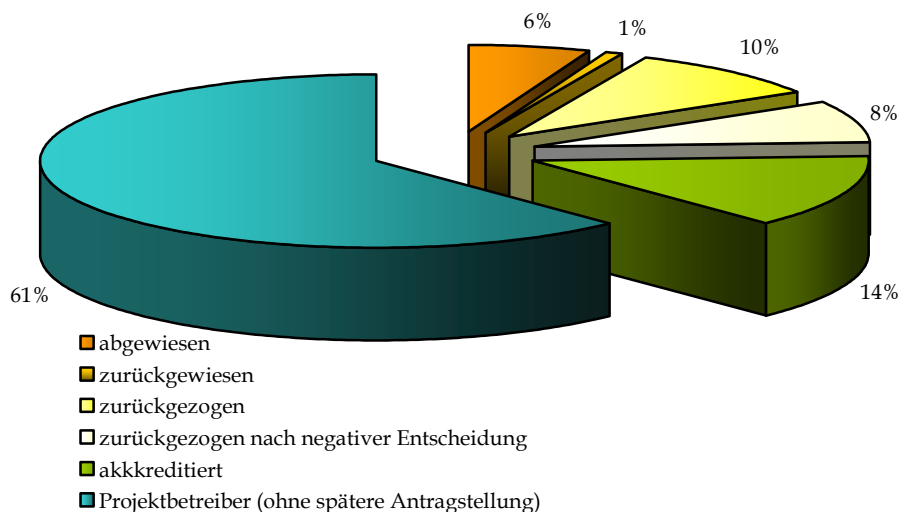
Anlage 18

5 Zahlen und Fakten auf einen Blick

5.1 Anträge

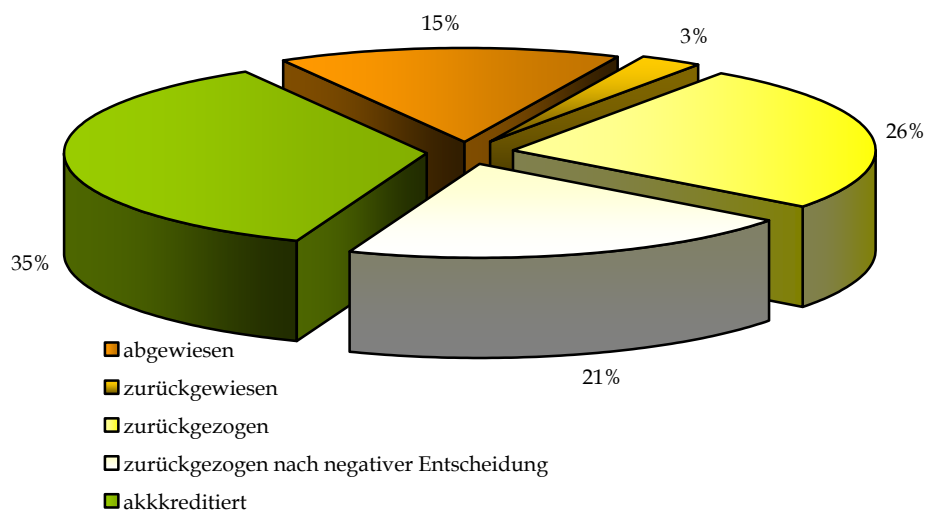
5.1.1 Institutionelle Anträge und Projekte (2000-2008)

(Gesamtzahl 103)



5.1.2 Institutionelle Erstanträge (2000-2008)

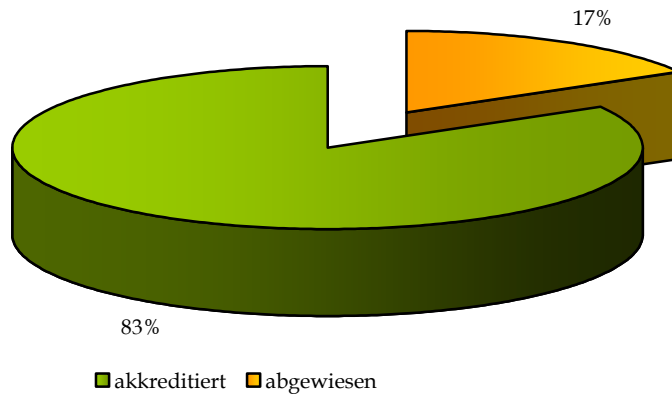
(Gesamtzahl 39)



Zahlen und Fakten auf einen Blick

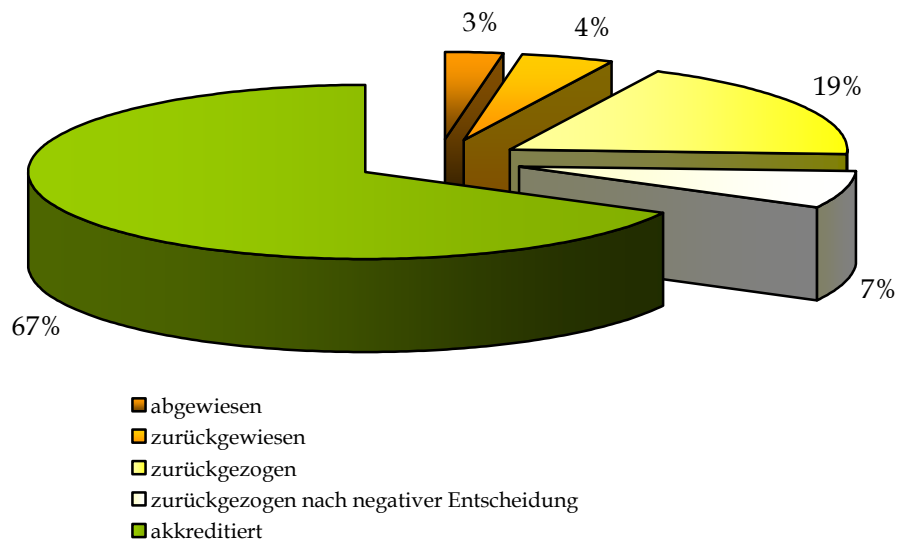
5.1.3 Reakkreditierungsanträge (2000-2008)

(Gesamtzahl 6)



5.1.4 Anträge auf zusätzliche Studiengangsakkreditierung (2000-2008)

(Gesamtzahl 70)



Zahlen und Fakten auf einen Blick

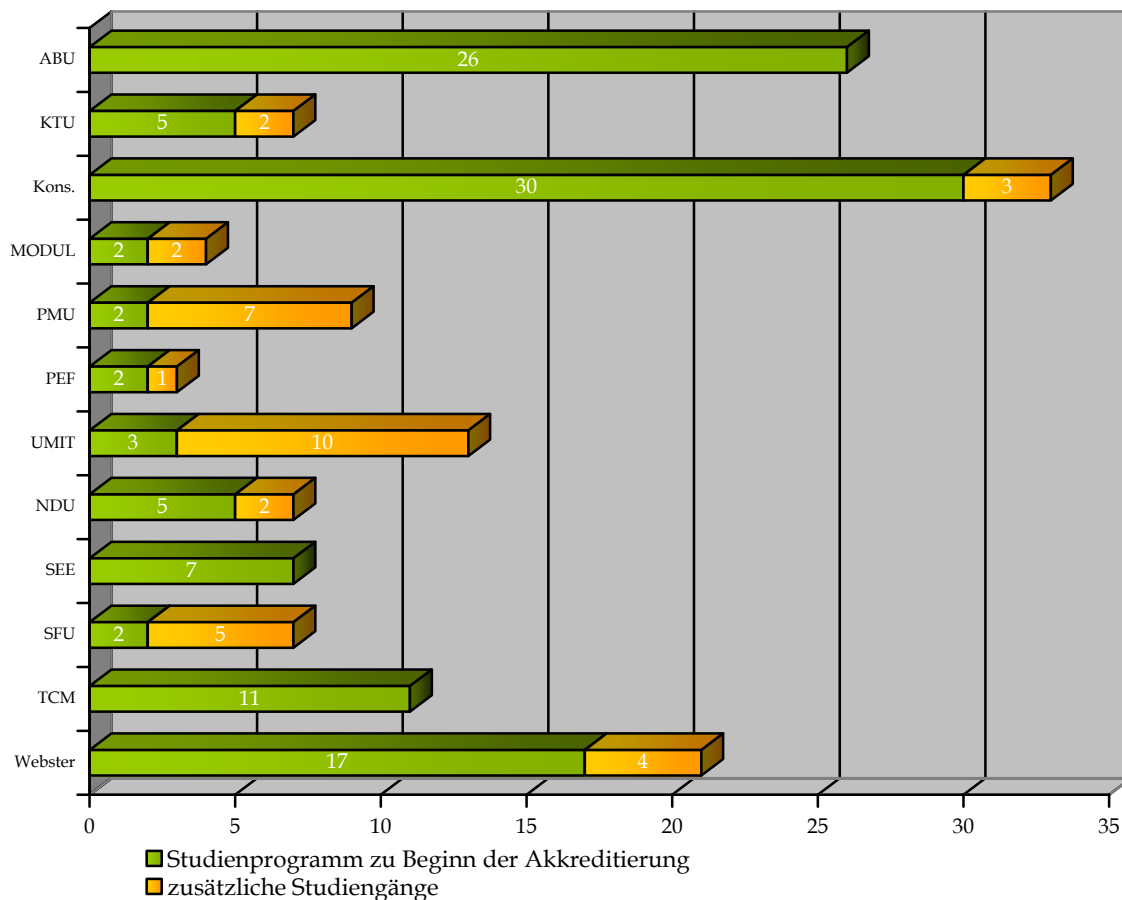
5.2 Privatuniversitäten

5.2.1 Akkreditierungszeitraum und Programmangebot (2008)

Privatuniversität	Akkreditierungszeitraum	Programmangebot				
		BA	MA	Dipl.	Dok.	Univ.-Lehrgang
Katholisch Theologische Privatuniversität Linz	10.10.2000-10.10.2010 (2. Akkreditierungsperiode)			5	2	
Webster University Vienna Privatuniversität	9.01.2001-9.01.2011 (2. Akkreditierungsperiode)	12	9			
UMIT Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	16.11.2001-16.11.2011 (2. Akkreditierungsperiode)	3	4		3	3
PEF Privatuniversität für Management	22.05.2002-22.05.2012 (2. Akkreditierungsperiode)					3
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	26.11.2002-26.11.2012 (2. Akkreditierungsperiode)	2	1	1	2	3
Anton Bruckner Privatuniversität	16.02.2004-16.02.2009 (1. Akkreditierungsperiode)	12	11			3
TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN	10.08.2004-10.08.2009 (1. Akkreditierungsperiode)	3	4			4
NDU Privatuniversität der Kreativwirtschaft	27.12.2004-27.12.2009 (1. Akkreditierungsperiode)	4	2			1
Konservatorium Wien Privatuniversität	15.06.2005-15.06.2010 (1. Akkreditierungsperiode)	16	14			3
Sigmund Freud Privatuniversität	31.08.2005-31.08.2010 (1. Akkreditierungsperiode)	2	1		1	3
Modul University Vienna Private University	30.07.2007-30.07.2012 (1. Akkreditierungsperiode)	1				3
Privatuniversität Schloss Seeburg	22.11.2007-22.11.2012 (1. Akkreditierungsperiode)	3	3			1
Insgesamt		58	49	6	8	27

Zahlen und Fakten auf einen Blick

5.2.2 Ausbau der Privatuniversitäten (2000-2008)



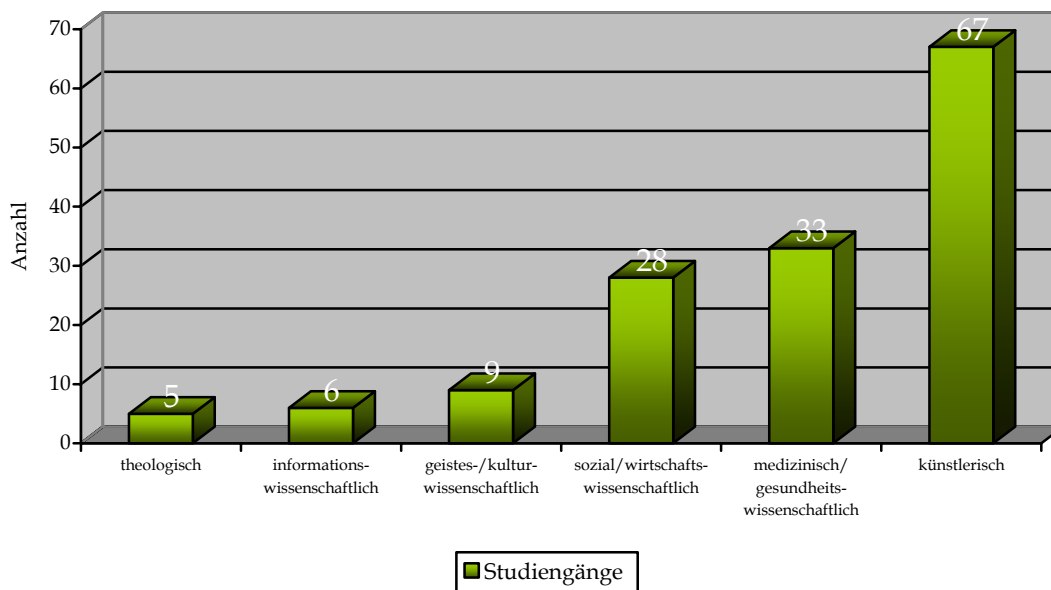
Abkürzungen:

- KTU Katholisch Theologische Privatuniversität Linz
- Webster Webster University Vienna Privatuniversität
- UMIT Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
- PEF PEF Privatuniversität für Management
- PMU Paracelsus Medizinische Privatuniversität
- ABU Anton Bruckner Privatuniversität
- TCM TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN
- NDU New Design University Privatuniversität der Kreativwirtschaft
- Kons. Konservatorium Wien Privatuniversität
- SFU Sigmund Freud Privatuniversität
- MODUL Modul University Vienna Privatuniversität
- SEE Privatuniversität Schloss Seeburg

Zahlen und Fakten auf einen Blick

5.3 Studienangebot der Privatuniversitäten

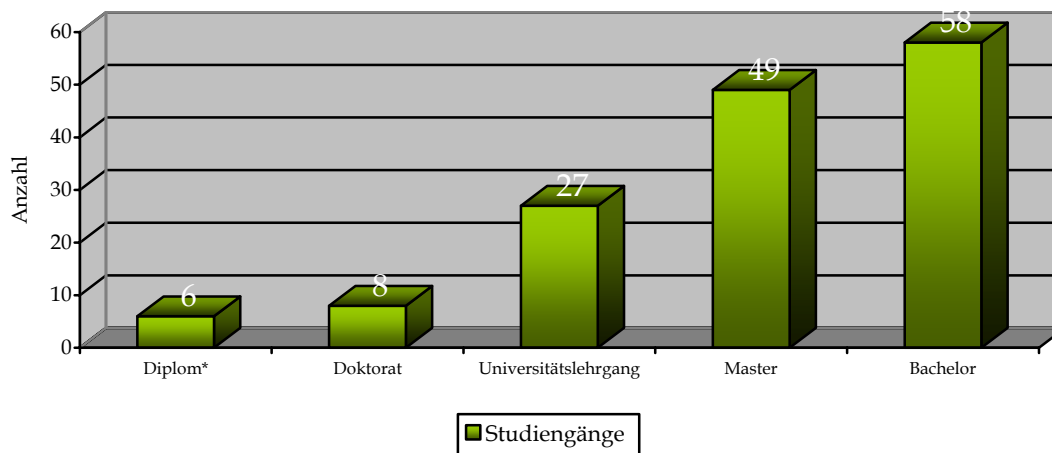
5.3.1 Verteilung des Studienangebots nach Fachrichtungen (2008)



Eine genaue Auflistung der einzelnen Studiengänge findet sich in Anlage 19.

Anlage 19

5.3.2 Verteilung des Studienangebots nach Programmtypen (2008)



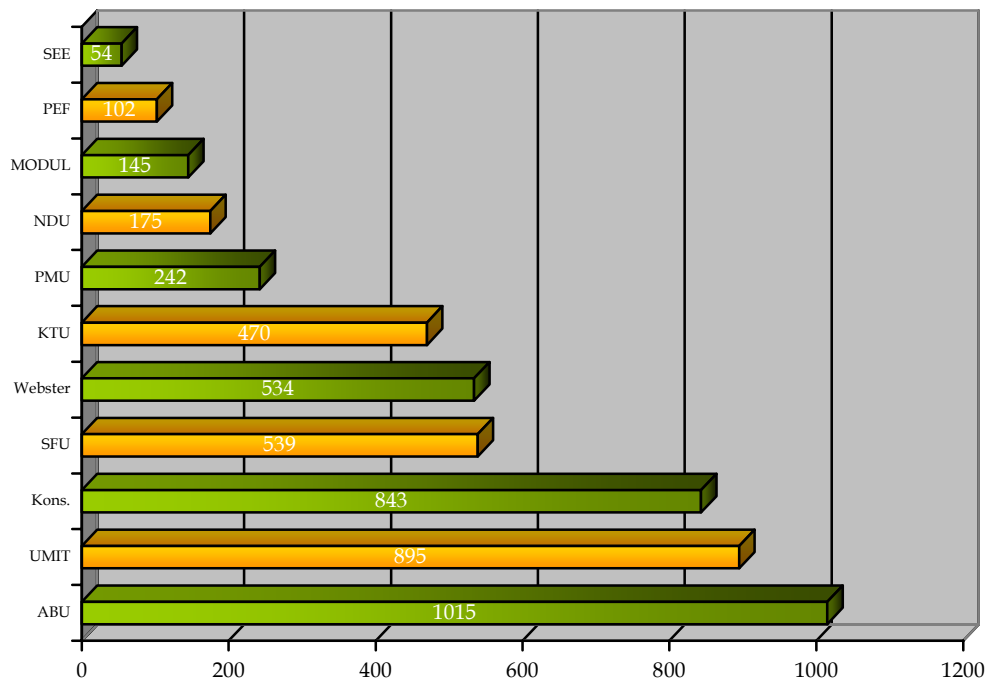
* betrifft die theologischen Studien und die Humanmedizin

Zahlen und Fakten auf einen Blick

5.4 Studierende an Privatuniversitäten

5.4.1 Verteilung der Studierenden nach Privatuniversitäten (2008)

Quelle: Statistik Austria



Abkürzungen:

KTU	Katholisch Theologische Privatuniversität Linz
Webster	Webster University Vienna Privatuniversität
UMIT	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
PEF	PEF Privatuniversität für Management
PMU	Paracelsus Medizinische Privatuniversität
ABU	Anton Bruckner Privatuniversität
NDU	Privatuniversität der Kreativwirtschaft (New Design University)
Kons.	Konservatorium Wien Privatuniversität
SFU	Sigmund Freud Privatuniversität
MODUL	Modul University Vienna Privatuniversität
SEE	Privatuniversität Schloss Seeburg

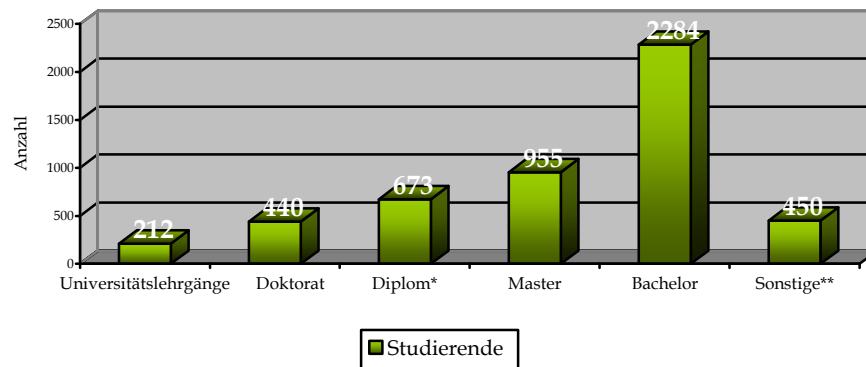
Anmerkung:

Für die TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN sind aus der Erhebung der Statistik Austria für den Zeitraum 2008/09 keine Daten verfügbar.

Zahlen und Fakten auf einen Blick

5.4.2 Verteilung der Studierenden nach Programmtypen (2008)

Quelle: Statistik Austria

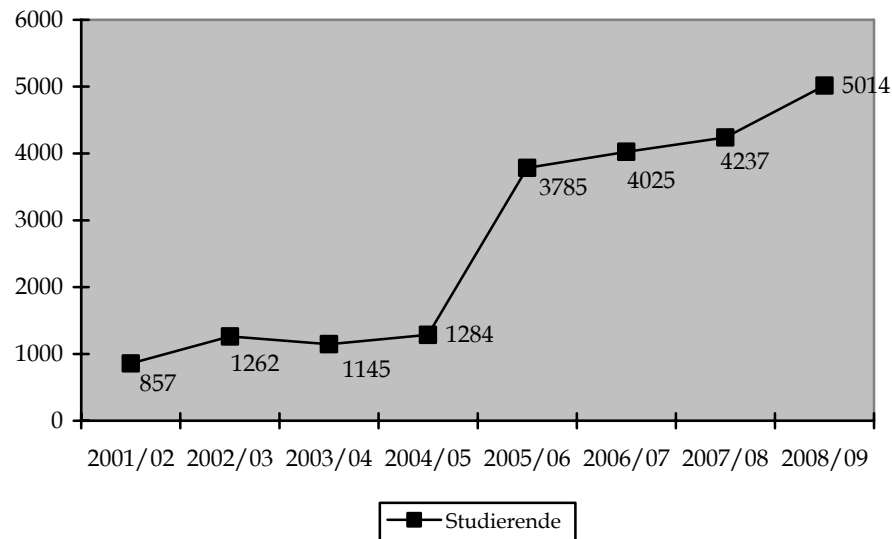


* betrifft die theologischen Studien und die Humanmedizin

** Unter "sonstigen" Studiengängen sind vor allem außerordentliche Studien (auch ULGs ohne Masterabschluss), Vorbereitungslehrgänge und Gaststudien der beiden Kunstuniversitäten zusammengefasst

5.4.3 Entwicklung der Studierendenzahlen (2000-2008)

Quelle: Statistik Austria



Eine detaillierte Aufschlüsselung nach Geschlecht bzw. Herkunft der Studierenden an Privatuniversitäten und eine Übersicht über die Bezieher/innen von Studierendenunterstützung finden sich in den Anlagen 20 und 21.

Anlagen 20/21

Zahlen und Fakten auf einen Blick

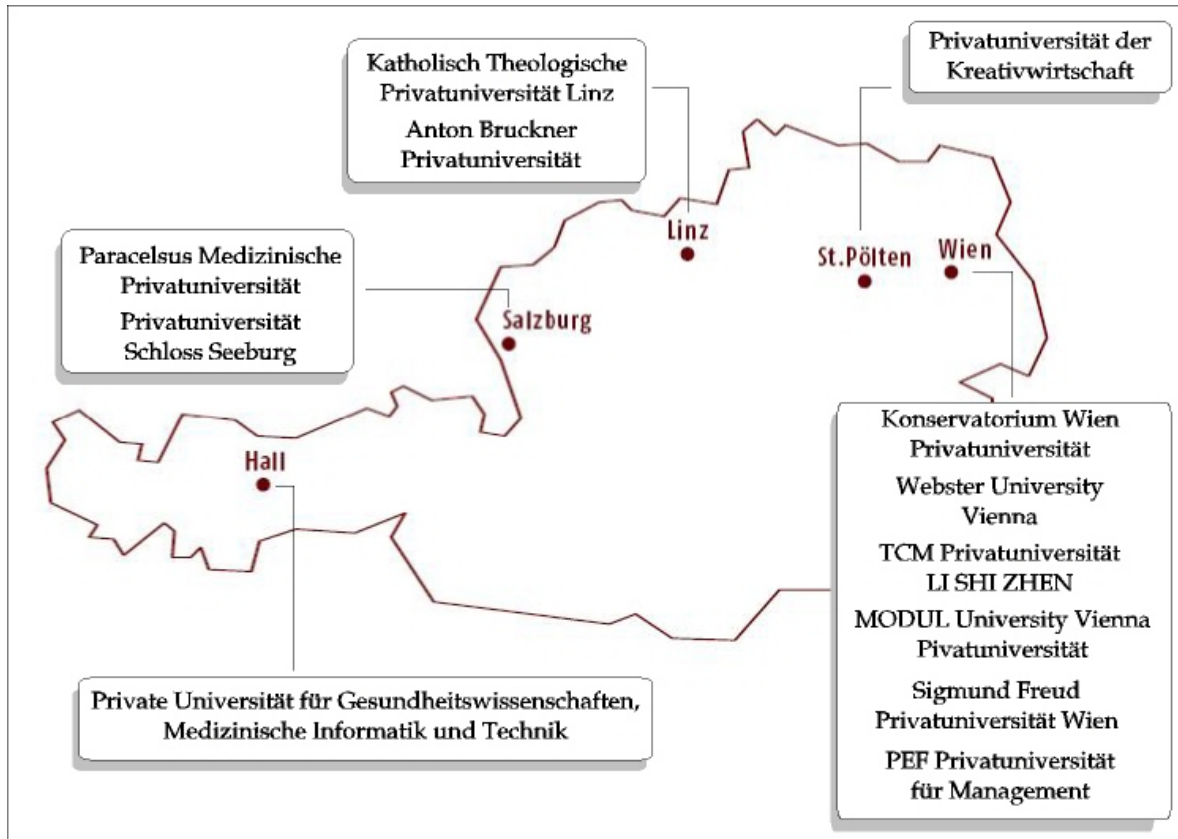
5.5 Studiengebühren

Stand: Wintersemester 2008/2009

Privatuniversität	Studienprogramm	Gebühren
Anton Bruckner Privatuniversität	Alle Programme für EU-Bürger/innen	100 € / Semester
	Alle Programme für Nicht-EU-Bürger/innen	0 - 300 € / Semester
Katholisch Theologische Privatuniversität Linz	Alle Programme	363,63 € / Semester
Konservatorium Wien Privatuniversität	BA/MA für ordentliche Studierende	220 € / Semester
	BA/MA für Studierende bestimmter Länder	550 € / Semester
	Akkreditierte Lehrgänge	550 € / Semester
	in Einzelfächern	550 € / Semester
Modul University Vienna Privatuniversität	Bachelorprogramm	25.000 € / Programm
	Masterprogramme	28.000 € / Programm
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	BA/MA Pflegewissenschaft	2.000 € / Semester
	Diplomstudium	4.765 € / Semester
	PhD Studium	Kostenfrei
	Universitätslehrgänge	3.800 € - 13.200 € / Programm
PEF Privatuniversität für Management	Alle Programme	22.000 - 30.000 € / Programm
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Bakkalaureatsstudium	726 - 2.200 € / Semester
	Magisterstudium	726 - 2.400 € / Semester
	Doktoratsprogramme	3.300 € / Semester
	Universitätslehrgänge	2.200 - 2.900 € / Semester
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	Bachelorstudium	2.450 € / Semester
	Masterprogramm	3.450 € / Semester
Privatuniversität Schloss Seeburg	Bachelorprogramme	390 € / Monat
	Masterprogramme	450 € / Monat
	Universitätslehrgang	14.900 € / Programm
Sigmund Freud Privatuniversität	Bakkalaureatsstudium	3.700-4.750 € / Semester
	Magisterstudium	5.250 € / Semester
	Universitätslehrgänge	2.500 - 3.250 € / Semester
TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN	Alle Programme	1.890 - 2.730 € / Semester
Webster University Vienna Privatuniversität	Bachelorprogramme	6.975 € / Semester
	Masterprogramme	4.350 € / Semester

Zahlen und Fakten auf einen Blick

5.6 Regionale Verteilung der Privatuniversitäten



Anlagen

Anlagen

Anlagen

- Anlage 1: Ablauf des Akkreditierungsverfahrens
- Anlage 2: Zusammensetzung der Geschäftsstelle
- Anlage 3: Interne Beschwerdekommision
- Anlage 4: Update (bis September 2009)
- Anlage 5: Privatuniversitäten in Österreich
- Anlage 6: Gutachter/innen und Observer
- Anlage 7: Grundsätze für das Verfassen von Richtlinien
- Anlage 8: Basiskriterien
- Anlage 9: Habilitationen
- Anlage 10: Auswahlverfahren für GutachterInnen
- Anlage 11: Doktoratsstudiengänge
- Anlage 12: Studierende im internen Qualitätsmanagement an PUs
- Anlage 13: Positionspapier 2008: Qualitätssicherung in Österreich
- Anlage 14: Round-Table Gespräch des ÖAR mit den Privatuniversitäten
- Anlage 15: Round-Table Gespräch des ÖAR mit Studierenden von Privatuniversitäten
- Anlage 16: Mitgliedschaften, Projekte, Expertentätigkeit
- Anlage 17: Tagungsbeiträge und Publikationen
- Anlage 18: Positionspapier 2009: Neuordnung der Qualitätssicherung
- Anlage 19: Überblick über die Studiengänge der Privatuniversitäten nach Studienrichtungen
- Anlage 20: Statistische Daten zu Studierenden an Privatuniversitäten
- Anlage 21: Studierendenunterstützung an Privatuniversitäten (Studienjahr 2007/08)

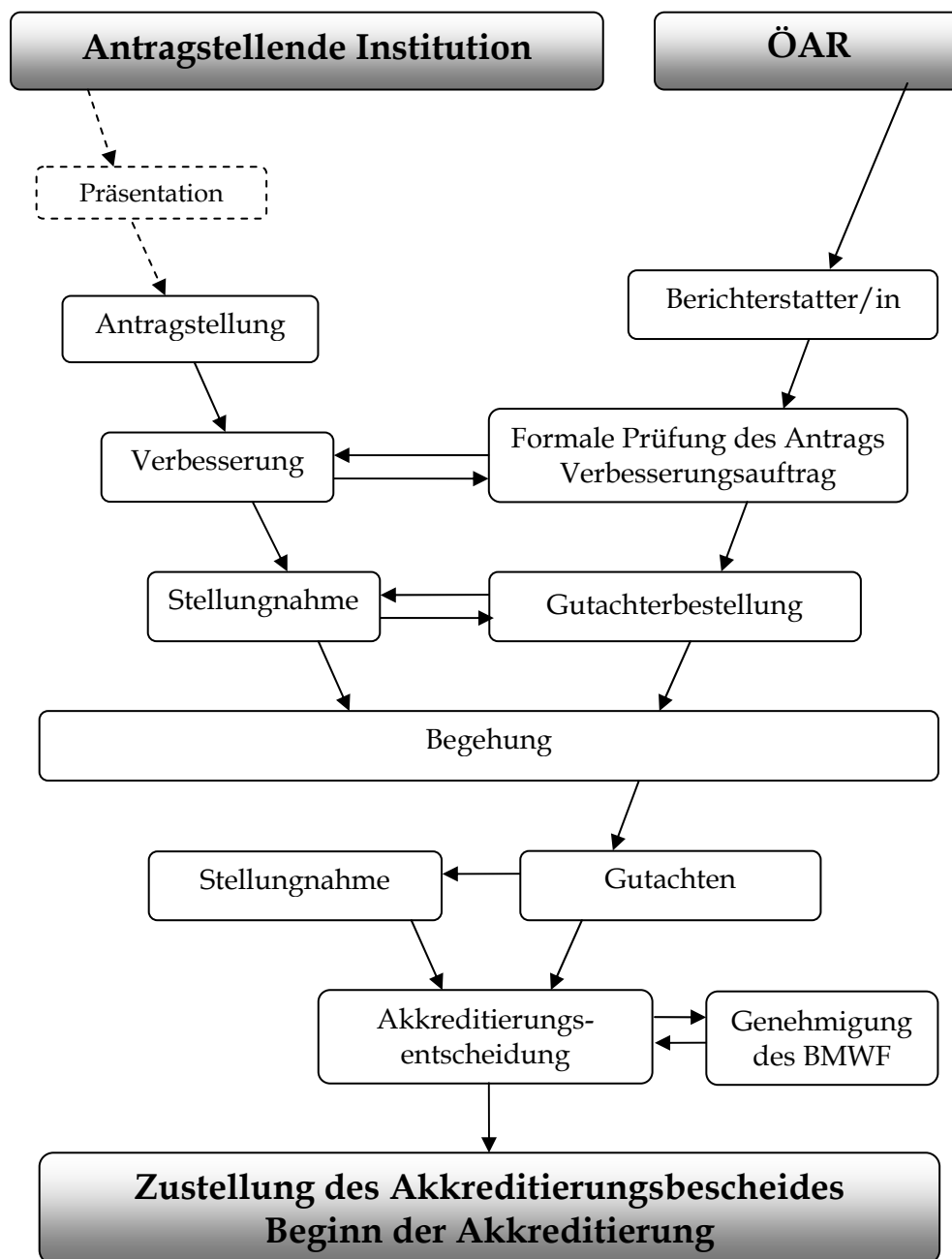
Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 1

Das Akkreditierungsverfahren

Verfahrensschritte	Beschreibung
Vorbereitung des Antrags	Vor Einbringung des Antrages besteht für Antragsteller/innen die Möglichkeit, im Rahmen von Vorgesprächen mit der Geschäftsstelle bzw. durch Projektpräsentation im Plenum des Akkreditierungsrates zu klären, welchen inhaltlichen und formalen Voraussetzungen der Antrag entsprechen muss, bzw. Informationen über Ablauf und Dauer des Verfahrens einzuholen.
Einbringung des Antrags	Die Antragsunterlagen werden in der Geschäftsstelle vorgelegt. Der Antrag sollte zu allen Punkten der vom Akkreditierungsrat erstellten Checkliste für die Antragstellung Aufschluss geben. Dem Akkreditierungsantrag ist ein Deckblatt voranzustellen, welches als Formblatt vom ÖAR zur Verfügung gestellt wird.
Bestellung eines/einer Berichterstatter/in	Ein Mitglied des Akkreditierungsrates wird zur/zum Berichterstatter/in bestellt, um das Verfahren unterstützt durch die Geschäftsstelle zu begleiten.
Formale Prüfung des Antrags	Vor der inhaltlichen Prüfung des Antrags erfolgt eine formale Prüfung der Antragsunterlagen auf deren Vollständigkeit. Gegebenfalls werden Unterlagen mit Fristsetzung nachgefordert.
Bestellung der externen Gutachter/innen	Zur inhaltlichen Beurteilung des Antrags werden externe Gutachter/innen (im Regelfall 2-3) bestellt. Die Institution hat die Möglichkeit zu den Gutachtern Vorschläge zu machen. Nach der Bestellung der Gutachter/innen werden diese im Detail über ihren Auftrag informiert und erhalten die Antragsunterlagen.
Begehung der Institution	In weiterer Folge wird ein Begehungstermin der Institution fixiert, der im Regelfall 1,5 Tage dauert. Die Begehung erfolgt durch ein Team bestehend aus den Gutachter/innen, dem/der Berichterstatter/in und einem Mitglied der Geschäftsstelle. Das Team kann auch durch einen externen Observer erweitert werden.
Gutachten	Die Gutachter/innen erstellen auf der Grundlage der Antragsunterlagen, etwaiger Nachreichungen und der Begehung unabhängig voneinander schriftliche Gutachten. Diese liegen in der Regel spätestens drei Wochen nach der Begehung vor und werden der Institution zur Stellungnahme übermittelt.
Entscheidung	Auf Basis der Antragsunterlagen, der Gutachten und der Stellungnahme zu den Gutachten trifft der Rat seine Entscheidung. Eine positive Entscheidung bedarf einer Mehrheit von mindestens fünf Mitgliedern des Akkreditierungsrates, wobei nur eine ja/nein Entscheidung möglich ist, aber keine Akkreditierung mit Auflagen. Die Entscheidung des Akkreditierungsrates wird der Institution mittels Bescheid zugestellt.
Genehmigung und Zustellung der Entscheidung	Vor der Zustellung muss der Bescheid des Akkreditierungsrates durch den/die zuständige/n Bundesminister/in genehmigt werden. Erst mit dem Datum der Zustellung an die Bildungseinrichtung wird der Bescheid rechtskräftig und die Akkreditierung (Dauer der Erstakkreditierung: fünf Jahre) beginnt.

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 1

Graphische Darstellung



Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 2

Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates

Name	Stunden/ Woche	Tätigkeitsbereich
Mag. Elisabeth Fiorioli	40	Leitung der Geschäftsstelle zeitliche und inhaltliche Koordination von Akkreditierungsverfahren konzeptionelle Vorbereitung von Sitzungsunterlagen und Entscheidungsgrundlagen, --Durchführung der Beschlüsse des Akkreditierungsrates formale und inhaltliche Prüfung der Anträge Unterstützung der Berichtersteller/innen Beratungstätigkeit Betreuung der Privatuniversitäten Studierenden-Angelegenheiten Kommunikation mit Parlament, BMWF, ÖRK, EU Erstellung des Jahresberichts des ÖAR Rechtsfragen (UniAkkG, AVG, etc..) Veranstaltungen und internationale Kooperationen Vertretung des ÖAR in internationalen Netzwerken Publikationen Öffentlichkeitsarbeit interne Qualitätssicherung Budget und Controlling
Mag. Elvira Mutschmann-Sanchez	40	stellv. Leitung der Geschäftsstelle zeitliche und inhaltliche Koordination von Akkreditierungsverfahren konzeptionelle Vorbereitung von Sitzungsunterlagen und Entscheidungsgrundlagen, Durchführung der Beschlüsse des Akkreditierungsrates formale und inhaltliche Prüfung der Anträge Unterstützung der Berichtersteller/innen Beratungstätigkeit Betreuung der Privatuniversitäten Studierenden-Angelegenheiten Kommunikation mit Parlament, BMWF, ÖRK, EU Erstellung des Jahresberichts des ÖAR Rechtsfragen (UniAkkG, AVG, etc.) Veranstaltungen und internationale Kooperationen Öffentlichkeitsarbeit (Website) interne Qualitätssicherung
Ingrid Hinterleitner	28	Büromanagement organisatorischer Support für ÖAR und Geschäftsstelle Organisation der Akkreditierungsverfahren Organisation der Sitzungen des ÖAR Mitarbeit Budget und Controlling Administration des laufenden Budgetvollzugs EDV-Organisation der gesamten administrativen Belange Dokumentation statistischer Daten und Verfahrensdaten interne Qualitätssicherung

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 2

Sandra Rischer	20	<ul style="list-style-type: none"> Büromanagement organisatorischer Support für ÖAR und Geschäftsstelle Organisation der Akkreditierungsverfahren Organisation der Sitzungen des ÖAR Mitarbeit Budget und Controlling Administration des laufenden Budgetvollzugs EDV-Organisation der gesamten administrativen Belange Dokumentation statistischer Daten und Verfahrensdaten interne Qualitätssicherung
Stephanie Zwießler , M.A. (ab 5. Mai 2008)	Freier Dienstver- trag 40	<ul style="list-style-type: none"> Support bei zeitlicher und inhaltlicher Koordination von Akkreditierungsverfahren formale und inhaltliche Prüfung der Anträge Beratungstätigkeit Unterstützung der Berichtersteller/innen Betreuung der Privatuniversitäten Studierenden-Angelegenheiten Erstellung des Jahresberichts des ÖAR Veranstaltungen und internationale Kooperationen Öffentlichkeitsarbeit (Newsletter, Folder, Broschüre) interne Qualitätssicherung Datenbankprojekt Qrossroads
Mag. Heidrun Oberheinrich (ab 1. Oktober 2008)	Freier Dienstver- trag 40	<ul style="list-style-type: none"> Betreuung von Akkreditierungsverfahren, Kontrollverfahren und Reakkreditierungsverfahren Aktenstudium und Prüfung der Antragsunterlagen, Jahresberichte etc. Rechtsauskünfte und Anfragen Ausarbeitung von Verbesserungsaufträgen Vorbereitung der Gutachterausswahl Kommunikation mit Bildungseinrichtungen, GutachterInnen und Mitgliedern des Akkreditierungsrates Begehung von Institutionen inhaltliche Vorbereitung von Entscheidungen und Verfassen von Akkreditierungsbescheiden
Mag. Andrea Bernhard (bis zum 30. April 2008)	Werkvertrag	<ul style="list-style-type: none"> Support bei zeitlicher und inhaltlicher Koordination von Akkreditierungsverfahren formale und inhaltliche Prüfung der Anträge Beratungstätigkeit Unterstützung der Berichtersteller/innen Betreuung der Privatuniversitäten Studierenden-Angelegenheiten Erstellung des Jahresberichts des ÖAR Veranstaltungen und internationale Kooperationen Öffentlichkeitsarbeit (Newsletter, Folder, Broschüre) interne Qualitätssicherung Datenbankprojekt „Qrossroads“

Bericht des ÖAR 2008 – **Anlage 2**

Mag. Birgit Kellner (1. April – 31. Mai 2008)	Freier Dienstver- trag 40	· Betreuung von Akkreditierungsverfahren, Kontrollverfahren und Reakkreditierungsverfahren · Aktenstudium und Prüfung der Antragsunterlagen, Jahresberichte etc. · Ausarbeitung von Verbesserungsaufträgen · Vorbereitung der Gutachterausswahl · Kommunikation mit Bildungseinrichtungen, GutachterInnen und Mitgliedern des Akkreditierungsrates · Begehung von Institutionen · inhaltliche Vorbereitung von Entscheidungen und Verfassen von Akkreditierungsbescheiden
--	------------------------------------	---

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 3

Interne Beschwerdekommision

Aufgaben und Ziele

Ziel der Kommission ist die Sicherstellung eines fairen Verfahrensablaufs. Die Kommission versteht sich als Organ zur Selbstkontrolle und als Ansprechpartner und erste Anlaufstelle für Antragsteller. Die Kommission hat bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken.

Art der Beschwerden

Die Kommission vermittelt in Fällen, in denen sich der Antragsteller in seinen Rechten und Interessen verletzt sieht. Die Rechtsansprüche der Antragstellers, die sich aus dem AVG ableiten, bleiben durch das Vorbringen einer Beschwerde an die Kommission unberührt.

Stellung im Akkreditierungsverfahren

Die Kommission kann zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens zwischen Antragstellung und der Akkreditierungsentscheidung des ÖAR angerufen werden. Gegen Akkreditierungsentscheidungen des ÖAR kann bei der Kommission keine Beschwerde erhoben werden. Die Tätigkeit der Kommission hat keinen Einfluss auf den formalen Ablauf des Verfahrens und kann keine Rechtswirkungen entfalten.

Zusammensetzung der Kommission

Die Kommission setzt sich aus Mitgliedern des ÖAR zusammen und besteht aus zwei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied. Das Ersatzmitglied wird tätig, sofern eines der beiden Mitglieder verhindert ist oder als BerichterstatterIn in dem Verfahren tätig ist, auf das sich die Beschwerde bezieht. Die Mitglieder werden vom ÖAR für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Weiters gehört der Kommission ein Mitglied der Geschäftsstelle an, das für das jeweilige Verfahren kooptiert wird, wobei auch hier die Unvereinbarkeit von Verfahrensbetreuung und Mitwirkung in der Kommission besteht.

Verfahren

Die Beschwerde muss vom Beschwerdeführer schriftlich in der Geschäftsstelle eingebracht werden. Die Kommission kann die Beschwerde im Schriftweg behandeln oder den Beschwerdeführer zu einem Gespräch einladen. Die Kommission kann im Einvernehmen mit dem Beschwerdeführer auch eine Anhörung Dritter durchführen.

Empfehlungen der Kommission

Die Kommission berichtet dem ÖAR und schlägt gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Problemlösung vor.

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 4

UPDATE – Verfahrensstand 1. Oktober 2009**Abgeschlossene Akkreditierungsanträge & neu eingebrachte Akkreditierungsanträge****1 Akkreditierung als Privatuniversität**

Antragsteller	eingebracht	Verfahrensstand 2009
Sir Karl Popper Privatuniversität für Gesundheits- und Nachhaltigkeits-Management	2008	am 26. März 2009 abgewiesen
Danube Private University (3. Antrag)	2008	am 25. Mai 2009 akkreditiert
Interkulturelle Privatuniversität	2009	am 1. Oktober 2009 zurückgezogen
European Peace University	2009	offen
Privatuniversität für Nachhaltigkeitswissenschaft und Management von nachhaltiger Entwicklung	2009	offen
SMC University	2009	am 30. September 2009 zurückgezogen
Privatuniversität Hohe Warte	2009	offen

2 Reakkreditierung

Privatuniversität	eingebracht	Verfahrensstand
Anton Bruckner Privatuniversität	2008	am 28. Jänner 2009 reakkreditiert
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	2009	offen
Konservatorium Wien Privatuniversität	2009	offen
Sigmund Freud Privatuniversität Wien	2009	offen

3 Akkreditierung weiterer Standorte einer Privatuniversität

Privatuniversität	Standort	eingebracht	Verfahrensstand
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Wien	2008	am 23. Februar 2009 akkreditiert
	Linz		
	Nürnberg	2009	am 30. Juni 2009 zurückgezogen
Sigmund Freud Privatuniversität Wien	Paris	2008	am 8. Juni 2009 akkreditiert

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 4

4 Akkreditierung weiterer Studiengänge einer Privatuniversität

Privatuniversität	Studiengang	eingebraucht	Verfahrensstand
Katholisch Theologische Privatuniversität	Bachelorstudium Kunstwissenschaft-Philosophie	2008	am 4. März 2009 akkreditiert
	Masterstudium Kunstwissenschaft-Philosophie		
	Bachelorstudium Katholische Religionspädagogik		
	Masterstudium Katholische Religionspädagogik		
Sigmund Freud Privatuniversität Wien	Masterstudium Psychologie	2008	am 8. April 2009 akkreditiert
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	Vertiefungslehrgang Palliative Care in der Pädiatrie	2008	am 8. April 2009 akkreditiert
	ULG Wound Care Management	2009	offen
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Doktoratsstudium der Wirtschaftswissenschaften	2008	am 1. September 2009 zurückgezogen
	Bachelorstudium Psychologie	2008	offen
	Masterstudium Psychologie		
	Doktoratsstudiengang Psychologie		
	Masterstudiengang restaurativ-prothetische Zahnheilkunde	2009	offen
	Masterstudium Ernährungswissenschaften	2008	am 11. September 2009 akkreditiert
	Doktoratsstudium Technische Wissenschaften	2009	
	Bachelorstudium Mechatronik		
	Bakkalaureatsstudium Pflegewissenschaft am Standort Wien	2009	am 29./30. Juni 2009 akkreditiert
Magisterstudium Pflegewissenschaft am Standort Wien			
Modul University Vienna Privatuniversität	Master of Science in International Tourism Management	2009	offen
	Master of Science in Sustainable Development, Management and Policy		

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 5

Privatuniversitäten in Österreich

(Stand: 31. Dezember 2008)

Anmerkung:

1. Die Privatuniversitäten sind nach dem Zeitpunkt der Erstakkreditierung gereiht
2. Die Dauer der Studiengänge ist in Semester angegeben
3. Die mit * gekennzeichneten Studiengänge wurden nach der institutionellen Akkreditierung beantragt und durch nachträgliche studiengangsbezogene Akkreditierung in den Akkreditierungsbescheid aufgenommen
4. *Kursiv* gekennzeichnete Studiengänge sind auslaufende Studiengänge

Anton Bruckner Privatuniversität

Wildbergstraße 18, 4040 Linz

www.bruckneruni.at

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Instrumental- (Gesangs-)pädagogik: Jazz und improvisierte Musik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
<i>Instrumental- (Gesangs-)pädagogik: Jazz und improvisierte Musik</i>	<i>Masterstudium</i>	4	120	<i>Master of Arts</i>
Jazz und improvisierte Musik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Jazz und improvisierte Musik	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Tanzpädagogik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Tanzpädagogik	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Zeitgenössischer Bühnentanz	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Zeitgenössischer Bühnentanz	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Instrumentalpädagogik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Instrumentalpädagogik	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Gesang	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Gesang	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Instrumentalstudium	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Instrumentalstudium	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Gesangspädagogik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
<i>Gesangspädagogik</i>	<i>Masterstudium</i>	4	120	<i>Master of Arts</i>
Elementare Musikpädagogik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Elementare Musikpädagogik	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Dirigieren	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 5

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Dirigieren	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Komposition	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Komposition	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Schauspiel	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Jazz-Komposition	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Elementare Musikpädagogik	Universitätslehrgang	4	64	Teilnahmezertifikat
Musikvermittlung - Musik im Kontext	Universitätslehrgang	4	82,5	Master of Arts

1. Akkreditierungszeitraum: 16. Februar 2004 – 15. Februar 2009
2. Akkreditierungszeitraum: 16. Februar 2009 – 15. Februar 2014

Katholisch Theologische Privatuniversität Linz

Bethlehemstraße 20, 4020 Linz

www.kth-linz.ac.at

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Kath. Fachtheologie	Diplomstudium	10	300	Magistra/Magister der Theologie
<i>Kath. Religionspädagogik</i>	<i>Diplomstudium</i>	<i>10</i>	<i>300</i>	<i>Magistra/Magister der Theologie</i>
Lehramtsstudium Kath. Religion	Diplomstudium	9	270	Magistra/Magister der Theologie
Lizentiat Kath. Theologie	Lizentiatstudium	4	120	Lizentiatin/Lizentiat der Theologie
Doktorat Kath. Theologie	Doktoratsstudium	4	120	Doktorin/Doktor der Theologie
<i>Kunstwissenschaft und Philosophie*</i>	<i>Diplomstudium</i>	<i>8</i>	<i>240</i>	<i>Magistra/Magister der Philosophie</i>
Kunstwissenschaft und Philosophie*	Doktoratsstudium	4	120	Doktorin/Doktor der Philosophie

1. Akkreditierungszeitraum: 10. Oktober 2000 – 9. Oktober 2005
2. Akkreditierungszeitraum: 10. Oktober 2005 – 9. Oktober 2010

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 5

Konservatorium Wien Privatuniversität

Johannesgasse 4a, 1010 Wien

www.konservatorium-wien.ac.at

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Komposition	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts
Komposition	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Dirigieren	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Dirigieren	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Korrepetition	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Tasteninstrumente	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Tasteninstrumente	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Saiteninstrumente	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Saiteninstrumente	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Blasinstrumente und Schlagwerk	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Blasinstrumente und Schlagwerk	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Alte Musik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Alte Musik	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Jazz-Gesang*	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Jazz-Gesang*	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Jazz-Instrumental	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Jazz-Instrumental	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Jazz-Komposition und Arrangement	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Jazz-Theorie	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Elementare Musikpädagogik	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Sologesang	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Sologesang	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Lied und Oratorium	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Oper	Masterstudium	4	120	Master of Arts
Musikalisches Unterhaltungstheater	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Schauspiel	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Pädagogik für Modernen Tanz	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Moderner Tanz	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 5

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Ballett	Bachelorstudium	8	240	Bachelor of Arts
Ensembleleitung	Universitätslehrgang	4	120	Abschlussdiplom
Kammermusik für Ensembles	Universitätslehrgang	4	120	Abschlussdiplom
Klassische Operette	Universitätslehrgang	2	60	Abschlussdiplom
Master of Arts Education*	Masterstudium	4	120	Master of Arts Education

1. Akkreditierungszeitraum: 15. Juni 2005 – 14. Juni 2010

Modul University Vienna Privatuniversität

Kahlenberg-Josefstadt 2, 1190 Wien

www.modul.ac.at

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Business Administration in Tourism and Hospitality Management	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Business Administration in Tourism and Hospitality Management (BBA in Tourism and Hospitality Management)
Business Administration in Tourism Management	Universitätslehrgang	4	90	Professional Master of Business Administration in Tourism Management (Professional MBA in Tourism and Hospitality Management)
New Media Technology and Management*	Masterstudium	4	92	Master of Business Administration in New Media Technology and Management
Public Governance and Management*	Masterstudium	4	90	Master of Business Administration in Public Governance and Management

1. Akkreditierungszeitraum: 30. Juli 2007 – 29. Juli 2012

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 5

Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg

Strubergasse 21, 5020 Salzburg

www.pmu.ac.at

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Humanmedizin	Diplomstudium	10	360	Dr. med. univ.
Molekulare Medizin	Ph.D. Studiengang	6	240	Doctor of Philosophy (Ph.D.)
Pflegewissenschaft*	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science (BSc) - Supplement Pflegewissenschaft
Pflegewissenschaft*	Masterstudium	4	120	Master of Science (MSc) - Supplements Pflegewissenschaft
Medizinische Wissenschaft*	Doktoratsstudium	4	120	Doktor/in der gesamten Heilkunde und medizinische Wissenschaft (Dr. med. univ. et scient. med.) bzw. Doktor/in der Medizinischen Wissenschaft (Dr. scient. med.)
Basales und mittleres Pflegemanagement*	Universitätslehrgang	3	60	Akademische Führungskraft im Gesundheitswesen
Palliative Care*	Universitätslehrgang	6	92,5	Master of Palliative Care
Palliative Care für akademische Palliativexperten*	Universitätslehrgang	6	70,5	Akad. Expertin/Experte in Palliative Care
Bachelor of Science in Nursing ("2 in 1-Modell")*	Bachelorstudium	7	210	Bachelor of Science in Nursing (BScN)

1. Akkreditierungszeitraum: 26. November 2002 – 25. November 2007

2. Akkreditierungszeitraum: 26. November 2007 – 25. November 2012

PEF Privatuniversität für Management

Brahmsplatz 3, 1040 Wien

www.pef.at

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Human Resource Management and Organizational Development	Universitätslehrgang	4	90	Master of Science
Master of Science in Construction Management	Universitätslehrgang	4	90	Master of Science
Master of Business Administration Intra- und Entrepreneurship	Universitätslehrgang	4	90	Master of Business Administration

1. Akkreditierungszeitraum: 22. Mai 2002 – 21. Mai 2007

2. Akkreditierungszeitraum: 22. Mai 2007 – 21. Mai 2012

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 5

Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik

Eduard Wallnöfer Zentrum 1, 6060 Hall
www.UMIT.at

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Angeboten auch am Standort	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Pflegewissenschaft*	Bakkalaureatsstudium	6	180		Bakkalaurea/Bakkalaureus der Pflegewissenschaft
Pflegewissenschaft*	Magisterstudium	4	120		Magistra/Magister der Pflegewissenschaft
Pflegewissenschaft*	Doktoratsstudium	4	120		Doktorin/Doktor der Pflegewissenschaft
Biomedizinische Informatik	Bakkalaureatsstudium	6	180		Bakkalaurea/Bakkalaureus der Biomedizinischen Informatik
Informationsmanagement in der Medizin*	Magisterstudium	4	120		Magistra/Magister des Informationsmanagements in der Medizin
Biomedizinische Informatik	Magisterstudium	4	120		Diplomingenieurin/Diplomingenieur der Biomedizinischen Informatik
Biomedizinische Informatik	Doktoratsstudium	4	120		Doktorin/Doktor der Biomedizin-Informatik
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen*	Bakkalaureatsstudium	6	180	Wien	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen
Gesundheitswissenschaften*	Magisterstudium	4	120	Wien, Linz	Magistra/Magister der Gesundheitswissenschaften
Gesundheitswissenschaften*	Doktoratsstudium	4	120		Doktorin/Doktor der Gesundheitswissenschaften
Sozioökonomisches und Psychosoziales Krisen- und Katastrophenmanagement *	Universitätslehrgang	4	120		Akademische/r Krisen- und Katastrophenmanger/in
Integrative Gesundheitsvorsorge u. -förderung*	Universitätslehrgang	4	90		Master of Science
Orthopädische Physiotherapie*	Universitätslehrgang	6	120		Master of Science in orthopädischer Physiotherapie

1. Akkreditierungszeitraum: 16. November 2001 – 15. November 2006

2. Akkreditierungszeitraum: 16. November 2006 – 15. November 2011

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 5

Privatuniversität der Kreativwirtschaft

Mariazellerstr. 97, 3100 St. Pölten
www.ndu.ac.at

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Innenarchitektur & 3-dimensionale Gestaltung	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts (BA)
Grafikdesign & mediale Gestaltung	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Arts (BA)
Innenarchitektur & 3-dimensionale Gestaltung	Masterstudium	4	120	Master of Arts (MA)
Illustration & Printmedien	Masterstudium	4	120	Master of Arts (MA)
Innovations- & Gestaltungsprozesse	Universitätslehrgang	4	120	Master of Design (MDes)
Design & Architektur Technologie*	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Engineering
Event Engineering*	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Engineering

1. Akkreditierungszeitraum: 27. Dezember 2004 – 26. Dezember 2009

Privatuniversität Schloss Seeburg (vormals: UM Private Wirtschaftsuniversität)

Seeburgstraße 8, 5201 Seekirchen am Wallersee, Salzburg
www.my-campus-seekirchen.com

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Betriebswirtschaftslehre	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science (BSc)
Betriebswirtschaftslehre	Masterstudium	4	120	Master of Science (MSc)
Sport- und Eventmanagement	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science (BSc)
Sport- und Eventmanagement	Masterstudium	4	120	Master of Science (MSc)
Wirtschaftspsychologie	Bachelorstudium	6	180	Bachelor of Science (BSc)
Wirtschaftspsychologie	Masterstudium	4	120	Master of Science (MSc)
MBA General Management	Universitätslehrgang	4	90	Master of Business Administration (MBA)

1. Akkreditierungszeitraum: 22. November 2007 – 21. November 2012

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 5

TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN

Harlirschgasse 16, 1170 Wien

www.tcm-university.edu

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Acupuncture	Bachelorstudium	6	65	Bachelor in Acupuncture
Chinese Pharmacology	Bachelorstudium	6	62-65	Bachelor in Chinese Pharmacology
Tuina	Bachelorstudium	6	62-65	Bachelor in Tuina Therapy
Acupuncture	Masterstudium	2	29-31	Master in Acupuncture
Chinese Pharmacology	Masterstudium	2	29-31	Master in Chinese Pharmacology
Tuina	Masterstudium	2	31-36	Master in Tuina Therapy
Traditional Chinese Medicine	Masterstudium	4	80	Master in Traditional Chinese Medicine
TCM Methodologie	Universitätslehrgang	2	16	Abschlussdiplom
TCM Gynäkologie	Universitätslehrgang	3	28	Abschlussdiplom
TCM Geburtshilfe	Universitätslehrgang	3	28	Abschlussdiplom
Tuina – chinesische Massage	Universitätslehrgang	4	39	Abschlussdiplom

1. Akkreditierungszeitraum: 10. August 2004 – 9. August 2009

Sigmund Freud Privatuniversität

Schnirchgasse 9a, 1030 Wien

www.sfu.ac.at

Studiengang	Art	Dauer	ECTS	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Psychotherapiewissenschaft	Bakkalaureatsstudium	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Psychotherapiewissenschaft
Psychotherapiewissenschaft	Magisterstudium	4	120	Magistra/Magister der Psychotherapiewissenschaft
Psychotherapiewissenschaft*	Doktoratsstudium	4	120	Doktor/in der Psychotherapiewissenschaft
Psychologie*	Bakkalaureatsstudium	6	180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Psychologie
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie*	Universitätslehrgang	4	92	Master of Arts
Empirisch-statistische Forschungsmethodik*	Universitätslehrgang	4	120	Master of Science
Verkehrspsychologie*	Universitätslehrgang	4	91	Master of Science

1. Akkreditierungszeitraum: 31. August 2005 – 30. August 2010

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 5

Webster University Vienna Privatuniversität

Berchtoldgasse 1, 1220 Wien

www.webster.ac.at

Studiengang	Art	Dauer	SSt	Akademischer Grad bzw. Abschlussbezeichnung
Business Administration	Undergraduate	8	128	Bachelor of Business Administration (B.B.A.)
Business with an emphasis in Business Administration	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Management (without an emphasis)	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Management with an emphasis in International Business	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Management with an emphasis in Marketing	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
International Relations	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Psychology	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Computer Science (without an emphasis)	Undergraduate	8	128	Bachelor of Science (B.S.)
Computer Science with an emphasis in Information Management	Undergraduate	8	128	Bachelor of Science (B.S.)
Bachelor of Arts in Management with an Emphasis in Human Resources Management*	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Bachelor of Arts in Art with an Emphasis in Visual Culture*	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Bachelor of Arts in Media Communications*	Undergraduate	8	128	Bachelor of Arts (B.A.)
Finance	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
International Business	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
Marketing	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
Master of Business Administration with emphasis in Finance	Graduate	4	48-57	Master of Business Administration (M.B.A.)
Master of Business Administration with emphasis in Marketing	Graduate	4	51-60	Master of Business Administration (M.B.A.)
Master of Business Administration with emphasis in International Business	Graduate	4	48-57	Master of Business Administration (M.B.A.)
Master of Business Administration (without an emphasis)	Graduate	3	36-45	Master of Business Administration (M.B.A.)
International Relations	Graduate	3	36	Master of Arts (M.A.)
Master of Business Administration with an Emphasis in Human Resources Management*	Graduate	4	36	Master of Business Administration (M.B.A.)

1. Akkreditierungszeitraum: 9. Jänner 2001 – 8. Jänner 2006

2. Akkreditierungszeitraum: 9. Jänner 2006 – 8. Jänner 2011

Bericht des ÖAR 2008 – **Anlage 6****Gutachterinnen und Gutachter, die in den im
Berichtszeitraum anhängigen Verfahren für den ÖAR
tätig waren**

Prof. Dr. Sven **BARNOW**
Arbeitseinheit Klinische Psychologie und Psychotherapie
Universität Heidelberg

Prof. Dr. Jörg **BECKER**
Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement,
Universität Münster

Prof. Dr. Jürgen **BLUME**
Bereich Musiktheorie
Hochschule für Musik Mainz in der Johannes Gutenberg-Universität
Mainz

Prof. Dr. Holger **BURCKHART**
Prorektorat für Studium und Lehre
Universität zu Köln

Prof. Dr. Christopher **DAASE**
Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft
Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. Herbert **DUMFAHRT**
Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,
Universität Innsbruck

Prof. Dr. Astrid **ELSBERND**
Soziale Arbeit, Gesundheit & Pflege
Hochschule Esslingen

Prof. Dr. Daniel Federico **FLÜCKIGER**
Dipartimento Technologie Innovative
Fachhochschule der italienischen Schweiz

Prof. Dipl.-Ing. Rainer **GUMPP**
Fakultät für Architektur
Bauhaus-Universität Weimar

Prof. Dr. Wolfgang **GRÜNZWEIG**
Institut für Anglistik und Amerikanistik an der Fakultät für
Kulturwissenschaften
Universität Dortmund

Bericht des ÖAR 2008 – **Anlage 6**

Prof. Dr. Mieke **GRYPDONCK**
Faculteit Geneeskunde
Universiteit Utrecht

Prof. Dr. Alfred **KIESER**
Fakultät für Betriebswirtschaftslehre
Universität Mannheim

Prof. Dr. Christian **KÖCK**
Lehrstuhl für Gesundheitspolitik und Gesundheitsmanagement
Universität Witten/Herdecke

Prof. Dr. Helmut **KONRAD**
Institut für Geschichte
Universität Graz

Prof. Dr. Ulrich **KROPAČ**
Religionspädagogik und Didaktik der Religionslehre
Katholische Universität Eichstätt Ingolstadt

Prof. Dr. Rainer **KÜNZEL**
Wissenschaftlicher Leiter der Zentralen Evaluations- und
Akkreditierungsagentur Hannover

Prof. Dr. Carlo **MARINELLO**
Klinik für rekonstruktive Zahnmedizin und Myoarthorpathien
Zentrum für Zahnmedizin der Universität Basel

Prof. Dr. Axel **MATTENKLOTT**
Abteilung für Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie
Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Prof. Dr. Reinhard **MEYERS**
Institut für Politikwissenschaft
Westfälische Wilhelms Universität Münster

Prof. Rudolf **MEISTER**
Fachgruppe Tasteninstrumente
Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Prof. Dr. Harald **MÜLLER**
Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung
Frankfurt am Main

Prof. Florian **MUSSO**
Fakultät für Architektur
Technische Universität München

Bericht des ÖAR 2008 – **Anlage 6**

Prof. Dipl.-Ing. Siegfried **PAUL**
Fachbereich VIII Maschinenbau-, Verfahrens- und Umwelttechnik
Technische Fachhochschule Berlin

Prof. Dr. Ulrich **REHM**
Kunstgeschichtliches Institut
Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Heinrich **REINERMANN**
Verwaltungsinformatik
Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Prof. Marina **SANDEL**
Sologesang und Gesangsmethodik
Hochschule für Musik und Theater Hannover

Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter **SCHADE**
Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
Technische Universität Ilmenau

Prof. Dr. Stefan **SCHALTEGGER**
Centre for Sustainability Management
Leuphana Universität Lüneburg

Prof. Dr. Beat F. **SCHMID**
Institut für Medien und Kommunikationsmanagement
Universität St. Gallen

Prof. Wouter **TURKENBURG**
Jazz Department
Koninklijk Conservatorium voor muziek en dans

Dr. Boris **ZERNIKOW**
Vodafone Stiftungsinstitut für Kinderschmerztherapie und
Pädiatrische Palliativmedizin, Vestische Kinder- und Jugendklinik
Universität Witten/Herdecke

Prof. Dr. Horst **ZILLESSEN**
Politologie und Mediation
Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg

Prof. Dr. Axel **ZÖLLNER**
Fakultät für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Abteilung für
Zahnärztliche Prothetik
Universität Witten/Herdecke

Bericht des ÖAR 2008 – **Anlage 6**

**Observer, die in den im Berichtszeitraum
anhängigen Verfahren für den ÖAR tätig waren**

Basri **MUJA**
Kosovo Accreditation Agency
Priština

Dr. Ferdije **ZHUSHI-ETEMI**
Kosovo Accreditation Agency
Priština

Bericht des ÖAR 2008 – **Anlage 7****Grundsätze für das Verfassen von Richtlinien**

Um eine konsistente Anwendung des Universitäts-Akkreditierungsgesetzes (UniAkkG) zu ermöglichen, interpretiert und präzisiert der ÖAR das UniAkkG durch die Festlegung von Richtlinien. Dabei orientiert sich der ÖAR an folgenden Leitlinien:

- an internationalen Standards, wie dies durch das UniAkkG explizit vorgegeben ist
- am Universitätsgesetz 2002, das das Organisations- und Studienrecht für die öffentlichen Universitäten regelt. Dabei geht der ÖAR davon aus, dass im Universitätsgesetz 2002 internationale Standards zum Ausdruck kommen, die wohl über- aber nicht unterschritten werden dürfen.
- an den Vorgaben des Bologna-Prozesses
- an den *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area*

Richtlinien beschreiben sowohl Qualitätsstandards im Sinne der im UniAkkG enthaltenen Akkreditierungsvoraussetzungen als auch Grundsätze für die Durchführung der Akkreditierungsverfahren unter Beachtung des dafür maßgeblichen Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) und Leitfäden für die Verfahrensbeteiligten (Antragsteller, Sachverständige und ÖAR).

In einem fixen Tagesordnungspunkt (Grundsätzliches) der Sitzungen des ÖAR werden Richtlinien regelmäßig im Hinblick auf ihre Angemessenheit überarbeitet und ergänzt. Alle vom ÖAR beschlossenen Richtlinien werden veröffentlicht.

Beim Verfassen von Richtlinien räumt der ÖAR den Privatuniversitäten in der Regel die Möglichkeit einer Stellungnahme ein. Dies soll sicherstellen, dass der zu regelnde Sachverhalt vollständig erfasst wird und die Sichtweisen der Institutionen betreffend Aspekte der praktischen Durchführbarkeit der Richtlinien berücksichtigt werden können.

Folgendes Verfahren für das Verfassen von Richtlinien ist im Regelfall vorgesehen:

1. Schriftlicher Entwurf der Geschäftsstelle
2. Diskussion, Überarbeitung und Beschluss eines Richtlinienentwurfs in einer Sitzung des ÖAR
3. Versendung des Richtlinienentwurfs an alle Privatuniversitäten mit angemessener Frist zur Stellungnahme
4. Diskussion und endgültiger Beschluss der Richtlinie unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Privatuniversitäten in der darauffolgenden Sitzung des ÖAR
5. Veröffentlichung der Richtlinie

Bericht des ÖAR 2008 – **Anlage 8****Basiskriterien**

Einige im § 2 UniAkkG genannten Kriterien werden vom Akkreditierungsrat in folgender Weise interpretiert und erläutert:

1. Akademische Freiheit

Die Privatuniversität muss autonom sein und akademische Freiheit gewährleisten. Sie hat durch ihre Verfassung und Organisationsstruktur sicherzustellen, dass die Freiheit im Bereich der Forschung (hinsichtlich der Fragestellungen, Theorien und Methoden sowie der Verbreitung der Forschungsergebnisse und ihrer Bewertung) und die Freiheit der Lehre (hinsichtlich der Vielfalt der inhaltlichen und methodischen Gestaltung der Lehrveranstaltungen sowie des Rechts auf Äußerung von wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrmeinungen) gewährleistet ist. (§ 2 Abs. 1 Z 5 UniAkkG)

2. Breite und Vielfalt

Die Institution (im Sinne von § 2 Abs. 1 UniAkkG) sollte innerhalb einer oder mehrerer Disziplinen (gem. § 2 Abs. 1 Z 2 UniAkkG) über eine Breite und Vielfalt des Studienangebots verfügen, die sich am Verständnis des europäischen Universitätsbegriffs orientieren (§ 2 Abs. 1 Z 5 UniAkkG). Als Disziplin kommen traditionelle Bereiche wie z.B. Medizin, Musik, Jura oder Theologie sowie neuartige Fächerkombinationen mit einer vergleichbaren Breite in Betracht.

3. Forschung in der Institution

Die Forschung muss in der Institution geleistet werden. Das bedingt das Vorhandensein einer kritischen Masse (siehe Pkt. 4) mit institutionalisierter Wissensproduktion und eine entsprechende Rückkoppelung zur Lehre. (§ 2 Abs. 1 Z 5 UniAkkG)

4. Personal

Die Institution muss über wissenschaftliches oder künstlerisches Stammpersonal verfügen, das mit Verträgen für eine Dauer von mindestens zwei Jahren in einem Dienstverhältnis mindestens halbtätig verpflichtet ist. Dieses Stammpersonal muss mindestens 50% des gesamten Lehrvolumens jedes Studienganges abdecken und promoviert oder künstlerisch ausgewiesen sein. Zur Sicherung der Verknüpfung von Forschung und Lehre muss dieses Stammpersonal pro Studiengang mindestens drei Personen umfassen, wovon mindestens eine ganztätig beschäftigt sein muss und die Voraussetzungen zu erfüllen hat, die für die Berufung auf eine Professur erforderlich sind. Das heißt, dass diese Person eine entsprechend hohe wissenschaftliche oder künstlerische Qualifikation aufzuweisen hat. (§ 2 Abs. 1 Z 3 UniAkkG)

5. Personalauswahlverfahren

Das Personalauswahlverfahren für das gesamte wissenschaftliche Personal muss transparent, wettbewerbsorientiert und qualitätsgeleitet sein. (§ 2 Abs. 1 Z 3 u. 4 UniAkkG)

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 8**6. Studienplan**

Studienpläne (detaillierte Curricula) und Prüfungsordnungen müssen materiellen, fachlichen und formalen Anforderungen nach internationalen Standards genügen. Die Zulassung zum Studium muss mindestens den österreichischen Regelungen der allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen entsprechen. (§ 2 Abs. 1 Z 2)

7. Raum- und Sachausstattung

Unter Raum- und Sachausstattung wird eine Ausstattung mit adäquaten Studienmitteln nach internationalen Standards verstanden. (§ 2 Abs. 1 Z 4 UniAkkG)

8. Finanzierung

Die Sicherung der mittelfristigen Finanzierung der Institution muss mittels eines detaillierten Business-Plans nachgewiesen werden. (§ 2 Abs. 1 Z 3 und 4 UniAkkG).

9. Entwicklungsplan

Die Erfüllung der in Z 1 bis 8 formulierten Voraussetzungen ist von der Institution in einem auf drei Jahre angelegten Entwicklungsplan darzutun.

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 9

Habilitation

Gemäß § 3 UniAkkG ist eine Privatuniversität berechtigt, sonstige Bezeichnungen und Titel des Universitätswesens zu verwenden, und zwar jeweils mit dem Zusatz „der Privatuniversität“. Die Verwendung dieser Bezeichnungen und Titel kann jedoch nicht willkürlich erfolgen, sondern muss im Hinblick auf § 2 UniAkkG internationalen Standards entsprechen.

Institutionelle Voraussetzungen

Vor diesem Hintergrund setzt die Berechtigung zur Durchführung von Habilitationsverfahren voraus, dass im jeweiligen Fachbereich ein etabliertes Forschungsumfeld besteht. Unter einem etablierten Forschungsumfeld ist das Vorhandensein von kohärenten Forschungsaktivitäten an der Institution zu verstehen, deren Ergebnisse durch entsprechende Publikationen nachzuweisen sind. Grundsätzlich geht der Akkreditierungsrat davon aus, dass die Institution über ein einschlägiges Promotionsrecht verfügt.

Voraussetzungen für die Erteilung der Lehrbefugnis

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Lehrbefugnis haben sich an den Qualifikationserfordernissen des Universitätsgesetzes 2002 zu orientieren.

Verfahren

Das Verfahren ist in einer Habilitationsordnung aufgrund der Satzung der Privatuniversität zu regeln. Sie hat sich an jenen Standards innerhalb des deutschsprachigen Raumes zu orientieren, wie sie auch im Universitätsgesetz 2002 zum Ausdruck kommen. Die Habilitationsordnung und die Fachbereiche, sind dem Akkreditierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Falls eine Privatuniversität (noch) nicht über eine ausreichende Anzahl an UniversitätsprofessorInnen verfügt, um die Habilkommission zu besetzen, ist in der Habilitationsordnung vorzusehen, dass die Kommission durch externe UniversitätsprofessorInnen zu besetzen ist.

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 10

Auswahlverfahren und Selektionskriterien für die GutachterInnen in Review-Teams

Auswahlverfahren

Die Auswahl und Bestellung der GutachterInnen erfolgt durch den ÖAR. Die Antragsteller können gegen die Nominierung Einwand erheben, sofern eine mögliche Befangenheit der GutachterInnen vorliegt. In einem solchen Fall hat der ÖAR die Einwände zu prüfen und gegebenenfalls eine neue Nominierung vorzunehmen.

Die GutachterInnen erklären schriftlich (unter Eid), dass sie ihre Tätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend den Regeln der Wissenschaft ausüben und dass keine Befangenheitsgründe vorliegen. Die GutachterInnen unterliegen der Amtsverschwiegenheit, d.h. sie dürfen keine Informationen aus dem Verfahren an Dritte weitergeben.

Zusammensetzung des Review-Team

Je nach Umfang und Fächerspektrum der Institution gehören dem Review-Team zwei bis vier Fachexpertinnen/-experten sowie ein Mitglied des Akkreditierungsrates und ein Mitglied der Geschäftsstelle an. Das Review-Team muss folgende Kompetenzfelder abdecken können:

1. adäquate hohe wissenschaftliche Qualifikation und Kenntnis des universitären Lehrbetriebs im jeweiligen Fachbereich;
2. facheinschlägige Forschung und Kenntnis des universitären Forschungsbetriebs;
3. Erfahrung in Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung im Universitätsbereich;
4. Erfahrung in universitären Leitungs- und Organisationsstrukturen und im Wissenschaftsmanagement;
5. didaktische Erfahrung und Erfahrung in der Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Curricula;
6. Kenntnis des nationalen Hochschulsystems und -rechts.

Auswahlkriterien

Für die Auswahl der GutachterInnen werden in der Regel folgende Kriterien herangezogen:

1. Lehrstuhlinhaber/innen mit ausgewiesener hoher wissenschaftlicher Reputation im Fachbereich;
2. Leitungserfahrung in größeren akademischen Einheiten;
3. Berufstätigkeit im Ausland und ausgewiesene internationale Erfahrung;
4. Unabhängigkeit und Unbefangenheit (keine Interessenskonflikte).

Bei Bedarf können weitere Expertinnen/Experten aus dem Berufsfeld oder mit besonderer didaktischer Qualifikation (z.B. Fernstudien) als GutachterInnen herangezogen werden. Unter Berücksichtigung der oben genannten Auswahlkriterien werden nach Möglichkeit auch Angehörige ausländischer Privatuniversitäten als Mitglieder in den Review-Teams eingesetzt.

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 11

Doktoratsstudiengänge

Die Promotion ist eine Schnittstelle zwischen dem Bildungs- und dem Forschungsauftrag der Universitäten. Mit dem Doktoratsstudium erwerben DoktorandInnen einerseits Kompetenzen und Kenntnisse im Spezialthema ihrer Dissertation und legen damit den Grundstock für ein eigenes wissenschaftliches Profil, andererseits leisten sie damit auch einen Beitrag zum wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt. Diese Wechselwirkung zwischen Doktoratsstudien und der Lehre und Forschung an einer Universität ist bei der Akkreditierung von Doktoratsstudien zu berücksichtigen. Setzt man die Anforderungen für die Akkreditierung von Doktoratsstudien zu niedrig an, kann deren mangelnde Qualität die künftige Lehre und Forschung an der Universität negativ beeinflussen; andererseits kann gerade durch Doktoratsstudien die Entwicklung einer Institution zu einer forschungsaktiven Universität mit entsprechender Heranbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs des Forschungsumfelds gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund sind für die Akkreditierung von Doktoratsstudien ergänzend zu den allgemeinen Akkreditierungsvoraussetzungen, wie sie im Universitäts-Akkreditierungsgesetz und in den Basiskriterien des ÖAR festgelegt sind, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Personal

Im Fachbereich des Doktoratsstudiengangs muss ausreichend wissenschaftliches Stammpersonal mit entsprechender fachlicher Qualifikation (Habilitation oder habilitationsäquivalenter Qualifikation), anerkannten Forschungsaktivitäten und Erfahrung in der Betreuung von DoktorandInnen vorhanden sein. Die selbständige Betreuung von DoktorandInnen setzt jedenfalls die volle Lehrbefugnis für das wissenschaftliche Fach voraus.

Bei interdisziplinär konzipierten Doktoratsstudien muss in allen beteiligten Fachbereichen wissenschaftliches Personal mit ausreichender Qualifikation vorhanden sein.

Die Lehr- und Betreuungsleistung im Rahmen von Doktoratsstudien muss durch das wissenschaftliche Stammpersonal neben dessen allfälligen sonstigen Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsaufgaben angesichts der geplanten Zahl an DoktorandInnen leistbar sein. Als Richtwert für eine angemessene Betreuungsrelation ist von maximal 5-6 DoktorandInnen pro BetreuerIn auszugehen.

Forschung

Die besondere Profilierung von Doktoratsstudien muss durch das wissenschaftliche Profil und durch anerkannte Forschungsaktivitäten des Lehrkörpers gewährleistet sein.

Für die Einrichtung eines Doktoratsstudiengangs ist daher ein stimulierendes und dynamisches Forschungsumfeld erforderlich, das den intensiven Kontakt mit dem forschungsaktiven wissenschaftlichen Personal, Interdisziplinarität so-

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 11

wie die Möglichkeit zur inner- und außeruniversitären Kooperation gewährleistet. Unter einem etablierten Forschungsumfeld ist das Vorhandensein von fachaffinen Forschungsaktivitäten an der Institution zu verstehen, deren Ergebnisse durch entsprechende Publikationen nachzuweisen sind.

Nachweis der Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen

Die Akkreditierung von Doktoratsstudien setzt daher den Nachweis der tatsächlichen Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen entsprechend den Basiskriterien zum Akkreditierungszeitpunkt voraus. Basiskriterium 9, das für die Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen eine Frist von drei Jahren einräumt, sofern dies in einem Entwicklungsplan nachvollziehbar dargelegt ist, ist im Fall der Akkreditierung von Doktoratsstudien nicht anzuwenden.

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 12

Beteiligung der Studierenden am internen Qualitätsmanagement an Privatuniversitäten

Studierende sind in umfassender Weise in das Qualitätsmanagement der Privatuniversitäten einzubinden. Im Berlin Communiqué (2003) ist dazu festgehalten: "Studierende sind gleichberechtigte Partner bei Hochschulsteuerungsprozessen. Die Ministerinnen und Minister stellen fest, dass gesetzliche Vorgaben auf nationaler Ebene für die Gewährleistung studentischer Mitwirkung im gesamten Europäischen Hochschulraum weitgehend vorhanden sind. Sie rufen die Hochschulen und Studierenden ferner auf, Möglichkeiten zu finden, die tatsächliche Beteiligung der Studierenden an Hochschulsteuerungsprozessen zu verstärken."

Der ÖAR geht daher davon aus, dass Studierende an Gestaltung, Durchführung, Evaluation und Umsetzung der Qualitätsmanagementprozesse zu beteiligen sind. Folgende Prozessebenen des Qualitätsmanagements sind jedenfalls zu berücksichtigen:

- Studienbedingungen und Studienorganisation
- Feedback zu Lehrveranstaltungen
- Selbstevaluierungen als Teil von externen Evaluierungs-, Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren
- Follow-up-Maßnahmen von Evaluierungsergebnissen
- Erstellung der Jahresberichte für den ÖAR

Gemeinsam mit den Studierenden sind dafür von den Privatuniversitäten geeignete Instrumente zu entwickeln, wie etwa die Einrichtung einer gewählten Studierendenvertretung.

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 13

Qualitätssicherung in Österreich – Positionspapier des ÖAR

1 Ausgangslage

1.1 Internationale Entwicklungen

Qualitätssicherung ist zu einem wesentlichen Handlungsfeld der nationalen Hochschulpolitik und des fortschreitenden Bologna Prozesses geworden. Wegemarken in diesem Prozess sind das Berlin Communiqué 2003, die Ergebnisse der Konferenzen von Bergen 2005 und London 2007 und die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates (2006/143/EC) zur weiteren Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung. Bereits das Berlin Communiqué 2003 hat dazu den Gestaltungsrahmen abgesteckt, indem es einerseits die Verantwortung der Universitäten als autonome Einrichtungen für Qualitätsprozesse betont und sie andererseits in die Verpflichtung zu einem umfassenden nationalen System der Qualitätssicherung einbettet.

Die aktuelle europäische Situation lässt deutlich einige Trends erkennen:

- Die Einführung national verbindlicher Systeme der Qualitätssicherung (wie Evaluierung, Akkreditierung und ähnlicher Verfahren) für den gesamten Hochschulbereich ist in fast allen europäischen Ländern erfolgt.
- Jene Länder, die bislang ausschließlich Studiengangsakkreditierung durchführen, erwägen die Einführung oder wechseln zu kombinierten Verfahren, die auch institutionelle Aspekte der Qualitätssicherung stärker in den Blick nehmen.
- Die Weiterentwicklung von Auditverfahren versucht institutionelle Qualitätsprozesse durch stichprobenartige Überprüfung von Querschnittsbereichen und Studiengängen zu fundieren.
- Im Hinblick auf den NQF muss externe Qualitätssicherung/Akkreditierung auf nationaler Ebene sektorenübergreifende vergleichbare Maßstäbe für unterschiedliche Bildungsangebote im Hochschulbereich gewährleisten.
- Externe Qualitätssicherung/Akkreditierung wird zunehmend zu einer wichtigen Grundlage für die Anerkennung von Qualifikationen.

1.2 Spezifika des österreichischen Hochschulsystems

Der Hochschulbereich in Österreich weist in seiner Struktur historisch gewachsene Besonderheiten auf, die sich im System der Qualitätssicherung widerspiegeln. Während die interne Qualitätssicherung durchgehend in der Selbstverantwortung der Hochschulinstitutionen liegt, ist die externe Qualitätssicherung für die einzelnen Sektoren sehr unterschiedlich organisiert: Die Sektoren der Fachhochschulen und Privatuniversitäten unterliegen der Akkreditierung durch nationale Behörden, für die Pädagogischen Hochschulen ist ein Genehmigungsverfahren durch das BMUKK vorgesehen. Für die öffentlichen Universitäten existiert kein verbindliches System der externen Qualitätssicherung. Externe Evaluierungen und fachbezogene Exzellenzakkreditierungen werden als mögliche Komponenten einer institutionellen Qualitätskultur verstanden. Darüber hinaus werden die Leistungsvereinbarungen zwischen den öffentlichen Universitäten

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 13

und dem BMWF als eine Form der qualitätssichernden externen Rechenschaftslegung gesehen. Die Österreichische Qualitätssicherungsagentur AQA steht den Hochschuleinrichtungen aller Sektoren als Serviceeinrichtung zur Entwicklung interner Qualitätsmanagementsysteme zur Verfügung.

2 Grundsätze der Qualitätssicherung

2.1 Autonomie und Verantwortung

Die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung liegt gemäß dem Grundsatz der institutionellen Autonomie bei den Hochschulen, wobei die Entwicklung einer spezifischen Qualitätskultur einer Institution eine wichtige Rolle spielt. Diese Verantwortung der Institutionen ist eingebunden in die – auch verfassungsrechtlich begründete – nationale Verantwortung für die Qualität des Hochschulsystems, die sich in den Formen der externen Qualitätssicherung wie z. B. Akkreditierung, Audit oder ähnlichen Verfahren realisiert. Auf diese Weise kann zudem nachweislich Rechenschaft gegenüber der Gesellschaft, d.h. den Studierenden, dem Arbeitsmarkt und den Steuerzahlern, abgelegt werden.

2.2 Anforderungen an Qualitätssicherungssysteme

- Verfahren der externen Qualitätssicherung respektieren die Autonomie der Hochschuleinrichtungen und stehen in einer adäquaten Kosten/Nutzen Relation.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung umfassen sämtliche Aufgaben- und Leistungsbereiche einer Hochschuleinrichtung und nehmen sowohl institutionelle als auch studienbezogene Aspekte in den Blick.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung tragen der Forderung nach Profilbildung und Diversifizierung Rechnung. Sowohl das institutionelle Profil als auch die Position einer Institution im nationalen Bildungssystem (fitness for purpose / fitness of purpose) müssen angemessen berücksichtigt werden.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung gewährleisten die Kompatibilität mit internationalen Standards sowohl in Bezug auf die inhaltlichen Kriterien als auch in Bezug auf die Zweckmäßigkeit, Sachorientierung und Berechenbarkeit der Verfahren und die Vergleichbarkeit und Validität der Ergebnisse.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung berücksichtigen in angemessener Form die Interessen von Studierenden und Stakeholdern und nehmen die Aufgabe des Konsumenten- bzw. Verbraucherschutzes und jene der unabhängigen Information der Öffentlichkeit wahr.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung berücksichtigen die europäischen Entwicklungen, insbesondere die Vorgaben der ESG und den Zusammenhang zwischen Akkreditierungsentscheidungen und der Anerkennung von Qualifikationen.

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 13

2.3 Akkreditierung, Zertifizierung, Evaluierung und Audit

Institutionelle Akkreditierung befasst sich mit der Qualität der Institution. Sie stellt die Erfüllung von Qualitätskriterien fest, die an internationalen Standards orientiert sind und die Vergleichbarkeit der Qualifikationen/ Abschlüsse ermöglichen. Programmakkreditierung befasst sich mit der Qualität von Studiengängen, deren Inhalt, Studierbarkeit und beruflichen Perspektiven. Die Durchführung von Programmakkreditierung ist unverzichtbar, wo die Qualität neuer oder im Aufbau befindlicher Institutionen/ Fachbereiche sicherzustellen ist. Beratungsleistungen zum Aufbau von internen Qualitätsmanagementprozessen sind ein wichtiges Element für die Entwicklung einer institutionellen Qualitätskultur. Die Beratung bei der Entwicklung von Qualitätsmanagementsystemen und Zertifizierungen, die diesen Prozess bestätigen, können nicht ein externes unabhängiges Audit oder eine Akkreditierung ersetzen. Es besteht Unvereinbarkeit zwischen Beratungstätigkeit und Entscheidungskompetenzen (vgl. ESG 3.6.).

Evaluierungsverfahren (sowohl interne als auch externe) haben im Rahmen der institutionellen Autonomie in regelmäßigen Abständen zu erfolgen und sind Teil der Qualitätskultur einer Institution. Das Vorhandensein von belastbaren Evaluierungsergebnissen und deren Umsetzung ist eine Voraussetzung für Akkreditierungen bzw. Audits und kann deren Verfahrensaufwand reduzieren, kann diese aber nicht ersetzen. Evaluierung und Entscheidungskompetenz müssen von getrennten Einrichtungen wahrgenommen werden.

Auditverfahren konzentrieren sich auf die Prozesse des internen Qualitätsmanagements von Hochschuleinrichtungen. In Kombination mit der stichprobenartigen Überprüfung studiengangbezogener Aspekte können sie als adäquate Verfahren für bereits etablierte Hochschuleinrichtungen mit einem entwickelten Qualitätssicherungssystem angesehen werden. Audits haben in erster Linie die institutionelle Qualitätsverbesserung im Blick. Zusätzlich ist auf nationaler Ebene sicherzustellen, dass die Ergebnisse von Audits vergleichbare Informationen zur Verfügung stellen, die sowohl als Grundlage bildungspolitischer Entscheidungen als auch zur Orientierung für Studierende und Arbeitsmarkt herangezogen werden können.

Der Nachweis von Exzellenz kann soweit möglich über international sichtbare Labels erfolgen. Diese können allerdings die nationale Letztverantwortung sowohl für das Gesamtsystem der Qualitätssicherung als auch für die Entscheidungen über die Qualitätssicherungsverfahren im Einzelnen nicht ersetzen.

3 Entwicklungsperspektiven für die Qualitätssicherung in Österreich

3.1 Sektorenübergreifendes Gesamtsystem

Eine umfassende Neugestaltung der Qualitätssicherung in Österreich ist darauf auszurichten, die gewachsenen Strukturen in ein sektorenübergreifendes Ge-

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 13

samtsystem zu integrieren. Die Einrichtung einer gemeinsamen Organisation für Qualitätssicherung kann das österreichische System national und international transparenter machen, vorhandene Kompetenz und Expertise bündeln, Synergien auf administrativer Ebene ermöglichen und vergleichbare Maßstäbe auch für sektorenübergreifende Angebote schaffen. Sie dürfte auch geeignet sein, den Anforderungen einer für den EHR als prägend angesehenen Errichtung von Qualitätssicherungssystemen zu genügen.

Dabei ist eine adäquate Differenzierung der Verfahren (institutionelle Akkreditierung, Programmakkreditierung, Audit) für alle Sektoren des Hochschulbereichs, gegebenenfalls auch durch organisatorische Vorkehrungen (Gliederung der Binnenorganisation), sicherzustellen und der unterschiedliche nationale bildungspolitische, organisatorische, historische und rechtliche Kontext zu berücksichtigen. Für die Durchführung der Verfahren können unterschiedliche (nationale und internationale) Agenturen zum Einsatz kommen. Die endgültige Entscheidung muss jedoch gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Ergebnisse internationaler Verfahren einer nationalen Entscheidungsinstanz vorbehalten bleiben.

3.2 Differenzierung der Kategorien von privaten Einrichtungen

Um auch Einrichtungen, die einzelne qualitativ hoch stehende Studienprogramme anbieten, die Möglichkeit der Anerkennung zu bieten, sollte die Einführung unterschiedlicher Kategorien von privaten Bildungsanbietern vorgenommen werden (Privatuniversitäten und private Anbieter von Studiengängen). Eine Privatuniversität hat sich hinsichtlich der Breite und der Forschungskapazität am europäischen Universitätsbegriff zu orientieren. Es gibt in den USA und Europa aber auch sektorale Institutionen (z. B. Schools, Institutes, Colleges), die in einem schmalen Segment hochqualifizierte und forschungsbasierte Lehre anbieten. Im Hinblick auf den Umfang der Forschung und institutionellen Breite müssen solche Einrichtungen nicht den Anforderungen einer Universität entsprechen. Sie sollten aber unter dem Gesichtspunkt u.a. des Konsumentenschutzes der Qualitätssicherung durch Akkreditierung (und zwar der Programmakkreditierung) unterliegen.

3.3 Weiterbildungsangebote

Der Weiterbildungsbereich nimmt im tertiären Bereich eine Sonderstellung ein, da in diesem Bildungssegment die öffentlichen und privaten Universitäten als Anbieter ‚am Markt‘ gleichermaßen tätig sind und ihre Angebote kostendeckend gestalten müssen. Die damit verbundene Gefahr eines „profitorientierten“ Qualitätsverlusts erfordert unter dem Gesichtspunkt des Konsumentenschutzes und zur Vermeidung von Ungleichbehandlung der Anbieter besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung von Qualitätsstandards. Alle hochschulischen Weiterbildungsangebote sind daher in das System einer Akkreditierung auf nationaler Ebene mit einzubeziehen.

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 14

Round-Table Gespräch des Akkreditierungsrates mit den Privatuniversitäten am 24. Oktober 2008

(Anlage 3 zum Protokoll der 6. Sitzung des Akkreditierungsrats am 24. Oktober 2008)

Folgende Vertreter/innen der Privatuniversitäten waren anwesend:

Institution	Teilnehmer/innen
Katholisch Theologische Privatuniversität Linz	Michael Rosenberger
Webster University Vienna	Arthur Hirsh
	William Fulton
PEF Privatuniversität für Management	Andrea Koblmüller
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Roland Staudinger
	Markus Schwab
Anton Bruckner Privatuniversität	Marianne Betz
	Andreas Roser
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	Michael Nake
TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN	Alexander Pucher
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	Johannes Zederbauer
	Peter Stasny
Sigmund Freud Privatuniversität Wien	Alfred Pritz
	Jutta Fiegl
Konservatorium Wien Privatuniversität	Gottfried Eisl
	Ranko Markovic
MODUL University Vienna	Karl Wöber

Die Präsidentin bedankt sich bei den VertreterInnen der Privatuniversitäten für ihre Teilnahme beim Round Table-Gespräch.

Prof. Dr. Alfred Pritz (Rektor SFU) berichtet über die Umbenennung der „Rektorenkonferenz der österreichischen Privatuniversitäten“ in „Österreichische Privatuniversitätenkonferenz“ (ÖPUK) sowie über die Wahl von Prof. Dr. Marianne Betz (Rektorin ABPU) zur neuen Vorsitzenden. Mag. Andrea Koblmüller (Geschäftsführerin PEF) und Prof. Dr. Alfred Pritz wurden zur/zum stellvertretenden Präsidentin/Präsidenten der ÖPUK gewählt.

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 14

Entsprechend der gemeinsam vereinbarten Tagesordnung werden folgende Themen diskutiert:

1 Berichtswesen der Privatuniversitäten

Der Vorschlag des ÖAR, die Vorgaben zur Erstellung der Jahresberichte gemeinsam mit den Privatuniversitäten zu überarbeiten (um besonders im Bereich der Forschung zu einem Berichtsformat zu gelangen, das die Forschungsleistungen adäquat und nachvollziehbar dokumentiert) wird diskutiert.

Der Vorschlag wurde im Kreis der Privatuniversitäten thematisiert und es wird angekündigt, eine Arbeitsgruppe innerhalb der ÖPUK ins Leben zu rufen, die sich mit der Überarbeitung des Berichtswesens befassen und die Ergebnisse mit dem ÖAR abstimmen wird.

2 Studierendenvertretung an Privatuniversitäten

Der ÖAR bittet um Information über die Organisation der Studierendenvertretung an den Privatuniversitäten in Hinblick auf das anstehende Round Table-Gespräch mit den StudierendenvertreterInnen.

Der ÖAR bittet die Privatuniversitäten um Übermittlung der Kontaktdaten der jeweiligen StudierendenvertreterInnen.

Die VertreterInnen der Privatuniversitäten äußern den Wunsch, in die Protokolle der Round Table-Gespräche mit den Studierenden Einsicht zu erhalten. Der ÖAR wird die Möglichkeiten prüfen, die Ergebnisse dieser Gespräche den Privatuniversitäten in angemessener und mit den Studierenden abgestimmter Weise zugänglich zu machen.

3 Akkreditierungsentscheidungen: Möglichkeiten der Veröffentlichung von Entscheidungsgründen

Unter Verweis auf die europaweite Praxis, die Gründe für Akkreditierungsentscheidungen zu veröffentlichen, wird den Privatuniversitäten vorgeschlagen, eine freiwillige Veröffentlichung der Entscheidungsgründe in Abstimmung mit dem ÖAR in Betracht zu ziehen.

Vonseiten des ÖAR können diese Informationen aufgrund der momentanen gesetzlichen Vorgaben nicht veröffentlicht werden. Eine Änderung dieser Bestimmungen wurde unter anderem vom Expertenteam gefordert, das den ÖAR extern evaluiert hat, und könnte daher in einer künftigen Gesetzesnovelle Berücksichtigung finden.

Der ÖAR schlägt vor, dass sich die Privatuniversitäten über den Umfang und die Form der Veröffentlichung von Entscheidungsgründen beraten und in der Folge dem ÖAR mitteilen, ob es dazu eine einheitliche Haltung gibt oder ob sich die Privatuniversitäten für individuelle Lösungen entscheiden.

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 14**4 Weitere Anliegen der Privatuniversitäten:****Ungleichbehandlung von Privatuniversitäten gegenüber öffentlichen Universitäten**

Seitens der Privatuniversitäten wird die Bitte geäußert, sie in Fällen zu unterstützen, bei denen sie sich gegenüber den öffentlichen Universitäten ungleich behandelt sehen. So werden einige Beispiele für ungleiche finanzielle Förderung, etwa bei der Erasmus-Programmförderung oder bei der Forschungsförderung vorgebracht, die vonseiten der jeweiligen Förderstelle mit Verweis auf das Finanzierungsverbot des Bundes verweigert worden seien, was jedoch aus Sicht der Privatuniversitäten nicht den rechtlichen Vorgaben entspräche.

Der ÖAR teilt grundsätzlich die Auffassung der Privatuniversitäten, dass sich das Finanzierungsverbot des Bundes nicht auf Beteiligung an projektbezogenen Aktivitäten erstreckt und sagt den Privatuniversitäten zu, dies dem BMWF mitzuteilen. Darüber hinaus bietet der ÖAR an, konkrete Fälle an die Geschäftsstelle zu übermitteln, die auch schon in der Vergangenheit zu individuellen Problemlösungen beitragen konnte.

Änderungsvorschläge der Privatuniversitäten im Hinblick auf eine Novellierung des UniAkkG

Die Privatuniversitäten informieren den ÖAR, dass sie eine Arbeitsgruppe für Vorschläge zur Novellierung des UniAkkG gebildet haben.

5 Allfälliges

Die Vorsitzende der ÖPUK kündigt an, die Präsidentin des ÖAR zu einer der nächsten Sitzungen der ÖPUK einzuladen, um die gute Zusammenarbeit zwischen dem ÖAR und den Privatuniversitäten weiter auszubauen.

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 15

Round-Table Gespräch des Akkreditierungsrates mit Studierenden von Privatuniversitäten am 5. Dezember 2008

(Anlage 4 zum Protokoll der 7. Sitzung des Akkreditierungsrates am 5. Dezember 2008)

Folgende StudierendenvertreterInnen der Privatuniversitäten waren anwesend:

Institution	Teilnehmer/innen
PEF Privatuniversität für Management	Michaela Fedl
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Bernhard Fürst
	Karla Möller
Anton Bruckner Privatuniversität	Georg Wiesinger
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	Florian Santner
Sigmund Freud Privatuniversität Wien	Sebastian Bohrn
Konservatorium Wien Privatuniversität	Marion Feichter
	Katharina Hofbauer

Die Präsidentin bedankt sich bei den StudierendenvertreterInnen der Privatuniversitäten für ihre Teilnahme beim Round-Table Gespräch.

Entsprechend der gemeinsam vereinbarten Tagesordnung werden folgende Themen diskutiert:

1 Studierendenvertretung an Privatuniversitäten (Berichte der Studierenden über die aktuelle Situation)

Die anwesenden Studierenden sind alle gewählte VertreterInnen ihrer Institutionen. Die Organisationsstruktur an den jeweiligen Privatuniversitäten ist unterschiedlich, in den meisten Fällen wird gut und regelmäßig mit dem Rektorat kommuniziert.

2 Beteiligung der Studierenden am internen Qualitätsmanagement der Privatuniversitäten

Der Informationsaustausch über Akkreditierungsbelange gestaltet sich unterschiedlich an den einzelnen Privatuniversitäten, ist aber insgesamt gering. Die Einbindung der Studierenden in das interne Qualitätsmanagement der Institutionen ist sehr gering. Nur auf Ebene der Lehrveranstaltungsevaluierungen sind alle Studierenden eingebunden; deren Ergebnisse sind aber nicht immer zugänglich, konkrete Konsequenzen nicht erkennbar. Nur in wenigen Einrichtungen sind Studierende aktiv in den Prozess der Gestaltung der Evaluierungsbögen und/oder im Reakkreditierungsverfahren bzw. in der Erstellung der Jahresberichte involviert.

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 15**3 Anliegen der Studierenden****a. Organisation/Aufgaben der Studierendenvertretung an Privatuniversitäten**

Die meisten Studierendenvertretungen machen es sich zur Aufgabe, StudienanfängerInnen zu betreuen und einzubinden. Auch bei der Organisation von extracurricularen Aktivitäten sind sie sehr engagiert.

b. Bereiche der Mitwirkung der Studierenden innerhalb der eigenen Privatuniversität

Die Einbindung der StudierendenvertreterInnen in die Gremienarbeit und entsprechendes Mitsprache- und Entscheidungsrecht gestaltet sich in den einzelnen Institutionen unterschiedlich: Das Spektrum reicht von einer 50-prozentigen Beteiligung in diversen Gremien bis zur Nicht-Einbindung.

c. Fragen betreffend Koordination/ Finanzierung/ Außenverhältnis der Studierendenvertretung

Die Finanzierung der Studierendenbeteiligung gestaltet sich heterogen: In einzelnen Einrichtungen arbeitet die Vertretung komplett ohne finanzielle Unterstützung, in anderen Institutionen werden feste Beiträge für die Finanzierung der Studierendenvertretung von allen Studierenden eingehoben.

Die Studierenden streben einen vermehrten Informationsaustausch zwischen den Studierendenvertretungen der einzelnen Privatuniversitäten an und avisieren eine gemeinsame, übergreifende Organisation. Diese Institutionalisierung würde auch die Kommunikation zwischen den Studierenden und dem ÖAR erleichtern.

4 Allfälliges

Die StudierendenvertreterInnen werden eingeladen, sich bei Unklarheiten über Vorgaben des ÖAR direkt mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 16

Mitgliedschaften, Projekte, Expertentätigkeiten**Mitgliedschaften von Mitgliedern des ÖAR/der Geschäftsstelle in anderen Akkreditierungs- und Qualitätssicherungseinrichtungen (2008)**

ACAP – Agencia de Calidad, Acreditación y Prospectiva de las Universidades de Madrid (Spanien)	Haug
ANECA - Agencia Nacional de Evaluación de la Calidad y Acreditación (Spanien)	Haug
UNIQUAL – Agencia de Evaluación de la Calidad y Acreditación del Sistema Universitario Vasco (Baskenland)	Haug
ACPUA - Agencia de Calidad y Prospectiva de Aragón (Spanien)	Fiorioli
Strategie Kommission des deutschen Wissenschaftsrates für die Exzellenz Initiative (Deutschland)	Weber

Teilnahme von Mitgliedern des ÖAR/der Geschäftsstelle an internationalen Projekten (2008)

World Bank: Vietnam - First Operation of the Higher Education Development Policy Program

- IDA-Team member (Weber)

TEAM II (Transparent European Accreditation decisions and Mutual recognition agreements II)

- Mitglied der Steering Group (Zwießler)

TEMPUS (The Trans-European mobility scheme for university studies) – Projekt: Quality University Management and Institutional Autonomy (Syria) – QUMIA UM_JEP-32120-2004)

- Expertin (Fiorioli)

Bilaterale Kooperationen

Bilateraler Workshop 'Institutional Accreditation of Private Universities for the Egyptian Authority for Quality Assurance and Accreditation (NAQAAE)', Juni 2008, Wien (Fiorioli)

Austria – Kosovo Institutional Partnership (KAIP) Project

- Expertin (Fiorioli)

Know-How Transfer-Projekt der Österreich Kooperation und der Austrian Development Agency

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 16**Mitwirkung von Mitgliedern des ÖAR/der Geschäftsstelle in internationalen Expertenteams (2008)**

- 2007/2008, Deutschland: Mitglied der Expertenkommission zur Evaluation des Verfahrens zur Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen durch den Wissenschaftsrat (Weck-Hannemann)
- April 2008, Deutschland: Evaluation des Helmholtz-Programms „Terrestrial Environment – Strategies for a Sustainable Response to Climate and Global Change“ (im Auftrag der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren) (Weck-Hannemann)
- Mai 2008, Schweiz: Quality Audit Verfahren der Universität Bern (Weck-Hannemann)
- Mai 2008, Schweiz: Quality Audit Verfahren der Universität Luzern (Mayer)
- Mai 2008, Schweiz: Quality Audit Verfahren der Università della Svizzera Italiana (Fiorioli)
- Juni 2008, Schweiz: Evaluation der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Lausanne (Weber)
- Juli 2008, Bulgarien: Evaluation der Bulgarian National Evaluation and Accreditation Agency (Haug)
- Juli 2008, Frankreich: Evaluation der Universität Science Po, Paris (Weber)
- September 2008, Frankreich: Evaluation der Wiedervereinigung der drei Straßburger Universitäten (Weber)
- November 2008, Deutschland: Evaluation der Universität Mainz (Weber)
- Dezember 2008, Evaluierung der dt. Akkreditierungsagentur AHPGS, Freiburg im Breisgau (Fiorioli)

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 17

Tagungsbeiträge und Publikationen**Beiträge von Mitgliedern des ÖAR/der Geschäftsstelle auf nationalen und internationalen Tagungen im Bereich Akkreditierung und Qualitätssicherung (2008)**

Jänner 2008, Den Haag, Niederlande: Institutional or Programme Accreditation: Experiences from a Combined Approach (Weck-Hannemann/Fiorioli)

Februar 2008, Oslo, Norwegen: Teilnahme an ENQA/NOKUT-Tagung "Experiences and Prospects of Quality Management" (Hödl)

Februar 2008, Bern, Schweiz: Institutionelle Akkreditierung am Beispiel des ÖAR: EFKH Tagung Institutionelle Akkreditierung (Fiorioli)

März 2008, Wien, Österreich: 'How to run a QA-Agency?' Workshop mit der Kosovarischen Akkreditierungsagentur KAA (Fiorioli)

März 2008, Skopje, Republik Mazedonien: 'Accreditation for private HEIs.' Workshop (Fiorioli)

Mai 2008, Damaskus, Syrien: 'Accreditation Procedure of Study Programmes: The Austrian Model.' (Fiorioli)

September 2008, Elche-Alicante, Spanien: Vortrag über „Bologna-Process in Austria – Recent Developments“, Workshop der Universidad Miguel Hernandez (Hödl)

September 2008, Prishtina, Kosovo: 'Accreditation Procedures and Practices' Workshop mit der Kosovarischen Akkreditierungsagentur (KAA) (Fiorioli)

2008 erschienene Beiträge von Mitgliedern des ÖAR/der Geschäftsstelle in Fachmedien

Hödl, Erich: Educating Youth for the European Knowledge Society. In: Montenegrin Academy of Sciences (Editor): The Role of National Academies of Sciences in the 21st Century, Podgorica 2008

Fiorioli, Elisabeth/Konrad, Helmut: Requirements of Quality Assurance. In: van Buer/Wagner/Teuscher (Editors): Innovation, Change, and Sustainability in Syrian Higher Education, Berlin 2008

Bericht des ÖAR 2008 – **Anlage 17**

Fiorioli, Elisabeth: Internationale Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen. In: Beiträge zur Hochschulpolitik 6/2008. Bonn 2008

Fiorioli, Elisabeth: Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen: In: Hauser/ Kostal. (Hrsg.): Jahrbuch Hochschulrecht 2008

Mutschmann-Sanchez; Elvira: Privatuniversitäten. In: Hauser/Kostal (Hrsg.): Jahrbuch Hochschulrecht 2009

Weber, Luc/J.J. Duderstadt (Editors): The Globalization of Higher Education. ECONOMICA, Paris 2008

Weber, Luc: The Responsibility of Universities to promote a sustainable society. In: Weber, Luc/J.J. Duderstadt (Editors): The Globalization of Higher Education, ECONOMICA, Paris 2008

Weber, Luc: Cooperation and Competition – The Need for a Dual Approach. In: Harvard International Review, Fall 2008, vol. XXX, No. 3

Weber, Luc: If you believe you are Good, try Institutional Evaluation. In: Amaral/Rovio-Johansson/Rosa/Westerheijden (Editors): Essays on Supportive Peer Review, Nova Publishing, New York 2008

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 18

Neuordnung der Qualitätssicherung in Österreich – Positionspapier des ÖAR

1 Ausgangslage

1.1 Europäische/internationale Entwicklungen

Qualitätssicherung ist zu einem wesentlichen Handlungsfeld der nationalen Hochschulpolitik und des fortschreitenden Bologna-Prozesses geworden. Wegmarken in diesem Prozess sind das *Berlin Communiqué* 2003, die Ergebnisse der Konferenzen von Bergen 2005, London 2007 und Leuven 2009 sowie die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates (2006/143/EC) zur weiteren Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung. Bereits das *Berlin Communiqué* 2003 hat dazu den Gestaltungsrahmen abgesteckt, indem es einerseits die Verantwortung der Universitäten als autonome Einrichtungen für Qualitätsprozesse betont und sie andererseits in die Verpflichtung zu einem umfassenden nationalen System der Qualitätssicherung einbettet. Die *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG) haben sich als gute Möglichkeit erwiesen, die zentralen Grundsätze für verlässliche und solide Qualitätssicherung allgemein zu verankern. Weiterhin sind aber der nationale Kontext und die Besonderheiten der nationalen Bildungssysteme als maßgeblich für die Gestaltung der nationalen Qualitätssicherungssysteme zu berücksichtigen. Mit dem *European Quality Assurance Register for Higher Education* (EQAR) 2008 wurde ein zusätzliches Instrument auf europäischer Ebene eingeführt, dessen möglicher Nutzen für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung allerdings noch nicht einschätzbar ist.

Die aktuelle europäische Situation lässt deutlich einige Trends erkennen:

- Die Einführung national verbindlicher Systeme der Qualitätssicherung (wie Evaluierung, Akkreditierung und ähnlicher Verfahren) für den gesamten Hochschulbereich ist in fast allen europäischen Ländern erfolgt.
- Jene Länder, die bislang ausschließlich Studiengangsakkreditierung durchführen, ziehen – ergänzend oder alternativ – kombinierte Verfahren in Betracht, die auch institutionelle Aspekte der Qualitätssicherung stärker in den Blick nehmen.
- Die Weiterentwicklung von Auditverfahren versucht institutionelle Qualitätsprozesse durch stichprobenartige Überprüfung von Querschnittsbereichen und Studiengängen zu fundieren.
- Im Hinblick auf den Nationalen Qualifikationsrahmen muss externe Qualitätssicherung/Akkreditierung auf nationaler Ebene sektorenübergreifend vergleichbare Maßstäbe für unterschiedliche Bildungsangebote im Hochschulbereich gewährleisten.
- Externe Qualitätssicherung/Akkreditierung wird zunehmend zu einer wichtigen Grundlage für die grenzüberschreitende Anerkennung von Qualifikationen.

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 18

1.2 Grundsätze der Qualitätssicherung

1.2.1 Autonomie und Verantwortung

Die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung liegt gemäß dem Grundsatz der institutionellen Autonomie bei den Hochschulen, wobei die Entwicklung einer spezifischen Qualitätskultur einer Institution eine wichtige Rolle spielt. Diese Verantwortung der Institutionen ist eingebunden in die – auch verfassungsrechtlich begründete – nationale Verantwortung für die Qualität des Hochschulsystems, die sich in den Formen der externen Qualitätssicherung wie z.B. Akkreditierung, Audit oder ähnlichen Verfahren realisiert. Auf diese Weise kann u.a. Rechenschaft gegenüber der Gesellschaft, d.h. den Studierenden, dem Arbeitsmarkt und den Steuerzahlern, abgelegt werden.

1.2.2 Anforderungen an Qualitätssicherungssysteme

- Verfahren der externen Qualitätssicherung respektieren die Autonomie der Hochschuleinrichtungen und stehen in einer adäquaten Kosten/Nutzen-Relation.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung umfassen sämtliche Aufgaben- und Leistungsbereiche einer Hochschuleinrichtung und nehmen sowohl institutionelle als auch studiengangbezogene Aspekte in den Blick.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung tragen der Forderung nach Profilbildung, Innovation und Diversifizierung Rechnung. Sowohl das institutionelle Profil als auch die Position einer Institution im nationalen Bildungssystem (*fitness for purpose/fitness of purpose*) gilt es, angemessen zu berücksichtigen.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung gewährleisten die Kompatibilität mit internationalen Standards sowohl in Bezug auf die inhaltlichen Kriterien als auch in Bezug auf die Zweckmäßigkeit, Sachorientierung und Berechenbarkeit der Verfahren und die Vergleichbarkeit und Validität der Ergebnisse.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung berücksichtigen in angemessener Form die Interessen von Studierenden und Stakeholdern und nehmen die Aufgabe des Konsumenten- bzw. Verbraucherschutzes und jene der unabhängigen und aussagekräftigen Information der Öffentlichkeit wahr.
- Verfahren der externen Qualitätssicherung berücksichtigen den europäischen Bezugsrahmen, wie er u.a. durch das Projekt des *European Consortium for Accreditation* (ECA) entwickelt wird, die Vorgaben der ESG und den Zusammenhang zwischen Akkreditierungsentscheidungen und der Anerkennung von Qualifikationen.

1.3 Besonderheiten des österreichischen Hochschulsystems

Der Hochschulbereich in Österreich weist in seiner Struktur historisch gewachsene Besonderheiten auf, die sich im System der Qualitätssicherung widerspiegeln. Während die interne Qualitätssicherung derzeit durchgehend in der Selbstverantwortung der Hochschulinstitutionen liegt, ist die externe Qualitätssicherung für die einzelnen Sektoren sehr unterschiedlich organisiert: Die Sektoren der Fachhochschulen und Privatuniversitäten unterliegen der Akkreditierung durch nationale Behörden, für die Pädagogischen Hochschulen ist ein Genehmi-

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 18

gungsverfahren durch das BMUKK vorgesehen. Für die öffentlichen Universitäten existiert anders als in den meisten europäischen Staaten kein über den gesetzlichen Akt der Gründung hinausgehendes verbindliches System der externen Qualitätssicherung. Externe Evaluierungen, Audits und fachbezogene Exzellenzakkreditierungen werden als mögliche Komponenten einer institutionellen Qualitätskultur verstanden. Darüber hinaus werden die Leistungsvereinbarungen zwischen den öffentlichen Universitäten und dem BMWF als eine Form der Qualitätssichernden externen Rechenschaftslegung gesehen.

2 Eckpunkte für ein neues Modell der Qualitätssicherung

2.1 Leitende Grundsätze

Folgende leitende Grundsätze sollen bei der Errichtung des neuen Systems Beachtung finden:

- Orientierung an einem durch Maßstäbe definierten Qualitätsverständnis
- Orientierung an internationalen Standards, insbesondere der ESG
- Berücksichtigung der Besonderheiten der unterschiedlichen Sektoren im Hochschulbereich
- Flexible Verfahren, die den internationalen Entwicklungen der Qualitätssicherung Rechnung tragen
- Wahrung der Rechtssicherheit für alle Beteiligten
- Adäquate Aufwand/Nutzen-Relation im Interesse der Hochschulen (keine Verselbständigung der Tätigkeitsfelder)
- schlanke Organisationsstrukturen

2.2 Sektorenübergreifendes Gesamtsystem

Eine grundlegende Neugestaltung der Qualitätssicherung in Österreich ist darauf auszurichten, die gewachsenen Strukturen in ein sektorenübergreifendes Gesamtsystem zu integrieren. Die Schaffung einer gemeinsamen Einrichtung für Qualitätssicherung kann das österreichische System national und international transparenter und vergleichbarer machen, vorhandene Kompetenz und Expertise bündeln und Synergien auf administrativer Ebene ermöglichen. Die Aufteilung der Kompetenzen in unterschiedliche Agenturen unter Einbezug aller Hochschuleinrichtungen wäre zwar eine Weiterentwicklung, aber nur eingeschränkt eine Verbesserung des Status Quo. Durch die Schaffung *einer* Einrichtung (im Folgenden abgekürzt als *QNeu* bezeichnet) kann die Einhaltung und Weiterentwicklung einheitlicher und vergleichbarer Maßstäbe und Verfahren für alle Hochschulsektoren in besserem Maße erreicht und garantiert sowie die Effizienz des Systems gesteigert werden.

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 18

2.3 Internationalität

Die internationale Ausrichtung der *QNeu* ist ein zentrales Element, um eine nachhaltige Qualitätssicherung der österreichischen Hochschulen zu erreichen. Diese internationale Ausrichtung ist auf unterschiedlichen Ebenen umzusetzen:

- Die Qualitätsstandards, die den Verfahren zugrunde liegen, haben sich an internationalen Benchmarks zu orientieren. Diesem Anspruch kann unter anderem durch den Einsatz ausgewiesener internationaler GutachterInnen in den Verfahren Rechnung getragen werden.
- Die Verfahren können von international tätigen Agenturen durchgeführt werden (siehe 2.8.)
- Die *QNeu* soll durch intensive Zusammenarbeit in internationalen Netzwerken ihre Arbeit kontinuierlich an internationaler Best Practice orientieren bzw. zu deren Weiterentwicklung aktiv beitragen.
- Das Board soll mindestens zur Hälfte mit nicht-österreichische Mitgliedern besetzt sein.

2.4 Rechtsform

Im Interesse der Rechtssicherheit und im Hinblick auf die Rechtswirkungen von Entscheidungen sollte die neue Qualitätssicherungseinrichtung *QNeu* Behördenstatus haben. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sowie die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Entscheidungsorgane müssen gesetzlich geregelt sein.

2.5 Finanzierung

Im Sinne der Wahrnehmung der nationalen Letztverantwortung und des öffentlichen Interesses muss die Finanzierung der *QNeu* aus öffentlichen Mitteln erfolgen, wobei die Kosten der einzelnen Verfahren durch entsprechende Gebühren von den Hochschuleinrichtungen abgegolten werden sollten. Eine darüber hinausgehende Selbstfinanzierung oder For-Profit-Ausrichtung durch das Anbieten von Service- und Beratungsleistungen im Wettbewerb mit anderen Serviceanbietern ist mit den Aufgaben der *QNeu* nicht vereinbar (siehe 2.11)

2.6 Interne Organisationsstruktur

Die interne Struktur sollte jedenfalls ein international zusammengesetztes Expertengremium (Board) mit umfassender weisungsfreier Entscheidungskompetenz und Gesamtverantwortung für die Arbeit des Systems sowie eine Geschäftsstelle vorsehen. Dem Board sollte die Möglichkeit gegeben werden, zur Erfüllung der unterschiedlichen Aufgaben Kommissionen einrichten zu können, um die unterschiedlichen Aufgaben arbeitsteilig und gegebenenfalls differenziert zu bewältigen. Sinnvoll erscheint eine typenspezifische Aufgabenverteilung, d.h. die Kommissionen sollten entsprechend den unterschiedlichen Sektoren des Hochschulbereichs eingerichtet werden. Bei der Gestaltung dieser arbeitsteiligen Struktur muss allerdings darauf geachtet werden, dass die Entscheidungsverantwortung beim Board in seiner Gesamtheit verbleibt. Insgesamt soll die Struktur möglichst schlank gehalten werden.

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 18

Stakeholder können über einen Beirat und/oder über die Beteiligung in den Qualitätssicherungsverfahren eingebunden werden.

2.7 Aufgaben

Die Aufgaben der *QNeu* sollen folgende Kernbereiche umfassen:

- Definition von Qualitätssicherungsverfahren
- Durchführung von (ausgewählten) Qualitätssicherungsverfahren
- Entscheidungskompetenz über alle Verfahren
- Aufsicht über akkreditierte Institutionen bzw. die Einhaltung der Akkreditierungsvoraussetzungen

Unter Bezugnahme auf den Stand der wissenschaftlichen Forschung und durch aktive Einbindung in die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung soll eine kontinuierliche praxisbezogene Weiterentwicklung der eigenen Aufgabenbereiche erfolgen („Lernendes System“).

2.8 Verfahrensgestaltung

Für die Durchführung von Verfahren soll den Hochschulen Wahlfreiheit bezüglich der Beauftragung einer Agentur zukommen, wobei diese Verfahren von in- und ausländischen Agenturen, exklusive der *QNeu*, übernommen werden können.

Verfahren für neu einzurichtende Institutionen sollen ausschließlich von der *QNeu* durchgeführt werden können.

Die Grundsätze der Verfahrensgestaltung, die möglichst schlank und transparent zu gestalten sind, und die Festsetzung der Prüfbereiche sind in jedem Fall von der *QNeu* festzulegen. Für Agenturen, welche die Durchführung von Verfahren übernehmen, müssen diese Vorgaben verbindlich sein.

Für die Details der Verfahrensgestaltung wird an dieser Stelle auf das Positionspapier des ÖAR zur Novellierung des UniAkkG (10/2006) verwiesen.¹

2.9 Verfahrenstypen

Folgende Qualitätssicherungsverfahren der *QNeu* können für unterschiedliche Hochschuleinrichtungen in unterschiedlichen Entwicklungsphasen zur Anwendung kommen:

2.9.1 Institutionelle Akkreditierung

Institutionelle Akkreditierung stellt die Erfüllung von Qualitätskriterien durch eine Institution fest und beurteilt neben studiengangsbezogenen Aspekten auch die Managementprozesse, strategische Ausrichtung, Profilbildung und Ressourcen einer Institution. Institutionelle Akkreditierung ist Zulassungsvoraussetzung für neue Hochschuleinrichtungen.

¹http://www.akkreditierungsrat.at/files/Positionspapier_Novellierung_UniAkkG_Endfassung.pdf

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 18

2.9.2 Programmakkreditierung

Programmakkreditierung befasst sich mit der Qualität von Studiengängen, deren Inhalt, Learning Outcomes, Studierbarkeit und beruflichen Perspektiven für die Absolventen. Die Durchführung von Programmakkreditierung ist unverzichtbar, wo die Qualität neuer oder im Aufbau befindlicher Institutionen/Fachbereiche sicherzustellen ist.

2.9.3 Audit

Auditverfahren konzentrieren sich auf die Prozesse des internen Qualitätsmanagements von Hochschuleinrichtungen und deren Verbesserungspotenziale. In Kombination mit der stichprobenartigen Überprüfung studiengangsbezogener Aspekte können sie als adäquate Verfahren für bereits etablierte Hochschuleinrichtungen mit einem entwickelten Qualitätssicherungssystem angesehen werden.

2.10 Entscheidungskompetenz

Unabhängig von der Verfahrensdurchführung hat die *QNeu* als nationale Behörde die alleinige Entscheidungskompetenz für alle Verfahren inne. Nur dadurch können folgende zentrale Punkte garantiert werden:

- Wahrnehmung der verfassungsmäßig verankerten staatlichen Verantwortung für die Qualität des Bildungssystems durch ein unabhängiges internationales Expertengremium
- Rechtssicherheit im Hinblick auf Wirkungen und Folgen der Entscheidung und Rekursmöglichkeiten
- Konsistenz und Vergleichbarkeit der Entscheidungen

2.11 Unvereinbarkeit mit Beratung, Benchmarking und Evaluierung

Die Instrumente und Verfahren, die im Rahmen der autonomen Qualitätsverantwortung einer Hochschuleinrichtung mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung zur Anwendung kommen, sind ein wichtiges Element für die Entwicklung einer institutionellen Qualitätskultur. Dazu zählen unter anderem Benchmarking und Evaluierung. Die Durchführung solcher Verfahren sowie alle Formen der Beratung für interne Qualitätsmanagementprozesse dürfen aber wegen der zu erwartenden Interessenskonflikte und der unausweichlichen Befangenheit nicht von einer Einrichtung geleistet werden, die für die Entscheidung über Verfahren zur externen Qualitätsüberprüfung wie Audits/Akkreditierung zuständig ist. Dies folgt dem Grundsatz der Unvereinbarkeit zwischen Beratungstätigkeit und Entscheidungskompetenzen (vgl. ESG 3.6.). Beratung, Benchmarking und Evaluierung sollen daher nicht zum Aufgabenbereich der *QNeu* gehören. Die Hochschulen sollen für diese Leistungen auf (private bzw. in- und ausländische) Beratungsagenturen zurückgreifen können bzw. es wäre denkbar, dass eine eigene, von den Hochschulen getragene Agentur diese Leistungen anbietet.

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 18

3 Qualitätssicherung für den privaten Hochschulsektor

3.1 Klassifizierung privater Hochschuleinrichtungen

Aus den bisherigen Erfahrungen mit dem privaten Sektor erscheint eine Differenzierung nach verschiedenen Typen notwendig. Auf diese Weise kann die Bezeichnung „Universität“ geschützt werden, ohne kleinere, aber qualitätvolle Anbieter vom Bildungsmarkt auszuschließen.

verpflichtend anzubieten
optional anzubieten
darf nicht angeboten werden

Kategorie	BA	MA	Dr/ PhD	ULG	Breite	Forschung
Privatuni- versität					Die Institution sollte mindestens zwei unterschiedliche, inhaltlich sinnvoll verbundene Disziplinen* anbieten. In jeder dieser Disziplinen soll sie über eine Breite und Vielfalt des Studienangebots verfügen, die sich am Verständnis des europäischen Universitätsbegriffs orientieren.	Grundlagenforschung, Innovationspotenzial Weitere Indikatoren: Budgetanteil der R&D Ausgaben; Drittmittelanteil; in der Forschung tätiges Personal
Privatuni- versität für [Bezeichnung] (Special Focus Uni- versity)					Die Institution sollte innerhalb einer Disziplin* über eine Breite und Vielfalt des Studienangebots verfügen, die sich am Verständnis des europäischen Universitätsbegriffs orientieren	Grundlagenforschung, Innovationspotenzial Weitere Indikatoren: Budgetanteil der R&D Ausgaben; Drittmittelanteil; in der Forschung tätiges Personal
Privates Universitä- res Lehrin- stitut					Die Institution sollte innerhalb einer Disziplin* mindestens drei Studienprogramme anbieten.	Forschungsgestützte Lehre

Eine Typologie der Hochschulen und deren spezifischer Anforderungen ist in einem umfassenden Hochschulgesetz zu regeln, das unter Einbeziehung der betroffenen Hochschulsektoren zu erarbeiten ist. Diese gesetzlichen Festlegungen müssen im Qualitätssicherungssystem Berücksichtigung finden.

* Als Disziplin kommen traditionelle Bereiche wie z.B. Medizin, Musik, Jura oder Theologie sowie neuartige Fächerkombinationen mit einer vergleichbaren Breite in Betracht.

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 18

3.2 Anwendung der Verfahrenstypen und Wirkungen der Entscheidungen**3.2.1 Privatuniversitäten**

Für Privatuniversitäten wird folgendes Phasenmodell vorgeschlagen:

1. Der ersten Zulassung einer Privatuniversität muss eine institutionelle ex-ante Akkreditierung, die eine umfassende Programmakkreditierung einschließt, zugrunde liegen. Sofern die Einrichtung zuvor bereits als privater Anbieter von Studiengängen tätig war, müssen diese Studiengänge nicht neuerlich akkreditiert werden. Die Errichtung einer Privatuniversität sollte in der Regel über die Vorstufe „privater Anbieter“ erfolgen, aber nicht zwingend darauf begrenzt sein.
2. Institutionelle Re-Akkreditierung soll in Zyklen von 5 bzw. 10 Jahren mit dem Fokus auf ausgewählten Entwicklungsaspekten erfolgen.
3. Programmakkreditierung für die Einrichtung neuer Studiengänge.
4. Durch ein freiwilliges Audit (ab dem 3. Akkreditierungszeitraum) können einer Privatuniversität folgende Rechte zugestanden werden:
 - vereinfachte Einrichtung von Studiengängen (Nichtuntersagung statt Akkreditierung) in einem bestehenden Fachbereich (für BA und MA, ULG)
 - die Ausweitung des Re-Akkreditierungszeitraums auf 10 Jahre

Private Universitäten sollen der begleitenden Aufsicht der *QNeu* hinsichtlich des Vorliegens der Akkreditierungsvoraussetzungen unterliegen.

3.2.2 Private Anbieter von Studiengängen

Für private Anbieter von Studiengängen wird folgendes Phasenmodell vorgeschlagen:

1. Ex-ante Programmakkreditierung unter Einbeziehung institutioneller Prüfbereiche als Voraussetzung für die Zulassung.
2. Re-Akkreditierung im Zyklus von 5 Jahren auf Programmebene unter Einbeziehung institutioneller Prüfbereiche.

3.2.3 Weiterbildungsbereich

Der Weiterbildungsbereich (Universitätslehrgänge) nimmt im tertiären Bereich eine Sonderstellung ein, da in diesem Bildungssegment die öffentlichen und privaten Einrichtungen als Anbieter „am Markt“ gleichermaßen tätig sind und ihre Angebote kostendeckend gestalten müssen. Die damit verbundene Gefahr eines „profitorientierten“ Qualitätsverlusts erfordert unter dem Gesichtspunkt des Konsumentenschutzes und zur Vermeidung von Ungleichbehandlung der Anbieter besonderes Augenmerk auf die Gewährleistung von Qualitätsstandards. Alle Universitätslehrgänge sollten unabhängig vom Anbieter denselben Qualitätssicherungsverfahren unterliegen.

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 19

Überblick über die Studiengänge an Privatuniversitäten nach Studienrichtungen

(Stand: 31. Dezember 2008)

Die Darstellung orientiert sich an der klassischen Einteilung der Studienrichtungen. Die Dauer der Studiengänge ist in Semestern sowie Semesterstunden (SSt) bzw. in ECTS angegeben. *Kursiv* gekennzeichnete Studiengänge sind auslaufende Studiengänge.

Theologische Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Fachtheologie	Diplomstudium	10		300	Magistra/Magister der Theologie	Katholisch Theologische Privatuniversität Linz
<i>Kath. Religionspädagogik</i>	<i>Diplomstudium</i>	<i>10</i>		<i>300</i>	<i>Magistra/Magister der Theologie</i>	
Lehramtsstudium Kath. Religion	Diplomstudium	9		270	Magistra/Magister der Theologie	
Lizentiat Katholische Theologie	Lizentiatstudium	4		120	Lizentiatin/Lizentiat der Theologie	
Doktorat Katholische Theologie	Doktoratsstudium	4		120	Doktorin/Doktor der Theologie	

Geistes- und Kulturwissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
<i>Kunstwissenschaften und Philosophie</i>	<i>Diplomstudium</i>	<i>8</i>		<i>240</i>	<i>Magistra/Magister der Philosophie</i>	Katholisch Theologische Privatuniversität Linz
Kunstwissenschaften und Philosophie	Doktoratsstudium	4		120	Doktorin/Doktor der Philosophie	
International Relations	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	Webster University Vienna Privatuniversität
Psychology	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
International Relations	Graduate	3	36		Master of Arts (M.A.)	
Bachelor of Arts in Media Communications	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Psychologie	Bakkalaureatsstudium	6		180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Psychologie	Sigmund Freud Privatuniversität
Verkehrspsychologie	Universitätslehrgang	4		91	Master of Science	
Empirisch-statistische Forschungsmethodik	Universitätslehrgang	4		120	Master of Arts	

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 19

Informationswissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Computer Science (without an emphasis)	Undergraduate	8	128		Bachelor of Science (B.S.)	Webster University Vienna Privatuniversität
Computer Science with an Emphasis in Information Management	Undergraduate	8	128		Bachelor of Science (B.S.)	
Biomedizinische Informatik	Bakkalaureatsstudium	6		180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Biomedizinischen Informatik	Private Universität für Gesundheitswissen- schaften, Medizinische Informatik und Technik
Biomedizinische Informatik	Magisterstudium	4		120	DiplomingenieurIn der Biomedizinischen Informatik	
Informationsmanagement in der Medizin	Magisterstudium	4		120	Magistra/Magister des Informa- tionsmanagements in der Medizin	
Biomedizinische Informatik	Doktoratsstudium	4		120	Doktorin/Doktor der Biomedizin- Informatik	

Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Business Administration	Undergraduate	8	128		Bachelor of Business Administration (B.B.A.)	Webster University Vienna Privatuniversität
Business with an emphasis in Business Administration	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Management (without an emphasis)	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Management with an emphasis in International Business	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Management with an emphasis in Marketing	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Bachelor of Arts in Management with an Emphasis in Human Resources Management	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts (B.A.)	
Finance	Graduate	3	36		Master of Arts (M.A.)	
International Business	Graduate	3	36		Master of Arts (M.A.)	
Marketing	Graduate	3	36		Master of Arts (M.A.)	
Master of Business Administration with emphasis in Finance	Graduate	4	48-57		Master of Business Administration (M.B.A.)	
Master of Business Administration with	Graduate	4	51-60		Master of Business Administration	

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 19

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
emphasis in Marketing					(M.B.A.)	
Master of Business Administration with an Emphasis in Human Resources Management	Graduate	4	36		Master of Business Administration (M.B.A.)	Webster University Vienna Privatuniversität
Master of Business Administration with emphasis in International Business	Graduate	4	48-57		Master of Business Administration (M.B.A.)	
Master of Business Administration (without an emphasis)	Graduate	3	36-45		Master of Business Administration (M.B.A.)	
Human Resource Management and Organizational Development	Universitätslehrgang	4		90	Master of Science	PEF Privatuniversität für Management
Master of Science in Construction Management	Universitätslehrgang	4		90	Master of Science	
Master of Business Administration Intra- und Entrepreneurship	Universitätslehrgang	4		90	Master of Business Administration	
Business Administration in Tourism and Hospitality Management	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Business Administration in Tourism and Hospitality Management (BBA in Tourism and Hospitality Management)	Modul University Vienna Privatuniversität
Business Administration in Tourism Management	Universitätslehrgang	4		90	Professional Master of Business Administration in Tourism Management (Professional MBA in Tourism and Hospitality Management)	
Public Governance and Management	Universitätslehrgang	4		90	Master of Public Affairs in Public Governance and Management (MPA in Public Governance and Management)	
New Media Technology and Management	Masterstudium	4		92	Master of Business Administration in New Media Technology and Management	
Betriebswirtschaftslehre	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Science (BSc)	Privatuniversität Schloss Seeburg
Betriebswirtschaftslehre	Masterstudium	4		120	Master of Science (MSc)	
Sport- und Eventmanagement	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Science (BSc)	
Sport- und Eventmanagement	Masterstudium	4		120	Master of Science (MSc)	
Wirtschaftspsychologie	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Science (BSc)	
Wirtschaftspsychologie	Masterstudium	4		120	Master of Science (MSc)	

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 19

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
MBA General Management	Universitätslehrgang	4		90	Master of Business Administration (MBA)	

Künstlerische Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Instrumental- (Gesangs-) pädagogik: Jazz und improvisierte Musik	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Anton Bruckner Privatuniversität
<i>Instrumental- (Gesangs-)pädagogik: Jazz und improvisierte Musik</i>	<i>Masterstudium</i>	4		120	<i>Master of Arts</i>	
Jazz und improvisierte Musik	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Jazz und improvisierte Musik	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Tanzpädagogik	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Tanzpädagogik	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Zeitgenössischer Bühnentanz	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Arts	
Zeitgenössischer Bühnentanz	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Instrumentalpädagogik	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Instrumentalpädagogik	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Gesang	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Gesang	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Instrumentalstudium	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Instrumentalstudium	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Gesangspädagogik	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
<i>Gesangspädagogik</i>	<i>Masterstudium</i>	4		120	<i>Master of Arts</i>	
Elementare Musikpädagogik	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Elementare Musikpädagogik	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Dirigieren	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Arts	
Dirigieren	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Komposition	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Arts	
Komposition	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Schauspiel	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	
Jazz-Komposition	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Arts	

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 19

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Elementare Musikpädagogik	Universitätslehrgang	4		64	Teilnahmezertifikat	
Musikvermittlung – Musik im Kontext	Universitätslehrgang	4		82,5	Master of Arts	
Komposition	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien
Komposition	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Privatuniversität
Dirigieren	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien
Dirigieren	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Privatuniversität
Korrepitition	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Privatuniversität
Tasteninstrumente	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien
Tasteninstrumente	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Privatuniversität
Saiteninstrumente	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien
Saiteninstrumente	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Privatuniversität
Blasinstrumente und Schlagwerk	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien
Blasinstrumente und Schlagwerk	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Privatuniversität
Alte Musik	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien
Alte Musik	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Privatuniversität
Jazz-Gesang	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien
Jazz-Gesang	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Privatuniversität
Jazz-Instrumental	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien
Jazz-Instrumental	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Privatuniversität
Jazz-Komposition und Arrangement	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien
Jazz-Theorie	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Privatuniversität
Elementare Musikpädagogik	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien
Sologesang	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien
Sologesang	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Privatuniversität
Lied und Oratorium	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Privatuniversität
Oper	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Privatuniversität
Musikalisches Unterhaltungstheater	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien
Schauspiel	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien
Pädagogik für Modernen Tanz	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien
Moderner Tanz	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien
Ballet	Bachelorstudium	8		240	Bachelor of Arts	Konservatorium Wien
Master of Arts Education	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Privatuniversität
Ensembleleitung	Universitätslehrgang	4		120	Abschlussdiplom	

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 19

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Kammermusik für Ensembles	Universitätslehrgang	4		120	Abschlussdiplom	
Klassische Operette	Universitätslehrgang	2		60	Abschlussdiplom	
Innenarchitektur & 3-dimensionale Gestaltung	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Arts	Privatuniversität der Kreativwirtschaft
Grafikdesign & mediale Gestaltung	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Arts	Privatuniversität der Kreativwirtschaft
Innenarchitektur & 3-dimensionale Gestaltung	Masterstudium	4		120	Master of Arts	Privatuniversität der Kreativwirtschaft
Illustration & Printmedien	Masterstudium	4		120	Master of Arts	
Innovations- & Gestaltungsprozesse	Universitätslehrgang	4		120	Master of Design	
Design & Architektur Technologie	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Engineering	
Event Engineering	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Engineering	
Bachelor of Arts in Art with an Emphasis in Visual Culture	Undergraduate	8	128		Bachelor of Arts	Webster University Vienna Privatuniversität

Medizinische und Gesundheitswissenschaftliche Studien

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Humanmedizin	Diplomstudium	10		360	Dr. med. univ.	Paracelsus Medizinische Privatuniversität
Molekulare Medizin	Ph.D. Studiengang	6		240	Doctor of Philosophy (Ph.D.)	
Pflegewissenschaft	Bachelorstudium	6		180	Bachelor of Science (Pflegewissenschaft)	
Pflegewissenschaft	Masterstudium	4		120	Master of Science (Pflegewissenschaft)	
Medizinische Wissenschaft	Doktoratsstudium	4		120	Doktor/in der gesamten Heilkunde und medizinische Wissenschaft (Dr. med. univ. et scient. med.) bzw. Doktor/in der Medizinischen Wissenschaft (Dr. scient. med.)	
Basales und mittleres Pflegemanagement	Universitätslehrgang	3		60	Akademische Führungskraft im Gesundheitswesen	
Palliative Care	Universitätslehrgang	6		92,5	Master of Palliative Care	
Palliative Care für akademische	Universitätslehrgang	6		70,5	Akad. Expertin/Experte in Palliative	

Bericht des ÖAR 2008 – Anlage 19

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Palliativexperten					Care	
Bachelor of Science in Nursing ("2 in 1-Modell")	Bachelorstudium	7		210	Bachelor of Science in Nursing (BScN)	Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen	Bakkalaureatsstudium	6		180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen	
Gesundheitswissenschaften	Magisterstudium	4		120	Magistra/Magister der Gesundheitswissenschaften	
Gesundheitswissenschaften	Doktoratstudium	4		120	Doktor der Gesundheitswissenschaften	
Pflegewissenschaft	Bakkalaureatsstudium	6		180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Pflegewissenschaft	
Pflegewissenschaft	Magisterstudium	4		120	Magistra/Magister der Pflegewissenschaft	
Pflegewissenschaft	Doktoratstudium	4		120	Doktorin/Doktor der Pflegewissenschaft	
Sozioökonomisches und Psychosoziales Krisenmanagement	Universitätslehrgang	4		63	Akad. Krisen- und Katastrophenmanager/in	
Integrat. Gesundheitsvorsorge &-förderung	Universitätslehrgang	4		90	Master of Science	
Orthopädische Physiotherapie	Universitätslehrgang	6		120	Master of Science in Orthopädischer Physiotherapie	
Acupuncture	Bachelorstudium	6		180	Bachelor in Acupuncture	TCM Privatuniversität LI SHI ZHEN
Chinese Pharmacology	Bachelorstudium	6		180	Bachelor in Chinese Pharmacology	
Tuina	Bachelorstudium	6		180	Bachelor in Tuina Therapy	
Acupuncture	Masterstudium	2		60	Master in Acupuncture	
Chinese Pharmacology	Masterstudium	2		60	Master in Chinese Pharmacology	
Tuina	Masterstudium	2		60	Master in Tuina Therapy	
Traditional Chinese Medicine	Masterstudium	4		120	Master in Traditional Chinese Medicine	
TCM Methodologie	Universitätslehrgang	2	16		TCM Methodologie	
TCM Gynäkologie	Universitätslehrgang	3	28		TCM Gynäkologie	
TCM Geburtshilfe	Universitätslehrgang	3	28		TCM Geburtshilfe	
Tuina - chinesische Massage	Universitätslehrgang	4	39		Tuina - chinesische Massage	
Psychotherapiewissenschaft	Bakkalaureatsstudium	6		180	Bakkalaurea/Bakkalaureus der Psychotherapiewissenschaft	Sigmund Freud Privatuniversität

Bericht des ÖAR 2008 - Anlage 19

Studiengang	Art	Dauer	SSt	ECTS	Akademischer Grad	Anbieter
Psychotherapiewissenschaft	Magisterstudium	4		120	Magistra/Magister der Psychotherapiewissenschaft	
Psychotherapiewissenschaft	Doktoratsstudium	4		120	Doktor/in der Psychotherapiewissenschaft	
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	Universitätslehrgang	4		92	Master of Arts	

Statistische Daten zu Studierenden an Privatuniversitäten im WS 2008/09

Gesamtstudierende

Privatuniversität	Gesamt			Inländer/innen			Ausländer/innen		
	gesamt	m.	w.	gesamt	m.	w.	gesamt	m.	w.
Anton Bruckner Privatuniversität	1015	485	530	688	354	334	327	131	196
Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz	470	179	291	383	151	232	87	28	59
Konservatorium Wien Privatuniversität	843	358	485	443	216	227	400	142	258
Modul University Vienna Privatuniversität	145	61	84	65	20	45	80	41	39
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	242	113	129	159	74	85	83	39	44
PEF Privatuniversität für Management	102	63	39	95	59	36	7	4	3
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	895	501	394	608	307	301	287	194	93
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	175	58	117	166	54	112	9	4	5
Privatuniversität Schloss Seeburg	54	37	17	31	22	9	23	15	8
Sigmund Freud Privatuniversität	539	154	358	412	116	296	127	38	89
Webster University Vienna	534	260	274	118	56	62	416	204	212
GESAMT	5.014	2.269	2.745	3.168	1.429	1.739	1.846	840	1.006

Bericht des ÖAR 2008 - Anlage 20

Studienanfänger/innen

Privatuniversität	Gesamt			Inländer/innen			Ausländer/innen		
	gesamt	m.	w.	gesamt	m.	w.	gesamt	m.	w.
Anton Bruckner Privatuniversität	254	117	137	177	82	95	77	35	42
Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz	92	35	57	68	28	40	24	7	17
Konservatorium Wien Privatuniversität	231	109	122	107	61	46	124	48	76
Modul University Vienna Privatuniversität	77	37		29	11	18	48	26	22
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	59	27	32	38	18	20	21	9	12
PEF Privatuniversität für Management	33	20	13	31	19	12	2	1	1
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	284	122	162	208	71	137	76	51	25
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	64	23	41	61	21	40	3	2	1
Privatuniversität Schloss Seeburg	47	32	15	29	21	8	18	11	7
Sigmund Freud Privatuniversität	191	59	132	92	31	61	99	28	71
Webster University Vienna	211	102	109	36	16	20	175	86	89
GESAMT	1.543	683	860	876	379	497	667	304	363

Bericht des ÖAR 2008 - Anlage 20

Absolventen/innen

Privatuniversität	Gesamt			Inländer/innen			Ausländer/innen		
	gesamt	m.	w.	gesamt	m.	w.	gesamt	m.	w.
Anton Bruckner Privatuniversität	98	44	54	66	32	34	32	12	20
Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz	18	9	9	15	6	9	3	3	
Konservatorium Wien Privatuniversität	115	50	65	66	29	37	49	21	28
Modul University Vienna Privatuniversität				- Noch keine Absolventen -					
Paracelsus Medizinische Privatuniversität	54	27	27	43	21	22	11	6	5
PEF Privatuniversität für Management	25	10	15	24	10	14	1		1
Private University für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	111	44	67	92	37	55	19	7	12
Privatuniversität der Kreativwirtschaft	40	15	25	40	15	25			
Privatuniversität Schloss Seeburg				- Noch keine Absolventen -					
Sigmund Freud Privatuniversität	11	4	7	10	3	7	1	1	
Webster University Vienna	140	73	67	25	12	13	115	61	54
GESAMT	612	276	336	381	165	216	231	111	120

Studienförderungen an Privatuniversitäten (Studienjahr 2007/08)

Privatuniversität	Anträge	Zuerkennungen	Ablehnungen
Anton Bruckner Privatuniversität Linz	123	85	38
Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz	69	55	14
Konservatorium Wien Privatuniversität	70	41	27
Modul University Vienna Privatuniversität	3	2	1
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	27	19	8
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik, Hall in Tirol	50	42	8
Privatuniversität der Kreativwirtschaft, St. Pölten	47	30	15
Sigmund Freud Privatuniversität Wien	21	15	5
Webster University Vienna Privatuniversität	8	5	3
GESAMT	418	294	119

